



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

STATISTIKEN

Daten & Analysen

Die Quartalspublikation *Statistiken – Daten & Analysen* fokussiert ihre Berichte auf die österreichischen Finanzinstitutionen, Finanzströme und Außenwirtschaft.

**Medieninhaberin und
Herausgeberin**

Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
statistik.hotline@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-5555
Fax (+43-1) 40420-04-5499

Schriftleitung

Johannes Turner, Gerhard Winkler, Michael Pfeiffer

Koordination

Patrick Thienel

Redaktion

Marc Bittner

Grafische Gestaltung

Abteilung Informationsmanagement und Services

Layout und Satz

Birgit Jank, Andreas Kullerschitz, Melanie Schuhmacher

Druck und Herstellung

Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

DVR 0031577

ISSN 2310-5364 (Online)

© Oesterreichische Nationalbank, 2021. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet, an ihrer Stelle verwendete Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.

Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling.

EU Ecolabel: AT/028/024



Inhalt

Editorial	5
Kurzberichte	
Leicht rückläufige Bestände von Finanzierungsleasing-Krediten und deutlicher Rückgang von Factoring-Forderungen <i>Thomas Pöchel</i>	9
Leichter Anstieg nur bei Zwischen- und Gelddarlehen bei Österreichs Bausparkassen <i>Patrick Thienel</i>	13
Analysen	
Executive Summaries	16
Übersicht	17
Hohes Wachstum bei Unternehmenskrediten seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie <i>Martin Bartmann</i>	21
COVID-Kredithilfen für Unternehmen wirken – Banken erwarten aber Zahlungsschwierigkeiten beim Auslaufen der Hilfsmaßnahmen. Österreich-Ergebnisse der euroraumweiten Umfrage über das Kreditgeschäft vom Jänner 2021 <i>Gerald Hubmann</i>	27
Nichtfinanzielle Berichterstattung österreichischer nichtfinanzieller Unternehmen im Jahr 2019 <i>Birgit Bernhard, Niklas Riedlberger</i>	39
Erweiterte Meldewesen-Anforderungen im Bereich des Zahlungsverkehrs ab 2022 <i>Patrick Thienel</i>	49
DATEN	59

Tabellenübersicht

1 Österreichischer Beitrag zu den Euro-Geldmengen M3	61
2 Kredite innerhalb und außerhalb des Euroraums	61
3 Kundenzinssätze – Neugeschäft	62
4 Aggregierte Vermögenslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute	63
5 Aggregierte Eigenmittel und Eigenmittelerfordernisse der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute	64
6 Aggregierte Ertragslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute	65
7 Kreditrisikobehaftete Instrumente gemäß GKE und FinStab	66
8 Sonstige Finanzintermediäre	67
9 Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Geldvermögensbildung und Geldvermögen im dritten Quartal 2020	68
10 Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Finanzierung und Verbindlichkeiten im dritten Quartal 2020	70
11 Zahlungsbilanz – Gesamtübersicht – Global	72
12 Österreichs Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland	73
13 Direktinvestitionen	74

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Der einleitende Artikel von Martin Bartmann liefert ein Update zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Kreditentwicklung privater Haushalte und nichtfinanzieller Unternehmen bei im Euroraum ansässigen monetären Finanzinstituten. Es zeigt sich, dass das Kreditwachstum nichtfinanzieller Unternehmen deutlich angesprungen ist und auch bis Oktober 2020 auf hohem Niveau verblieb. Bei privaten Haushalten war der größte Effekt bei Konsumkrediten – aufgrund mangelnder Nachfrage – erkennbar, wodurch es in diesem Sektor zu einer leicht rückläufigen Kreditentwicklung kam.

Wie gewohnt werden Ihnen die aktuellen Österreich-Ergebnisse der euroraumweiten Umfrage über das Kreditgeschäft bei einer Auswahl an Kreditmanagern von Banken von Gerald Hubmann präsentiert. Auch hier spiegelt sich die COVID-19-Pandemie sowohl in der Angebots- als auch der Nachfrageseite der Kreditvergabe, aber auch in den Kreditrichtlinien und Kreditbedingungen wider.

Unabhängig von den Einflüssen der Pandemie beschreiben Birgit Bernhard und Niklas Riedlberger die nichtfinanzielle Berichterstattung österreichischer nichtfinanzieller Unternehmen mit dem Fokus auf Corporate Social Responsibility im Jahr 2019. Gemäß den Bestimmungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz muss über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange berichtet werden. Eine nähere Auseinandersetzung in der Praxis mit dem Kernthema „Umwelt“ zeigt jedoch, dass in den österreichischen nichtfinanziellen Berichten des Jahres 2019 weniger als die Hälfte der möglichen Punkte hinsichtlich relevanter umweltbezogener Themen erzielt wurde.

Weiters informiert Patrick Thienel über die im Dezember 2020 von der EZB beschlossene Novelle der Verordnung zur Meldung von Zahlungsverkehrsstatistiken, welche nicht nur zu inhaltlichen Erweiterungen der bestehenden Meldepflichten, sondern auch zu einer größeren Detaillierungstiefe sowie zu höheren Meldefrequenzen führte. In diesem Zusammenhang gelang die Implementierung eines „Multiuse of data“-Ansatzes insofern, als zukünftig Anforderungen der Europäischen Zentralbank und der Europäische Bankenaufsichtsbehörde in einer Meldung integriert abgebildet werden.

Zwei Kurzberichte sowie eine Auswahl von 13 Tabellen ergänzen das vorliegende Heft. Auf unserer Website steht Ihnen unter <https://statistik.oenb.at> ein umfassendes Datenangebot zur Verfügung. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf folgende Links aufmerksam machen:

Standardisierte Tabellen:

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen.html>

Benutzerdefinierte Tabellen:

<https://www.oenb.at/isaweb/dyna1.do?lang=DE&go=initHierarchie>

Veröffentlichungskalender:

<https://www.oenb.at/isaweb/releasehierarchie.do?lang=DE>

Ihnen steht das umfangreiche OeNB-Statistikangebot auch kostenlos mobil via App zur Verfügung. Diese wird auf der OeNB-Website unter <https://app.oenb.at> präsentiert.

Sollten Sie Fragen zum Datenangebot der OeNB haben, wenden Sie sich bitte an unsere Statistik-Hotline, +43-1-40420-5555 oder statistik.hotline@oenb.at.

Wenn Sie per E-Mail über Neuerscheinungen informiert werden möchten, bitten wir Sie, sich unter www.oenb.at/Service/Newsletter.html zu registrieren.

Johannes Turner
Gerhard Winkler
Gunther Swoboda

Kurzberichte

Leicht rückläufige Bestände von Finanzierungsleasing-Krediten und deutlicher Rückgang von Factoring-Forderungen

Thomas Pöchel¹

Im Zeitraum der COVID-19-Pandemie sank der – in der EZB-OFI²-Statistik erfasste – Forderungsbestand der sogenannten Kredit vergebenden, sonstigen Finanzintermediäre (Unterkategorie³ des Teilssektors 125 laut ESVG 2010) von 11,8 Mrd EUR (erstes Quartal 2020) auf 11,4 Mrd EUR (zweites Quartal 2020) bzw. 11,3 Mrd EUR (drittes Quartal 2020). Dieser Rückgang basiert auf den Entwicklungen in den beiden größten Teilsegmenten dieses Sektors – den Finanzierungsleasing-Einheiten und den Factoringgesellschaften.

Hinsichtlich der Einordnung dieser Werte ist auf die unterschiedliche statistische Handhabung von Leasing im ESVG 2010 hinzuweisen, welches der EZB-OFI-Statistik zugrunde liegt und wonach nur Finanzierungsleasing diesem Sektor zuzuordnen ist. In Abgrenzung zu anderen Leasingformen (insbesondere dem sogenannten „Operating Leasing“) steht beim sogenannten Finanzierungsleasing nicht die reine Gebrauchsüberlassung im Vordergrund, sondern eine (zukünftige) Kaufabsicht des Leasingnehmers. Aus diesem Grund geht das Leasingobjekt (mit allen anhaftenden Risiken) beim Finanzierungsleasing in das wirtschaftliche Eigentum des Leasingnehmers über (bzw. wird dieses statistisch dort erfasst) und es entsteht ein entsprechender Kredit als Forderung des Leasinggebers gegenüber dem Leasingnehmer. Zur Identifikation bzw. Klassifikation von Finanzierungsleasing-Einheiten (welche in der EZB-OFI-Statistik enthalten sind) wird innerhalb der OeNB eine entsprechende Zuordnungsregel angewendet, um der definitorischen Abgrenzung im ESVG 2010 Rechnung zu tragen.⁴

Grafik 1 zeigt die von der OeNB im Rahmen des sogenannten GKE-Meldewesens („Granulare Krediterhebung“) erhobenen Daten zu Finanzierungsleasing-Kreditbeständen von inländischen Finanzierungsleasing-Einheiten für den Zeitraum seit Beginn dieses Meldeformats (September 2018). Es zeigt sich für das Jahr 2020 ein relativ konstantes Bild mit nur geringen Rückgängen von 9,5 Mrd EUR (erstes Quartal 2020) auf 9,3 Mrd EUR (drittes Quartal 2020) bzw. 9,4 Mrd EUR (Oktober 2020). Mit 8,8 Mrd EUR (bzw. 94 %) ist weiterhin nahezu der vollständige Bestand an Finanzierungsleasing-Forderungen gegenüber inländischen Schuldern ausgewiesen.

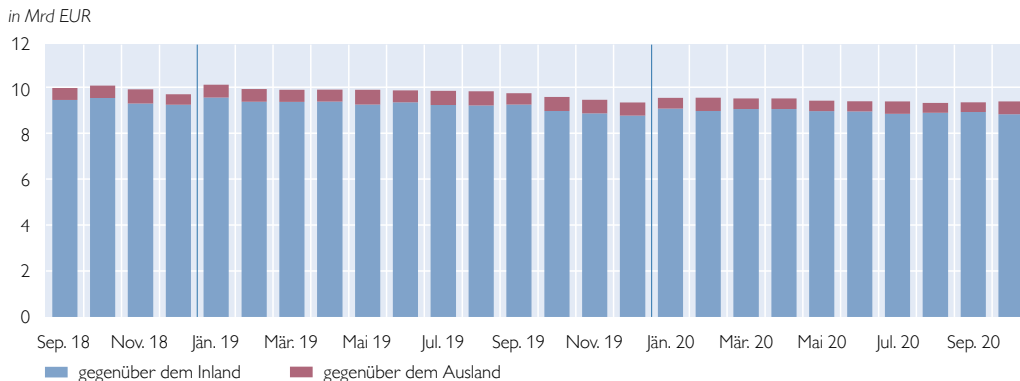
¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, thomas.poechel@oenb.at.

² Other Financial Intermediaries.

³ Die in diesem Bericht thematisierten „finanziellen Kapitalgesellschaften, die Kredite gewähren“ stellen neben „finanziellen Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben“, „Wertpapierhändlern“ sowie „speziellen finanziellen Kapitalgesellschaften“ die vierte Subkategorie des Teilssektors 125 laut ESVG 2010 dar und bilden – gemessen an der Bilanzsumme – aktuell mit 45 % rund die Hälfte dieses Segments.

⁴ Als Finanzierungsleasing-Einheiten gelten demnach all jene Leasinggesellschaften (Finanzinstitute laut § 1 Bankwesengesetz), deren gemeldete Kreditsumme (laut GKE) zumindest 50 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses beträgt.

Kreditbestand österreichischer Finanzierungsleasing-Einheiten



Für die Einordnung der Zahlen ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen des GKE-Meldewesens aufgrund von Meldegrenzen nur Finanzierungsleasing-Kredite erhoben werden, bei denen das Gesamtengagement des Schuldners 350.000 EUR übersteigt.

Das zweite große Subsegment der Kredit vergebenden, sonstigen Finanzintermediäre bilden die sogenannten Factoringgesellschaften, die auf den Kauf bzw. die Übernahme von Forderungen spezialisierte Einheiten darstellen, welche insbesondere Forderungen des Unternehmenssektors übernehmen.⁵

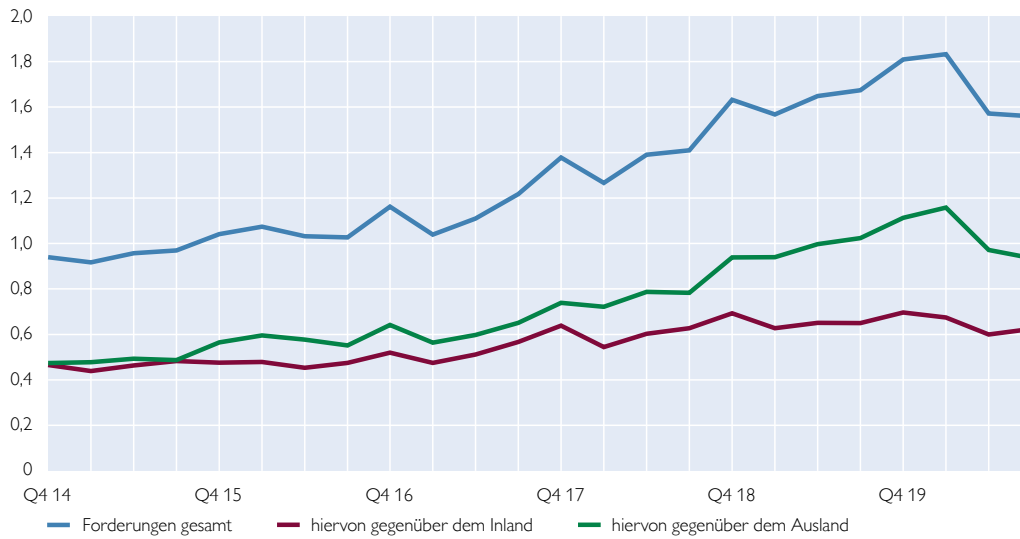
Grafik 2 zeigt die von den österreichischen Factoringgesellschaften übernommenen Forderungsbestände im Zeitverlauf seit 2014, die von der OeNB im Rahmen des Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweises erhoben werden. Es zeigt sich, dass nach dem Wachstum der letzten Jahre im Zeitraum der COVID-19-Pandemie deutlich rückläufige Bestände zu beobachten sind (1,8 Mrd EUR im ersten Quartal 2020 im Vergleich zu 1,6 Mrd EUR im dritten Quartal 2020). Dies ist insbesondere auf den Rückgang von Forderungsbeständen gegenüber ausländischen Schuldnern zurückzuführen, die von 1,2 Mrd EUR im ersten Quartal 2020 auf 0,9 Mrd EUR im dritten Quartal 2020 abnahmen. Da Factoring oftmals auch zur Absicherung von Forderungen im Bereich der Exportwirtschaft eingesetzt wird, könnte dies auf die aktuell gedämpften internationalen Handelsaktivitäten aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein.

⁵ Beim Factoring ist grundsätzlich noch zwischen echtem und unechtem Factoring zu unterscheiden, wobei nur beim echten Factoring das Ausfallrisiko der Forderung von der Factoringgesellschaft übernommen wird.

Grafik 2

Forderungsbestand inländischer Factoringeinheiten

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

Leichter Anstieg nur bei Zwischen- und Gelddarlehen bei Österreichs Bausparkassen

Patrick Thienel¹

Die Anzahl der Bausparverträge erreichte in Österreich Ende 2020 mit 4.017.222 einen neuerlichen Tiefststand (–6,5 % im Jahresvergleich). Im Gesamtjahr 2020 lag die Zahl der Neuabschlüsse der vier in Österreich tätigen Bausparkassen (Raiffeisen, s Bausparkasse, Start, Wüstenrot) bei 502.579 (–12,1 % im Jahresvergleich).

Darlehen

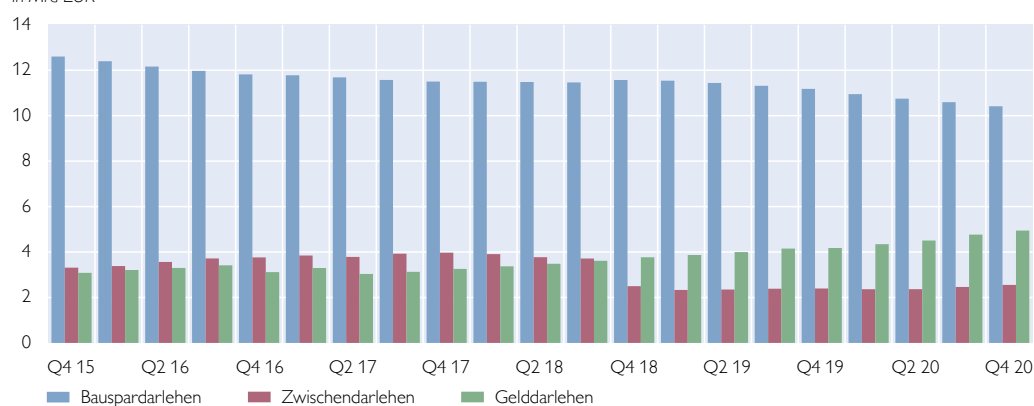
Während sich das Kreditvolumen für Wohnbauzwecke bei österreichischen monetären Finanzinstituten (MFIs) in Summe im Jahresvergleich um 5,4 % erhöhte, stiegen die aushaftenden Darlehen der Bausparkassen um 1,7 %.

Die insgesamt aushaftenden Darlehen der Bausparkassen lagen Ende 2020 bei 17,9 Mrd EUR. Insbesondere die Gelddarlehen konnten seit dem zweiten Quartal 2017 einen ansteigenden Trend verzeichnen (was auf die veränderten Zinslandschaft zurückzuführen ist) und erreichten mit 4,9 Mrd EUR einen neuen Höchststand. Die Zwischendarlehen stiegen nur relativ leicht auf 2,6 Mrd EUR an. Der Anteil der klassischen Bauspardarlehen an den insgesamt aushaftenden Darlehen ist in den letzten fünf Jahren von 66,3 % auf 58,1 % zurückgegangen. Neben der Finanzierung oder Sanierung von Wohnbau können Darlehen auch für diverse andere Zwecke – wie z. B. Pflege oder Bildung – bei den Bausparkassen aufgenommen werden.

Grafik 1

Aushaftende Darlehen

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, patrick.thienel@oenb.at.

Einlagen

Die Einlagen bei den österreichischen Bausparkassen betragen im Dezember 2020 trotz rückläufiger Neuverträge bzw. Volumina noch immer 17,5 Mrd EUR (−4,9 % im Jahresvergleich). Im Vergleich dazu stiegen die Einlagen von privaten Haushalten bei österreichischen Banken im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % auf 283,8 Mrd EUR.

Bei einem Vergleich mit den gebundenen Einlagen des gesamten MFI-Sektors (ca. drei Viertel der Bauspareinlagen sind langfristig gebunden) lässt sich allerdings erkennen, dass die entsprechende Wachstumsrate ebenfalls negativ (−4,3 %) war.

Zinssätze

Der Zinssatz für neu abgeschlossene Wohnbaurdarlehen von Bausparkassen betrug im Dezember 2020 1,63 %. Damit lag er um 36 Basispunkte über dem Durchschnittzinssatz für neue Wohnbaurkredite in Österreich, der einen Wert von 1,27 % erreichte (siehe Tabelle 1).

Der Neugeschäftzinssatz für Bauspareinlagen sank gegenüber dem Vorjahr zwar um 13 Basispunkte auf 0,71 %, lag aber noch immer um 19 Basispunkte über dem Durchschnittzinssatz des vergleichbaren gebundenen Einlagenproduktes aller österreichischer MFIs (0,52 %).

Wie anhand der Tabelle 1 deutlich wird, ist über die Zeit immer ein leichter Zinsvorteil bei Neugeschäftseinlagenzinssätzen der Bausparkassen gegenüber dem Durchschnittswert aller MFIs zu beobachten. Diese Differenz ist beim Bestand täglich fälliger Einlagen noch deutlicher ausgeprägt (aktuell 45 Basispunkte). Beim langfristigen Einlagenbestand lag der Zinssatz von Bausparkassen aber durchwegs nur marginal unter jenem aller MFIs.

Tabelle 1

Einlagen- und Kreditzinssätze von Bausparkassen gegenüber privaten Haushalten

	Neugeschäft				Bestand					
	Einlagen mit einer Bindungsfrist über 2 Jahre		Wohnbaurkredite an private Haushalte		Täglich fällige Einlagen		Einlagen mit einer Bindungsfrist über 2 Jahre		Wohnbaurkredite an private Haushalte	
	Alle MFIs in Österreich	Bausparkassen	Alle MFIs in Österreich	Bausparkassen	Alle MFIs in Österreich	Bausparkassen	Alle MFIs in Österreich	Bausparkassen	Alle MFIs in Österreich	Bausparkassen
	in %									
Dez. 19	0,54	0,84	1,43	1,66	0,08	0,57	0,55	0,51	1,72	2,52
Jän. 20	0,43	0,77	1,40	1,65	0,08	0,56	0,53	0,49	1,71	2,50
Feb. 20	0,45	0,73	1,39	1,65	0,08	0,56	0,52	0,48	1,70	2,48
März 20	0,49	0,74	1,40	1,69	0,07	0,56	0,51	0,47	1,69	2,46
Apr. 20	0,46	0,66	1,36	1,43	0,07	0,55	0,50	0,46	1,68	2,44
Mai 20	0,40	0,65	1,35	1,50	0,07	0,55	0,50	0,45	1,68	2,42
Juni 20	0,47	0,60	1,41	1,56	0,07	0,55	0,49	0,44	1,67	2,41
Juli 20	0,42	0,61	1,34	1,40	0,07	0,55	0,46	0,43	1,66	2,38
Aug. 20	0,43	0,61	1,31	1,50	0,07	0,55	0,47	0,42	1,64	2,36
Sep. 20	0,44	0,61	1,30	1,55	0,07	0,54	0,47	0,41	1,62	2,34
Okt. 20	0,46	0,62	1,26	1,51	0,07	0,52	0,46	0,40	1,58	2,31
Nov. 20	0,47	0,64	1,26	1,48	0,07	0,52	0,45	0,39	1,56	2,28
Dez. 20	0,52	0,71	1,27	1,63	0,06	0,51	0,40	0,37	1,55	2,27

Quelle: OeNB.

Analysen

Executive Summaries

Strong corporate loan growth since the start of the COVID-19 pandemic

This report reviews the growth of credit granted by monetary financial institutions (MFIs) resident in the euro area to households and nonfinancial corporations. Euro area data show that corporate loan growth surged following the outbreak of the COVID-19 pandemic – and the rollout of numerous public support measures – and remained at elevated levels (6.8%) until October 2020. In Austria, the outbreak of the pandemic also went hand in hand with a rise in corporate loan growth: We observe a peak in April 2020 at 7.2%, some easing in the following months and an October growth rate of 5.8%. With regard to the growth of loans to households, the pandemic-related impact was largest for consumer loans. The lack of demand for such loans caused growth to be negative in most euro area countries. In October 2020, household loan growth totaled 3.8% in Austria and 3.1% in the euro area, which is slightly below pre-pandemic levels in both instances.

COVID-19-related loan assistance has kept businesses afloat, but banks expect repayment difficulties when support measures end. Austrian results from the euro area bank lending survey published in January 2021

Austrian banks' corporate lending business in 2020 was driven by support measures (public loan guarantees and loan moratoria) adopted in response to the COVID-19 pandemic, mostly in the first half of 2020. While having been very effective, these measures appear to have masked a number of difficulties, which means that the true economic impact of the crisis is yet to come. At present, banks expect difficulties especially for businesses that were vulnerable even before the outbreak of the pandemic, and for small enterprises. The situation for large enterprises, by contrast, is considered good. Banks also emphasize that the impact of the pandemic varies across industries.

Given the risk situation in 2020, banks became more cautious in their corporate lending last year. The bank lending survey found banks to have tightened their credit standards for loans to enterprises in the second half of 2020, with public loan guarantees keeping them from doing so sooner or more strongly.

Corporate loan demand went down in the fourth quarter of 2020, given reduced financing demand for fixed investment and corporations' stronger reliance on internal funds. Shrinking financing demand for fixed investment had already been reported by surveyed banks for the first three quarters of 2020. In this period, and particularly in the first two quarters of 2020, loan demand was rising as enterprises urgently needed liquidity to remain solvent and keep up operations during the crisis.

Demand for housing loans has been increasing almost nonstop since the third quarter of 2019, driven by low interest rate levels according to the survey.

Nonfinancial reporting by Austrian nonfinancial corporations in 2019

Since the 2017 reporting year, large corporations that meet certain criteria have had to publish nonfinancial reports, beyond their regular financial reports, to document their corporate social responsibility and to reach out to the stakeholder community. Under Austria's sustainability and diversity improvement legislation, the companies in question are required to report on their ecological and social footprint, their performance as an employer, human rights issues as well as their anticorruption efforts. When taking a closer look at how major Austrian nonfinancial corporations dealt with the core issue of environmental protection in their 2019 reports, however, we find that they scored less than half the points to be awarded for eco-friendliness. The reports typically contain data on exhaust emissions, energy use and wastewater, but tend to be rather vague on environmental compliance and biodiversity. To close the substantial reporting gaps observed, both reporting companies and standard-setting regulators will have to step up a gear. This analysis is based on the nonfinancial reports published for 2019 by Austria's top-30 nonfinancial corporations (based on sales and total assets).

Hohes Wachstum bei Unternehmenskrediten seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie

Der vorliegende Bericht betrachtet die Kreditentwicklung privater Haushalte und nichtfinanzieller Unternehmen bei im Euroraum ansässigen monetären Finanzinstituten (MFIs). Es zeigt sich, dass mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie – nicht zuletzt als Folge der diversen staatlichen Hilfsmaßnahmen – das Kreditwachstum nichtfinanzieller Unternehmen im Euroraum deutlich angesprungen ist und auch bis Oktober 2020 auf hohem Niveau (6,8%) verblieb. In Österreich ging mit Ausbruch der Pandemie ebenfalls ein höheres Kreditwachstum bei Unternehmen einher (Spitzenwert 7,2% im April 2020) welches sich im Laufe des Jahres 2020 wieder etwas abflachte und schlussendlich im Oktober 2020 5,8% aufwies. Bei privaten Haushalten war der größte Effekt der COVID-19-Pandemie bei Konsumkrediten – aufgrund mangelnder Nachfrage – erkennbar, welche in den meisten Euroraum-Ländern eine rückläufige Entwicklung aufwies. Insgesamt lag das Kreditwachstum im Oktober 2020 bei privaten Haushalten sowohl in Österreich (3,8%) bzw. im Euroraum (3,1%) geringfügig unter den vor Ausbruch der Pandemie aufgewiesenen Werten.

COVID-Kredithilfen für Unternehmen wirken – Banken erwarten aber Zahlungsschwierigkeiten beim Auslaufen der Hilfsmaßnahmen. Österreich-Ergebnisse der euroraumweiten Umfrage über das Kreditgeschäft vom Jänner 2021

Das Kreditgeschäft der Banken mit Unternehmen war 2020 geprägt von COVID-19-bedingten Stützungsmaßnahmen (gewährt vor allem im ersten Halbjahr 2020; Kredite mit staatlichen Garantien, Kreditmoratorien). Laut Aussagen der Banken haben die COVID-19-Hilfsmaßnahmen gut gewirkt, verdecken derzeit aber auch viele Schwierigkeiten. Die wahren wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise werden sich erst zeigen. Das gilt aus aktueller Sicht vor allem für Unternehmen, die schon vor Krisenbeginn Probleme hatten, und für kleine Unternehmen. Die Lage großer Unternehmen wird hingegen gut bewertet. Die Banken betonen auch die unterschiedliche Betroffenheit von Branchen.

Die Risikosituation führte 2020 zu einer vorsichtigeren Angebotspolitik der Banken im Kreditgeschäft mit Unternehmen. Die Richtlinien für Unternehmenskredite wurden von den befragten Banken im zweiten Halbjahr 2020 verschärft. Die staatlichen Kreditgarantien haben insgesamt frühere und stärkere Verschärfungen der Richtlinien verhindert.

Die Nachfrage nach Unternehmenskrediten ist im vierten Quartal 2020 gesunken. Begründet wurde dies mit einem Rückgang des Finanzierungsbedarfs für Anlageinvestitionen und einer verstärkten Innenfinanzierung. Ein laufender Rückgang des Finanzierungsbedarfs für Anlageinvestitionen wurde von den an der Umfrage teilnehmenden Banken bereits für die ersten drei Quartale 2020 gemeldet. Der hohe Liquiditätsbedarf der Unternehmen zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit und ihres Betriebs infolge der Krise hat allerdings die Kreditnachfrage in den ersten drei Quartalen ansteigen lassen – besonders stark in den ersten beiden Quartalen.

Die Nachfrage nach Wohnbaukrediten ist seit dem dritten Quartal 2019 fast durchgehend gestiegen. Als Grund für diese expansive Entwicklung wurde das niedrige Zinsniveau genannt.

Nichtfinanzielle Berichterstattung österreichischer nichtfinanzieller Unternehmen im Jahr 2019

Um dem Gedanken der Corporate Social Responsibility (CSR) sowie dem erweiterten Stakeholder-Ansatz gerecht zu werden, müssen große Kapitalgesellschaften, die bestimmte Kriterien erfüllen, seit dem Berichtsjahr 2017 nichtfinanzielle Informationen veröffentlichen. Gemäß den Bestimmungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) muss über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtet werden. Eine nähere Auseinandersetzung in der Praxis mit dem Kernthema „Umwelt“ zeigt jedoch, dass in den österreichischen nichtfinanziellen Berichten des Jahres 2019 weniger als die Hälfte der möglichen Punkte hinsichtlich relevanter umweltbezogener Themen erzielt wurde. Am häufigsten wurden Informationen zu Emissionen, Energie und Abwasser veröffentlicht, während die Themen Umwelt-Compliance und Biodiversität kaum in den Berichten behandelt wurden. Dieses noch geringe Ausmaß der Umsetzung zeigt einen nach wie vor deutlichen Aufholbedarf auf, sowohl für die berichtspflichtigen Unternehmen als auch für die verantwortlichen Standardsetzer. Die Analyse basiert auf den nichtfinanziellen Berichten des Jahres 2019 der – gemessen an Umsatz und Bilanzsumme – 30 größten österreichischen nichtfinanziellen Unternehmen.

Enhanced reporting requirements for payment transactions from 2022

In December 2020, the ECB amended its regulation on payment statistics, adding new reporting requirements, increasing reporting frequency and requiring the collection of more detailed data. Above all, the reporting requirements were expanded to cover payment innovations and fraudulent payment transactions. The new reporting framework supports the multi-use of data by integrating the statistical requirements of both the ECB and the European Banking Authority (EBA) within one reporting process. The new regulation strikes a balance between the cost of data collection and the usefulness of the data, as worked out through in-depth discussions at the ESCB level and with the reporting institutions.

Erweiterte Meldewesen-Anforderungen im Bereich des Zahlungsverkehrs ab 2022

Die im Dezember 2020 von der EZB beschlossene Novelle der Verordnung zur Meldung von Zahlungsverkehrsstatistiken führte nicht nur zu inhaltlichen Erweiterungen der bestehenden Meldepflichten, sondern auch zu einer größeren Detaillierungstiefe sowie zu höheren Meldefrequenzen. Neben der Aufnahme neuer Zahlungsmethoden betrifft die Erweiterung vor allem die Berichtspflicht hinsichtlich betrügerischer Transaktionen. In diesem Zusammenhang gelang die Implementierung eines „Multiuse of data“ insofern, als statistische Anforderungen der EZB und auch Aufsichtsanforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in einer Meldung integriert abgebildet werden. Dem Verordnungsbeschluss vorangegangen war eine umfangreiche Abwägung von Kosten und Nutzen aller Anforderungen auf ESZB-Ebene bzw. eine umfangreiche Abstimmung mit den Berichtspflichtigen.

Hohes Wachstum bei Unternehmenskrediten seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie

Kreditentwicklung bei im Euroraum ansässigen monetären Finanzinstituten

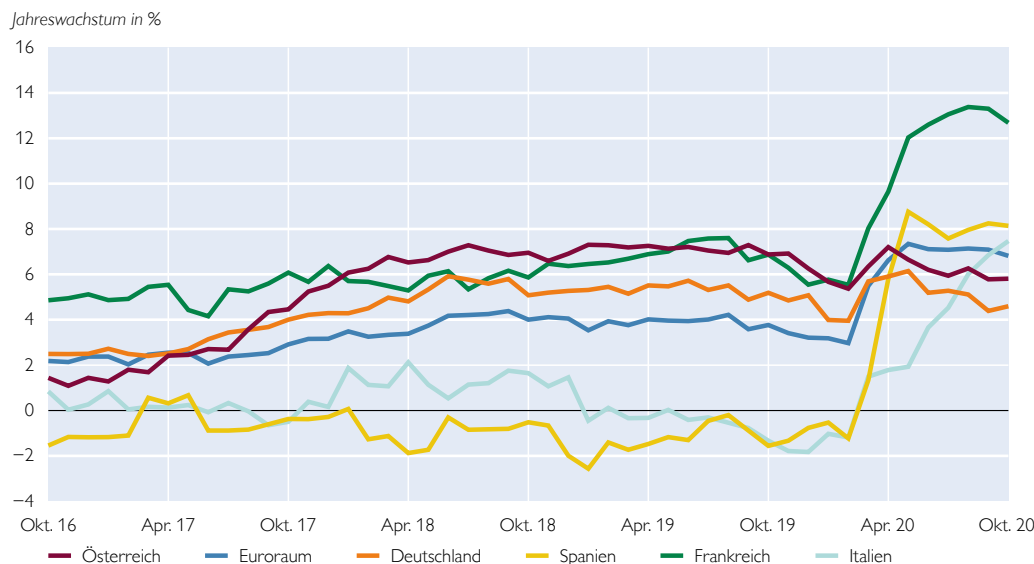
Martin Bartmann¹

Der vorliegende Bericht betrachtet die Kreditentwicklung privater Haushalte und nichtfinanzieller Unternehmen bei im Euroraum ansässigen monetären Finanzinstituten (MFIs). Es zeigt sich, dass mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie – nicht zuletzt als Folge der diversen staatlichen Hilfsmaßnahmen – das Kreditwachstum nichtfinanzieller Unternehmen im Euroraum deutlich angesprungen ist und auch bis Oktober 2020 auf hohem Niveau (6,8%) verblieb. In Österreich ging mit Ausbruch der Pandemie ebenfalls ein höheres Kreditwachstum bei Unternehmen einher (Spitzenwert 7,2% im April 2020) welches sich im Laufe des Jahres 2020 wieder etwas abflachte und schlussendlich im Oktober 2020 5,8% aufwies. Bei privaten Haushalten war der größte Effekt der COVID-19-Pandemie bei Konsumkrediten – aufgrund mangelnder Nachfrage – erkennbar, welche in den meisten Euroraum-Ländern eine rückläufige Entwicklung aufwiesen. Insgesamt lag das Kreditwachstum im Oktober 2020 bei privaten Haushalten sowohl in Österreich (3,8%) bzw. im Euroraum (3,1%) geringfügig unter den vor Ausbruch der Pandemie aufgewiesenen Werten.

Hohes Wachstum von Unternehmenskrediten seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie

Das Wachstum von Unternehmenskrediten im Euroraum lag bis Februar 2020 bei 3,0% und verlor bis zu diesem Zeitpunkt – im Vergleich zu den vorangegangenen Monaten – an Schwung. Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie stieg das Kreditwachstum des Unternehmenssektors im Euroraum sprunghaft auf bis zu 7,4% im Mai 2020 an und lag schlussendlich im Oktober 2020 bei 6,8%. Das hohe Kreditwachstum dürfte nicht zuletzt die Folge von zahlreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. Kreditgarantien bzw. Überbrückungsfinanzierungen, sein. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der darauf folgenden staatlichen Hilfsmaßnahmen auf das Kreditwachstum des Unternehmenssektors waren zwischen den einzelnen Euroraum-Ländern sehr unterschiedlich. Am stärksten sprangen die Wachstumsraten von Unternehmenskrediten in Spanien und in Frankreich an. In lediglich drei Monaten erhöhte sich das Kreditwachstum in Spanien von –1,2% auf 8,8% bzw. in Frankreich von 5,5% auf 12,0% (Mai 2020). Im Oktober 2020 lagen die entsprechenden Wachstumsraten mit 8,1% (Spanien) bzw. 12,7% (Frankreich) weiterhin über dem Euroraum-Durchschnitt. Auch in Italien stieg das Kreditwachstum des Unternehmenssektors mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie an, jedoch verlief der entsprechende Anstieg weniger sprunghaft, sondern nahm bis Oktober 2020 (7,5%) kontinuierlich zu. In Österreich und auch in Deutschland ging mit Ausbruch der Pandemie ebenfalls ein

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, martin.bartmann@oenb.at.

Kreditwachstum nichtfinanzieller Unternehmen

höheres Wachstum bei Unternehmenskrediten einher, wobei die Anstiege deutlich geringer als in Spanien bzw. Frankreich waren und sich das Wachstum im weiteren Verlauf des Jahres 2020 wieder etwas abschwächte. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland lagen die Wachstumsraten bei Unternehmenskrediten im Oktober 2020 mit 5,8% bzw. mit 4,6% unter dem Euroraum-Durchschnitt.

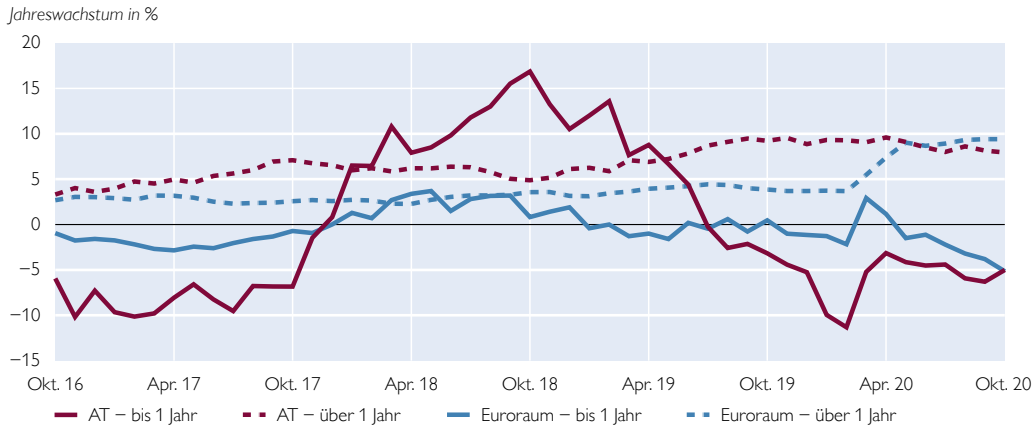
Sowohl in Österreich (7,9%) als auch im Euroraum insgesamt (9,4%) waren es im Oktober 2020 ausschließlich längerfristige Kredite mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr, die für das positive Kreditwachstum verantwortlich waren. Kurzfristige Kredite mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden hingegen im Jahresvergleich im Euroraum (-5,1%) und auch in Österreich (-5,0%) abgebaut. Die Entwicklungen zwischen den einzelnen Euroraum-Ländern zeigten in diesem Zusammenhang jedoch große Unterschiede. In Frankreich kam es vor allem zu einer deutlichen Ausweitung bei kurzfristigen Unternehmenskrediten um 29,7% (Oktober 2020), hingegen stiegen Kredite mit einer Laufzeit von über einem Jahr mit 9,33% weniger dynamisch an. Das ungewöhnlich hohe Wachstum kurzfristiger Unternehmenskredite ließ den Anteil Frankreichs in diesem Segment am Gesamtvolumen im Euroraum von 19,6% (Februar 2020) auf 26,6% (Oktober 2020) ansteigen. In Spanien und Italien hingegen waren kurzfristige Unternehmenskredite mit einer Jahreswachstumsrate von -21,4% bzw. -19,7% (Oktober 2020) deutlich rückläufig, während Kredite mit einer Laufzeit von über einem Jahr mit 18,7% bzw. 18,3% im Jahresvergleich überproportional stark anstiegen.

Vermehrte Neukreditvergaben an Unternehmen in den ersten Monaten nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie

Die im Euroraum mit Ausbruch der Pandemie stark steigenden Wachstumsraten von Unternehmenskrediten gingen mit hohen neu vergebenen Unternehmens-

Grafik 2

Kreditwachstum nichtfinanzieller Unternehmen – nach Ursprungslaufzeit

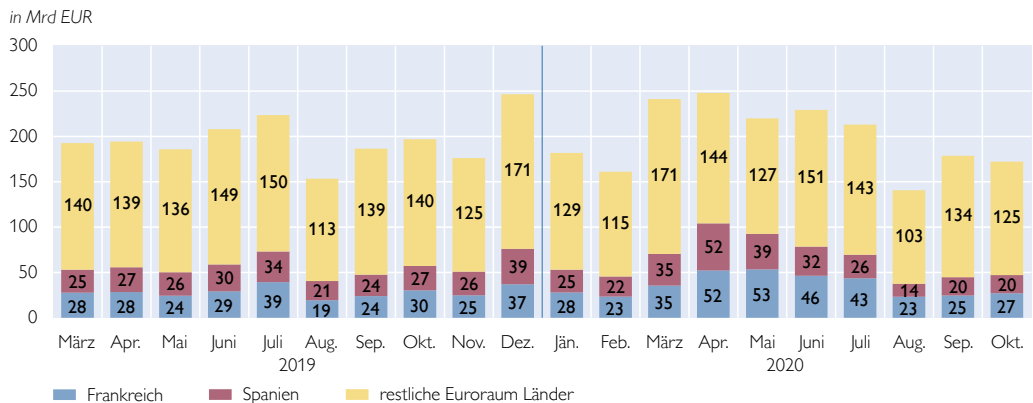


Quelle: OeNB, EZB.

kredit einher. Im Euroraum insgesamt wurden zwischen März und Mai 2020 neue Einmalkredite an den Unternehmenssektor in Höhe von 709 Mrd EUR vergeben, dieser Wert lag um 24% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres und wurde insbesondere von Frankreich und Spanien beeinflusst. Der Anteil der beiden Länder an den gesamten Neukreditvergaben im Euroraum stieg von 28% (März bis Mai 2019) auf 39% für die Zeit von März bis Mai 2020 an. Im Laufe des Jahres 2020 nahm die Dynamik der Neukreditvergaben im Euroraum allerdings wieder ab und in den letzten drei Monaten des Beobachtungszeitraumes (August bis Oktober 2020) lagen die im Euroraum neu vergebenen Unternehmenskredite sogar unter den Vorjahreswerten (-8,4%). Trotzdem wurde im Euroraum insgesamt in den ersten zehn Monaten des Jahres 2020, aufgrund der durch die staatlichen Hilfsprogramme unterstützten hohen Neukreditvergaben nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie, ein um 100 Mrd EUR bzw. 5% höheres neues Kreditvolumen an Unternehmen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres vergeben.

Grafik 3

Neukreditvergaben an im Euroraum ansässige Unternehmen



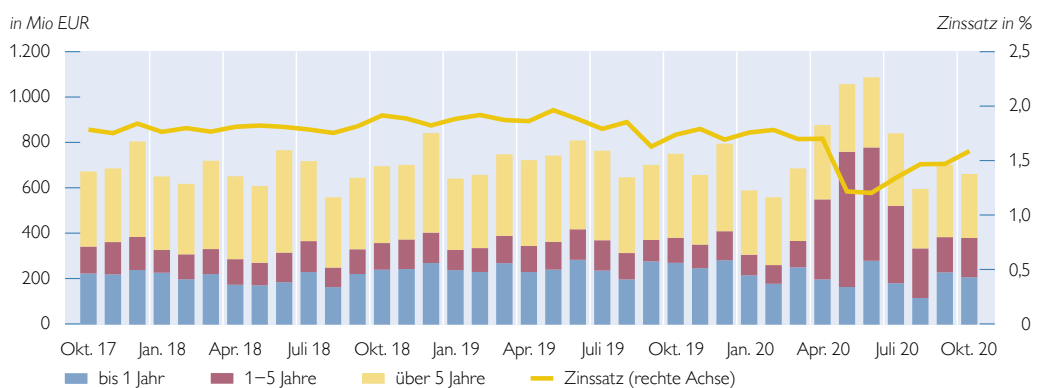
Quelle: EZB.

In Österreich lag das neu vergebene Kreditvolumen an nichtfinanzielle Unternehmen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 hingegen unter dem Vorjahreswert. Das geringere Neukreditvolumen war ausschließlich auf neu vergebene Großkredite über eine Mio EUR zurückzuführen, während Kredite bis zu einer Mio EUR in Österreich vermehrt vergeben wurden. Insbesondere kurzfristige Unternehmenskredite über eine Mio EUR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr waren fast vollständig für das geringere Neugeschäft in Österreich verantwortlich.

Die Neukreditvergaben von Unternehmenskrediten bis zu einer Mio EUR erreichten in Österreich im Juni 2020 mit 1,1 Mrd EUR den höchsten Wert seit 2009. Speziell in der Kategorie mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren – in diese Kategorie fallen Kredite mit staatlichen Überbrückungsgarantien bis 500 Tsd EUR, einer Laufzeit von maximal fünf Jahren und einem Zinssatz von 0,0% – waren die Kreditvergaben besonders hoch. Der hohe Anteil der Überbrückungsfinanzierungen mit staatlicher Garantie führte auch dazu, dass der kapitalgewichtete Durchschnittszinssatz für neue Unternehmenskredite bis eine Mio EUR auf seinen historischen Tiefststand von 1,21% (Juni 2020) fiel. In diesem Monat lag der Anteil von Krediten, die mit einer 100%-Garantie oder -Sicherheit ausgestattet sind, an den gesamten neu vergebenen Krediten bis eine Mio EUR bei 44% und damit weit über dem langjährigen Durchschnitt (25%). In den darauffolgenden Monaten ging der Anteil der zu 100% besicherten Kredite wieder zurück. Gleichzeitig stieg auch der kapitalgewichtete Durchschnittszinssatz in diesem Segment wieder auf 1,59% (Oktober 2020) an, damit lag dieser jedoch noch immer unter dem vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie bestehenden Niveau.

Grafik 4

Neukreditvergaben an österreichische Unternehmen bis 1 Mio EUR – untergliedert nach Ursprungslaufzeit



Quelle: OeNB.

Kreditstundungen von Banken an Unternehmen und Haushalte gingen zurück

Neben der Mitwirkung an den staatlichen Garantieprogrammen stundete der österreichische Bankensektor Unternehmen und Haushalten mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie Kredite in Milliardenhöhe. Der Anteil der im Zuge der Pandemie gestundeten Kredite (sowohl gesetzliche als auch von Banken gewährte freiwillige Kreditstundungen) am gesamten aushaftenden Kreditvolumen privater Haushalte und nichtfinanzieller Unternehmen (337 Mrd EUR) erreichte im Juni 2020 seinen Höchstwert bei ca. 9%. Dabei wurden rund 206 Tsd Kredite von österreichischen

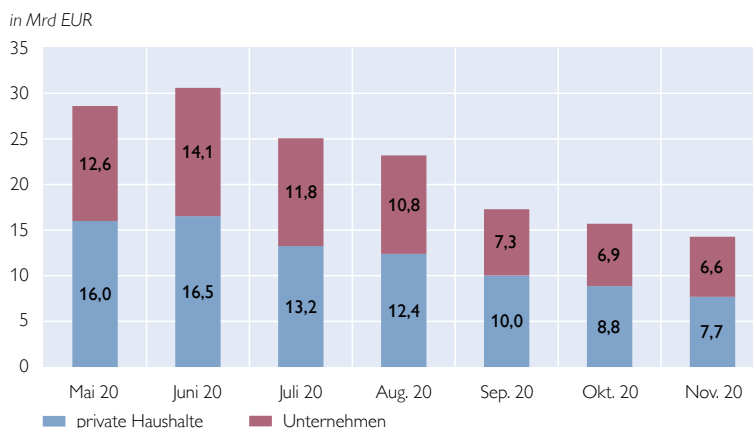
Banken mit einem Kreditvolumen von ca. 30,6 Mrd EUR gestundet. Das aushaftende Volumen von Unternehmenskrediten, die einem Moratorium unterliegen, erreichte im Juni 2020 16,5 Mrd EUR, jenes privater Haushalte lag bei 14,1 Mrd EUR – wovon 5,9 Mrd EUR selbstständig erwerbstätige Haushalte betrafen. Seit Juni 2020 halbierte sich das Volumen der gestundeten Kredite und es wies im November 2020 nur noch 14,3 Mrd EUR auf, wobei 7,7 Mrd EUR auf Unternehmenskredite und 6,6 Mrd EUR auf gestundete Kredite privater Haushalte – 5,4 Mrd EUR davon waren gesetzliche Kreditstundungen – zurückzuführen waren. Somit ging auch der Anteil von gestundeten Krediten am gesamten aushaftenden Kreditvolumen privater Haushalte und nichtfinanzieller Unternehmen deutlich zurück und betrug im November 2020 nur noch 4%.

Stabiles Kreditwachstum bei privaten Haushalten

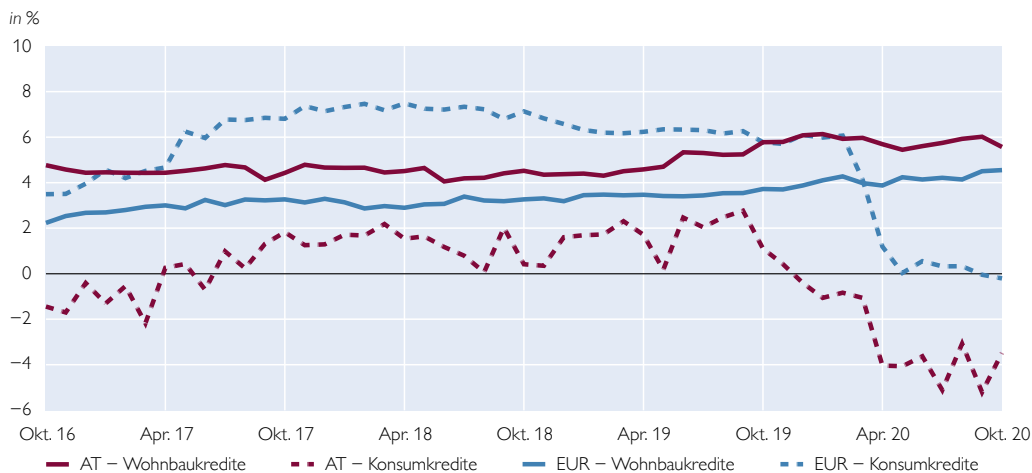
Das Kreditwachstum privater Haushalte entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2020, sowohl in Österreich als auch im Euroraum, stabil. Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie kam es in Österreich lediglich zu einem geringen Rückgang der Wachstumsrate von 4,3% im Februar 2020 auf 3,6% im Mai 2020. Dieser Rückgang war insbesondere durch die negative Entwicklung bei Konsumkrediten – aufgrund von Nachfrageeffekten – hervorgerufen worden. Im Oktober 2020 lag das Kreditwachstum privater Haushalte bei 3,8%, wobei die Verwendungszwecke (Konsum-, Wohnbau- und sonstige Kredite) sehr unterschiedlich zum Kreditwachstum beitrugen. Konsumkredite wurden im Jahresvergleich von privaten Haushalten in Österreich im Ausmaß von 3,5% abgebaut, während sich Kredite für Wohnbauzwecke mit einem Wachstum von 5,6% weiterhin deutlich positiv

Grafik 5

Kreditstundungen österreichischer Banken



Quelle: OeNB.

Kreditwachstum privater Haushalte nach Verwendungszweck

Quelle: OeNB, EZB.

entwickelten. Kredite für sonstige Zwecke² wiesen ebenfalls ein positives Wachstum in Höhe von 1,9% auf.

Im Euroraum insgesamt lag das Kreditwachstum privater Haushalte im Oktober 2020 mit 3,2% geringfügig unter dem Wert vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie (Februar 2020: 3,7%). Die Entwicklungen der unterschiedlichen Verwendungszwecke zeigten eine hohe Ähnlichkeit zu jenen in Österreich. Konsumkredite verloren im Euroraum mit Ausbruch der Pandemie deutlich an Dynamik. Nachdem im Februar 2020 in diesem Segment noch ein Kreditwachstum von 6,1% festzustellen war, ging dieses auf bis zu -0,2% im Oktober 2020 zurück. Bei Betrachtung der einzelnen Euroraum-Länder zeigte sich, dass der Einbruch des Wachstums bei Konsumkrediten in Spanien (von 11,7% im Februar auf -0,5% im Oktober 2020) am stärksten ausgeprägt war. Kredite für Wohnbauzwecke waren im Euroraum insgesamt auch weiterhin gefragt und stiegen im Jahresvergleich um 4,6% (Oktober 2020) an. In den meisten Euroraum-Ländern waren deutlich positive Wachstumsraten in diesem Segment zu beobachten, lediglich in Spanien (-1,4%), Irland (-1,1%) und Griechenland (-2,9%) ging das Kreditvolumen privater Haushalte für Zwecke des Wohnbaus zurück.

² Bei Krediten für sonstige Zwecke handelt es sich zu einem Großteil um Kredite an selbstständig Erwerbstätige für Geschäftszwecke.

COVID-Kredithilfen für Unternehmen wirken – Banken erwarten aber Zahlungsschwierigkeiten beim Auslaufen der Hilfsmaßnahmen

Österreich-Ergebnisse der euroraumweiten Umfrage über das Kreditgeschäft vom Jänner 2021¹

Gerald Hubmann²

Das Kreditgeschäft der Banken mit Unternehmen war 2020 geprägt von COVID-19-bedingten Stützungsmaßnahmen (gewährt vor allem im ersten Halbjahr 2020; Kredite mit staatlichen Garantien, Kreditmoratorien). Laut Aussagen der Banken haben die COVID-19-Hilfsmaßnahmen gut gewirkt, verdecken derzeit aber auch viele Schwierigkeiten. Die wahren wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise werden sich erst zeigen. Das gilt aus aktueller Sicht vor allem für Unternehmen, die schon vor Krisenbeginn Probleme hatten, und für kleine Unternehmen. Die Lage großer Unternehmen wird hingegen gut bewertet. Die Banken betonen auch die unterschiedliche Betroffenheit von Branchen.

Die Risikosituation führte 2020 zu einer vorsichtigeren Angebotspolitik der Banken im Kreditgeschäft mit Unternehmen. Die Richtlinien für Unternehmenskredite wurden von den befragten Banken im zweiten Halbjahr 2020 verschärft. Die staatlichen Kreditgarantien haben insgesamt frühere und stärkere Verschärfungen der Richtlinien verhindert.

Die Nachfrage nach Unternehmenskrediten ist im vierten Quartal 2020 gesunken. Begründet wurde dies mit einem Rückgang des Finanzierungsbedarfs für Anlageinvestitionen und einer verstärkten Innenfinanzierung. Ein laufender Rückgang des Finanzierungsbedarfs für Anlageinvestitionen wurde von den an der Umfrage teilnehmenden Banken bereits für die ersten drei Quartale 2020 gemeldet. Der hohe Liquiditätsbedarf der Unternehmen zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit und ihres Betriebs infolge der Krise hat allerdings die Kreditnachfrage in den ersten drei Quartalen ansteigen lassen – besonders stark in den ersten beiden Quartalen.

Die Nachfrage nach Wohnbaukrediten ist seit dem dritten Quartal 2019 fast durchgehend gestiegen. Als Grund für diese expansive Entwicklung wurde das niedrige Zinsniveau genannt.

Die Entwicklungen im Kreditgeschäft sind immer auch vor dem allgemeinen konjunkturellen Hintergrund zu beurteilen und sind demnach seit März 2020 stark von den Folgen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Gemäß WIFO-Schnellschätzung vom 29. Jänner 2021 ist das reale BIP in Österreich 2020 um 7,4% gesunken. Die weitere Entwicklung bzw. der für das Jahr 2021 erwartete Aufschwung sind vom Verlauf der Pandemie bestimmt und können zeitnah mit dem wöchentlichen BIP-Indikator der OeNB³ verfolgt werden.

Die vierteljährliche Umfrage enthält standardmäßig Fragen zu den Erwartungen über künftige Entwicklungen. Allerdings wurde ein Großteil der Erhebung in Österreich vor der Ankündigung des dritten Lockdowns (18.12.2020) durchgeführt. Die an der vorliegenden Umfrage teilnehmenden Banken wurden auch – zusätzlich zur Beantwortung der standardisierten Fragestellungen – um ihre

² Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, gerald.hubmann@oenb.at.

³ Veröffentlicht auf der Website der OeNB: <https://www.oenb.at/Publikationen/corona.html>.

Einschätzungen zu Entwicklungen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie gebeten, die das Kreditgeschäft betreffen.

Abschnitt 1 behandelt das Kreditgeschäft der Banken mit Unternehmen, Abschnitt 2 das Wohnbaukreditgeschäft mit privaten Haushalten. In Abschnitt 3 geht es um Konsumkredite und sonstige Kredite an private Haushalte. Abschnitt 4 hat die Refinanzierungssituation der Banken zum Thema.

Punktuelle Ergebnisse für die einzelnen Quartale sind den Tabellen 1 bis 3 zu entnehmen, Grafik 1 zeigt längerfristige Trends bei den Quartalsveränderungen, Grafik 2 stellt die langfristige Entwicklung der Zinsen für Neukredite in Österreich und des allgemeinen Zinsniveaus dar. Kasten 1 am Ende des Artikels enthält Erläuterungen.

1 Kreditgeschäft mit Unternehmen 2020 geprägt von COVID-19-Hilfen

Die Folgen der COVID-19-Pandemie haben Unternehmen teils hart getroffen und erforderten Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand, um die heimische Produktions- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten. *Staatliche Garantien für Kredite an Unternehmen bildeten eine der wichtigsten Hilfsmaßnahmen.*⁴ Im ersten Halbjahr 2020 war die Nachfrage nach staatlich garantierten Krediten infolge des ersten Lockdowns ab Mitte März besonders stark, im zweiten Halbjahr schwächte sie sich jedoch ab. Bis August stieg das Volumen der vom Bund übernommenen Haftungen auf rund 6,5 Mrd EUR, per 31. Dezember 2020 belief es sich laut BMF auf ca. 6,6 Mrd EUR (Summe aller Haftungen über alle Abwicklungsstellen).⁵ Die staatlichen Garantien erlaubten es den Banken, dem hohen Bedarf an Überbrückungs- und Refinanzierungen nachzukommen. Laut Aussagen der befragten Banken konnten sie hierdurch in der Kreditvergabe weniger restriktiv sein. Ohne staatliche Garantien wäre die Vergabe vieler Kredite aus wirtschaftlichen und regulatorischen Gründen nicht möglich gewesen (Risikosituation, bilanzielle Auswirkungen).

Die mit einer Haftung des Bundes ausgestatteten Kredite zielen auf die Überbrückung von Liquiditätsgapen bzw. dienen der Liquiditätsvorsorge von Unternehmen. Vereinzelt wurde von den Banken auch die Stützung der Investitionstätigkeit (indirekte Auswirkungen durch Stärkung der Gesamtfinanzierung) angeführt sowie die Substitution bestehender Kredite. Nach Bewilligung der Haftungen wurden jedoch die von den Banken eingerichteten Rahmen für staatlich garantierte Kredite von den Unternehmen teilweise nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch genommen.

⁴ *Kredite mit staatlichen Garantien sind ein Teil des Corona-Hilfspakets der Österreichischen Bundesregierung. Durch die Garantien sollen Unternehmen mit Liquiditätsproblemen infolge der COVID-19-Pandemie leichter und günstiger an Bankkredite kommen. Beispielsweise werden Kredite mit einer staatlichen Garantie von 100 % in den ersten beiden Jahren mit höchstens 0 % verzinst (Kreditzinssatz als 3-Monats-Euribor + 75 Basispunkte, aber in den ersten beiden Jahren höchstens 0 %).*

⁵ *Zur besseren Einordnung der Haftungssumme ein Vergleich mit der durchschnittlichen monatlichen Neukreditvergabe an nichtfinanzielle Unternehmen (echte Neukreditvergabe ohne neuverhandelte Kredite österreichischer Banken an Ansässige im Euroraum, Quelle: EZB): 6,9 Mrd EUR 2019 bzw. 5,7 Mrd EUR von Jänner bis November 2020. Anmerkung: „Unternehmen“ sind in der Monetärstatistik teilweise im Haushaltssektor erfasst (z. B. Personengesellschaften, Einzelunternehmen, Selbstständige).*

Aus Sicht der befragten Banken sind die Bundeshaftungen ein sinnvolles und notwendiges Instrument zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Auch Kreditmoratorien (gesetzliche⁶ und von den Banken freiwillig gewährte Stundungen von Kreditraten) waren und sind eine wichtige Überbrückungshilfe für die Unternehmen. Im Gegensatz zu den Krediten mit staatlichen Garantien begründen Moratorien keine neuen Schulden, sondern verschieben bestehende Zahlungsverpflichtungen in die Zukunft. Die Gewährung erfolgt vergleichsweise unkompliziert und schnell. Im zweiten Halbjahr 2020 kam es – den Angaben der Banken zufolge – zu einem deutlichen Rückgang der Moratorien.⁷ Die weitere Bedeutung bzw. Notwendigkeit von Stundungen werden vom Verlauf der Pandemie abhängen. Die Banken erwarten für kleine Unternehmen Zahlungsschwierigkeiten beim Auslaufen der Moratorien. Ende 2020 zeigten sich jedoch noch kaum Probleme.

Allgemein weisen die befragten Banken darauf hin, dass die COVID-19-Hilfsmaßnahmen gut gewirkt haben, derzeit aber auch viele Schwierigkeiten verdecken und sich die wahren wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise erst zeigen werden, wobei aus aktueller Sicht vor allem Unternehmen, die schon vor Krisenbeginn Probleme hatten, und kleine Unternehmen betroffen sein werden. *Die Lage großer Unternehmen wird hingegen als gut bewertet.* Diese hätten aus der Vergangenheit gelernt (Finanzkrise 2008), seien solide aufgestellt und hätten schnell auf die Krisensituation reagiert (Liquiditätsbeschaffung). Die Banken betonen auch die unterschiedliche Betroffenheit von Branchen.

Das Eurosystem unterstützt mit seiner Geldpolitik⁸ die Bewältigung und Erholung von der Krise, indem es die Banken umfangreich und zu guten Konditionen mit Liquidität versorgt und günstige Finanzierungsbedingungen für Unternehmen schafft. Das allgemeine Zinsniveau ist historisch niedrig (siehe Grafik 2). Der 3-Monats-Euribor ist im Oktober 2020 auf unter –0,5 % gefallen und lag Anfang Jänner 2021 auf historischen Tiefstständen bei –0,55 %.

Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zeigen sich deutlich in den Ergebnissen der Umfrage über das Kreditgeschäft. So kam es 2020 zu auffälligen Brüchen und Änderungen von bis zum Ausbruch der Pandemie bzw. zum Beginn des ersten Lockdowns beobachteten Entwicklungen. Durch die geänderte Risikosituation gestalten die Banken ihre Kreditangebotspolitik vorsichtiger.

Im dritten und vierten Quartal 2020 haben die Banken ihre Richtlinien für das Unternehmenskundengeschäft jeweils verschärft. Als Gründe wurden eine veränderte Risikoeinschätzung (Wirtschaftslage allgemein, branchenspezifische bzw. individuelle Situation der Unternehmen, nicht aber Werthaltigkeit der Sicherheiten) und die Risikotoleranz der Banken angeführt. Die Wettbewerbssituation sowie Refinanzierungskosten und bilanzielle Restriktionen waren für die Änderungen der Richtlinien unwesentlich. Für das erste Quartal 2021 werden weitere Verschärfungen erwartet. Von Mitte 2015 bis zum zweiten Quartal 2020 war es nur vereinzelt zu Verschärfungen der Richtlinien gekommen (siehe Tabelle 1 und

⁶ Für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von höchstens 2 Mio EUR (4. COVID-19-Gesetz als Grundlage – auch für Moratorien für Verbraucherkredite).

⁷ Statistische Erhebungen zeigen einen Rückgang der Moratorien bei Krediten an inländische nichtfinanzielle Unternehmen von 14,1 Mrd EUR im Juni 2020 auf 5,5 Mrd EUR Ende Dezember 2020 und bei Krediten insgesamt (an inländische Unternehmen und inländische private Haushalte) von 30,6 Mrd EUR im Juni 2020 auf 14,1 Mrd EUR Ende Dezember 2020 (gesetzliche und freiwillige Moratorien von in Österreich ansässigen Banken, aushaftendes Kreditvolumen, hochgerechnet, Quelle: OeNB).

⁸ Siehe den vorigen Bericht zur Umfrage über das Kreditgeschäft, Statistiken – Daten & Analysen Q4/20 (29–47).

Grafik 1⁹). Die verzögerte Anpassung der Richtlinien (erst ab dem dritten Quartal 2020) ist in Zusammenhang mit der großen Bedeutung der staatlich garantierten Kredite im ersten Halbjahr 2020 und der danach abnehmenden Bedeutung zu sehen (siehe oben). Die Richtlinien für Kredite ohne staatliche Garantien wurden bereits im ersten Halbjahr verschärft.¹⁰

Bei den Kreditbedingungen für Unternehmenskredite ist es bereits seit dem ersten Quartal 2020 zu Verschärfungen gekommen. Die Margen (Aufschläge auf Referenzzinsen, wie z. B. den Euribor, ergeben zusammen mit den Referenzzinsen die Kreditzinsen) wurden laufend erhöht (verschärft) – vor allem jene für risikoreichere Kredite. Als Gründe nannten die befragten Banken hauptsächlich die Risikoeinschätzung und ihre Risikotoleranz, aber auch Refinanzierungskosten und bilanzielle Restriktionen (letztere wurden vor allem für Verschärfungen im zweiten Quartal 2020 genannt). Die Wettbewerbssituation war 2020 für Margenänderungen unwesentlich.

Vom zweiten bis zum vierten Quartal 2020 wurden auch andere Kreditbedingungen (Kreditbedingungen außer Margen) laufend verschärft – die Erfordernisse für Sicherheiten wurden erhöht sowie die Höhe von Krediten oder Kreditrahmen reduziert. Im zweiten Quartal 2020 kam es zudem zu Verschärfungen bei den Zusatz- oder Nebenvereinbarungen sowie bei der Fristigkeit. Vor dem zweiten Quartal 2020 wurden über Jahre hinweg nur vereinzelt Änderungen anderer Kreditbedingungen gemeldet.

Die Nachfrage nach Unternehmenskrediten ist im vierten Quartal 2020 gesunken. Gemäß Einschätzung der befragten Banken ist dies einerseits Folge des verringerten Finanzierungsbedarfs für Anlageinvestitionen, andererseits einer verstärkten Innenfinanzierung geschuldet. Ein laufender Rückgang des Finanzierungsbedarfs für Anlageinvestitionen wurde bereits für die ersten drei Quartale 2020 gemeldet (besonders ausgeprägt im zweiten Quartal 2020). Der hohe Liquiditätsbedarf der Unternehmen zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit und ihres Betriebs infolge der Krise hat allerdings die Kreditnachfrage in den ersten drei Quartalen ansteigen lassen – besonders stark in den ersten beiden Quartalen. Für das erste Quartal 2021 wird abermals ein weiterer Anstieg der Nachfrage erwartet.

Bei Betrachtung der *Entwicklungen von Kreditangebot und Kreditnachfrage, gegliedert nach Wirtschaftssektoren*¹¹ zeigen sich ein paar Auffälligkeiten. 2020 kam es für alle abgefragten Sektoren zu laufenden Verschärfungen der Kreditbedingungen, die im ersten Halbjahr stärker ausfielen als im zweiten Halbjahr. Eine Ausnahme bildete die gewerbliche Wohnimmobilienwirtschaft, für die die Kreditbedingungen im zweiten Halbjahr unverändert belassen wurden. Hingegen war der Gewerbe-

⁹ Hinweis: Grafik 1 stellt die Entwicklungen anhand des gleitenden Durchschnitts der letzten vier Quartale dar, wodurch die Ergebnisse geglättet werden. Eventuell von der Beschreibung abweichende Einzelquartalszahlen stellen daher keinen inhaltlichen Widerspruch dar.

¹⁰ Ab dieser Umfragerunde und solange das Thema relevant ist, werden die Banken halbjährlich auch zur Entwicklung von Kreditangebot und Kreditnachfrage bei Krediten mit staatlichen Garantien sowie bei Krediten ohne staatliche Garantien befragt. Für die rückblickende Betrachtung wurden in dieser Runde – neben den Entwicklungen im zweiten Halbjahr 2020 – auch jene im ersten Halbjahr erhoben.

¹¹ Seit der Umfragerunde für das zweite Quartal 2020 werden die teilnehmenden Banken halbjährlich zu Entwicklungen im Kreditgeschäft mit Unternehmen, gegliedert nach Wirtschaftssektoren befragt. Die Entwicklungen werden für folgende Wirtschaftssektoren erhoben: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau (ohne Immobilien), Dienstleistungen (ohne Finanzdienstleistungen und Immobilien), Handel sowie Immobilien (noch zusätzlich untergliedert in Gewerbeimmobilien- und Wohnimmobilienwirtschaft).

Tabelle 1

Kredite oder Kreditrahmen für Unternehmen

Veränderung im jeweiligen Quartal,¹ Ergebnisse für Österreich

Saldo aus positiven und negativen Antworten,² Antworten von 7 bzw. 8 Banken

	2017				2018				2019				2020				2021
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1
<i>(Lockerung = positiv, Verschärfung = negativ)</i>																	
Kreditrichtlinien																	
Unternehmen gesamt	0	1	-1	1	0	-1	0	0	-1	0	0	-1	-1	-1	-3	-3	-2
Kredite an kleine und mittlere Unternehmen	0	0	-1	0	0	-1	0	0	-1	0	0	-1	0	-1	-2	-2	-2
Kredite an große Unternehmen	0	1	-1	1	0	1	0	0	-1	0	0	-1	-1	-1	-3	-2	-2
Kurzfristige Kredite (Laufzeit bis zu einem Jahr)	0	1	-1	1	0	0	0	0	0	1	0	-1	0	-1	-3	-2	-2
Langfristige Kredite (Laufzeit über ein Jahr)	0	1	-1	1	0	-1	0	0	-1	0	0	-1	-1	-1	-3	-3	-2
<i>(Lockerung = positiv, Verschärfung = negativ)</i>																	
Kreditbedingungen insgesamt																	
Unternehmen gesamt	1	0	1	0	1	1	0	0	-1	1	1	2	-2	-3	-2	-2	..
Kredite an kleine und mittlere Unternehmen	1	0	1	0	1	-1	0	0	-1	0	1	1	-2	-2	-2	-2	..
Kredite an große Unternehmen	1	1	1	0	2	1	1	0	0	2	1	2	-1	-3	-2	-1	..
<i>(Lockerung/geringere Marge = positiv, Verschärfung/höhere Marge = negativ)</i>																	
Margen für durchschnittliche Kredite																	
Unternehmen gesamt	4	3	3	0	3	3	1	0	1	2	4	3	-3	-3	-3	-1	..
Kredite an kleine und mittlere Unternehmen	3	3	1	0	1	2	0	0	1	2	4	2	-1	-2	-3	-1	..
Kredite an große Unternehmen	4	3	4	1	3	4	2	1	0	2	5	3	-3	-5	-3	0	..
<i>(Lockerung/geringere Marge = positiv, Verschärfung/höhere Marge = negativ)</i>																	
Margen für risikoreichere Kredite																	
Unternehmen gesamt	0	0	0	-1	0	0	-1	0	-1	0	0	1	-4	-6	-4	-3	..
Kredite an kleine und mittlere Unternehmen	0	0	0	-1	-1	-1	-1	0	-1	0	0	0	-2	-4	-5	-3	..
Kredite an große Unternehmen	1	1	0	-1	0	0	-1	0	-1	0	0	2	-4	-6	-4	-2	..
<i>(gestiegen = positiv, gesunken = negativ)</i>																	
Genehmigte Kreditanträge																	
Anteil bezogen auf das Gesamtvolumen	-1	1	-2	0	0	0	-2	-1	-1	-1	-2	-1	0	0	-3	-1	..
<i>(gestiegen = positiv, gesunken = negativ)</i>																	
Kreditnachfrage																	
Unternehmen gesamt	4	3	2	4	4	5	2	3	-2	0	-1	1	5	6	2	-2	3
Kredite an kleine und mittlere Unternehmen	3	1	2	3	3	3	1	3	-2	-1	-1	1	3	4	0	-3	2
Kredite an große Unternehmen	4	2	2	3	2	5	3	3	-1	1	0	1	5	7	2	-2	2
Kurzfristige Kredite (Laufzeit bis zu einem Jahr)	1	2	0	3	2	3	0	2	0	2	1	1	6	5	1	-3	2
Langfristige Kredite (Laufzeit über ein Jahr)	5	4	6	6	5	6	4	3	-1	-1	-1	2	1	6	2	-1	0

Quelle: OeNB.

¹ Die letzte Spalte enthält die Erwartungen der Banken für das angegebene nächste Quartal.

² Die Bezeichnungen „positiv“ und „negativ“ dienen der Richtungsangabe und sind in diesem Zusammenhang als wertfrei zu verstehen.

immobiliensektor im Laufe des Jahres von Verschärfungen der Kreditrichtlinien betroffen. Hinsichtlich der Kreditnachfrage kam es im ersten Halbjahr 2020 in allen abgefragten Sektoren zu teils deutlichen Anstiegen – außer seitens der Wohn- und der Gewerbeimmobilienwirtschaft, wo die Nachfrage weitgehend unverändert blieb. Im zweiten Halbjahr ist die Kreditnachfrage von Unternehmen der Wohnimmobilienwirtschaft gestiegen und von Unternehmen des Dienstleistungssektors gesunken. Ansonsten kam es nur zu geringfügigen Änderungen der Nachfrage der betrachteten Wirtschaftssektoren. Für das erste Halbjahr 2021 erwarten die Banken eine steigende Kreditnachfrage von Handelsunternehmen und Wohnimmobilienunternehmen.

2 Wohnbaukredite von privaten Haushalten 2020 vermehrt nachgefragt

Schon im zweiten Quartal 2020 haben die Banken ihre Richtlinien für Wohnbaukredite an private Haushalte etwas verschärft (siehe Tabelle 2 und Grafik 1). Als Grund wurde die Risikosituation genannt (allgemeine Wirtschaftslage und Risikotoleranz der Banken). Aus Risikogründen ist es seit dem zweiten Quartal 2018 immer

wieder zu leichten Verschärfungen der Richtlinien für Wohnbaukredite gekommen. Die Entwicklung im Jahr 2020 ist im Vergleich zur Entwicklung in den Vorjahren nicht auffällig. Für das erste Quartal 2021 werden keine weiteren Verschärfungen erwartet.

Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zeigen sich allerdings bei den Kreditbedingungen. Die Margen für durchschnittliche Wohnbaukredite, die vor 2020 über Jahre hinweg gesenkt worden waren (hauptsächlich aus Wettbewerbsgründen), wurden im zweiten Quartal 2020 und im vierten Quartal 2020 erhöht (verschärft). Im ersten und dritten Quartal 2020 blieben sie unverändert. Die Margen für risikoreichere Wohnbaukredite wurden 2020 fortlaufend verschärft (vor 2020 gab es über Jahre hinweg nur vereinzelt Verschärfungen). Die Verschärfungen begründeten die Banken hauptsächlich mit einer geänderten Risikosituation (Risikoeinschätzung, Risikotoleranz der Banken) und auch mit Refinanzierungskosten und bilanziellen Restriktionen. Vereinzelt wurden 2020 auch andere Bedingungen bei Wohnbaukrediten für die Kreditnehmer ungünstiger ausgestaltet – zu erwähnen ist vor allem eine Erhöhung der Erfordernisse für Sicherheiten im dritten Quartal 2020.

Die Nachfrage nach Wohnbaukrediten ist seit dem dritten Quartal 2019 fast durchgehend gestiegen – mit einer Trendunterbrechung im zweiten Quartal 2020. Im

Tabelle 2

Kredite an private Haushalte

Veränderung im jeweiligen Quartal,¹ Ergebnisse für Österreich

Saldo aus positiven und negativen Antworten,² Antworten von 7 Banken

	2017				2018				2019				2020				2021
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1
Kreditrichtlinien	<i>(Lockerung = positiv, Verschärfung = negativ)</i>																
Wohnbaukredite	0	-1	1	-1	0	-2	-1	0	-2	-2	-1	-1	0	-2	-1	-1	0
Konsumkredite und sonstige Kredite	0	0	1	-1	1	-1	0	-1	0	-2	-2	-1	0	-3	-2	-3	-1
Kreditbedingungen insgesamt	<i>(Lockerung = positiv, Verschärfung = negativ)</i>																
Wohnbaukredite	0	-1	1	0	1	-2	0	0	0	0	0	-1	0	-1	-1	-1	..
Konsumkredite und sonstige Kredite	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1	-2	..
Margen für durchschnittliche Kredite	<i>(Lockerung/geringere Marge = positiv, Verschärfung/höhere Marge = negativ)</i>																
Wohnbaukredite	1	2	2	1	2	1	2	1	2	2	3	1	0	-2	0	-4	..
Konsumkredite und sonstige Kredite	0	0	-1	1	0	0	0	1	0	0	1	1	0	-1	-1	-1	..
Margen für risikoreichere Kredite	<i>(Lockerung/geringere Marge = positiv, Verschärfung/höhere Marge = negativ)</i>																
Wohnbaukredite	0	0	-1	-1	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	-2	-3	-1	-2	..
Konsumkredite und sonstige Kredite	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	-2	-1	-2	..
Genehmigte Kreditanträge (Anteil bezogen auf das Gesamtvolumen)	<i>(gestiegen = positiv, gesunken = negativ)</i>																
Wohnbaukredite	-1	0	0	0	0	-2	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	..
Konsumkredite und sonstige Kredite	0	1	1	1	1	0	0	0	0	1	-1	-1	0	-3	-3	-1	..
Kreditnachfrage	<i>(gestiegen = positiv, gesunken = negativ)</i>																
Wohnbaukredite	2	2	3	1	1	0	-1	-1	1	1	2	2	3	-1	2	0	0
Konsumkredite und sonstige Kredite	2	3	0	0	-1	0	0	0	1	0	1	0	0	-4	-1	0	0

Quelle: OeNB.

¹ Die letzte Spalte enthält die Erwartungen der Banken für das angegebene nächste Quartal.

² Die Bezeichnungen „positiv“ und „negativ“ dienen der Richtungsangabe und sind in diesem Zusammenhang als wertfrei zu verstehen.

vierten Quartal 2020 blieb sie unverändert. Für das erste Quartal 2021 erwarten die befragten Banken keine weitere Änderung. Das niedrige Zinsniveau (siehe Grafik 2) wurde als Grund für die weitgehend expansive Entwicklung genannt.

3 Angebotspolitik der Banken für private Konsum- und sonstige Kredite 2020 verschärft

Die Richtlinien für Konsum- und sonstige Kredite an private Haushalte wurden seit dem zweiten Quartal 2020 laufend verschärft (siehe Tabelle 2 und Grafik 1). Der Grund war auch hier die Risikosituation (hauptsächlich die allgemeine Wirtschaftslage und die Risikotoleranz der Banken, aber auch die Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer). Für das erste Quartal 2021 werden weitgehend unveränderte Richtlinien erwartet.

Die Risikosituation hat die Banken auch veranlasst, die Margen für risikoreichere Konsum- und sonstige Kredite 2020 laufend zu erhöhen (verschärfen). Bei den Margen für durchschnittliche Konsum- und sonstige Kredite kam es 2020 nur vereinzelt zu Verschärfungen.¹² Neben den Margen wurden 2020 auch andere Kreditbedingungen für Konsum- und sonstige Kredite, die vor 2020 über Jahre hinweg nur vereinzelt geändert wurden, etwas verschärft (Erfordernisse für Sicherheiten, Kredithöhe).

Nachdem es im zweiten Quartal 2020 zu einem Nachfrageeinbruch bei den Konsum- und sonstigen Krediten gekommen war, gab es laut den befragten Banken nachfrageseitig im dritten und vierten Quartal 2020 kaum weitere Änderungen. Auch davor war die Nachfrage von Mitte 2017 bis zum ersten Quartal 2020 weitgehend unverändert geblieben. Der auffällige Rückgang im zweiten Quartal wurde von den befragten Banken mit geringeren Ausgaben für langlebige Konsumgüter (PKW, Möbel usw.)¹³ und gesunkenem Konsumentenvertrauen begründet.¹⁴ Für das erste Quartal 2021 wird eine unveränderte Nachfrage nach Konsum- und sonstigen Krediten erwartet.

4 Verbesserte Refinanzierungsbedingungen für Banken in der zweiten Jahreshälfte 2020

Die Refinanzierungssituation hat sich für die österreichischen Banken im dritten und im vierten Quartal vorteilhaft entwickelt (siehe Tabelle 3¹⁵). Es kam zu allgemeinen Verbesserungen bei der Refinanzierung am Geldmarkt und zu Verbesserungen am

¹² Anmerkung: Die Zinsen für Konsumkredite sind 2020 merkbar gestiegen, jene für sonstige Kredite etwas gefallen (siehe Grafik 2). Die sonstigen Kredite an private Haushalte umfassen – gemäß Monetärstatistik – auch „unternehmerische“ Kredite (z. B. an Personengesellschaften, Einzelunternehmen, Selbstständige).

¹³ Anmerkung: geringere Konsummöglichkeiten aufgrund der Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Schließungen des stationären Handels), geringerer finanzieller Spielraum der Konsumentinnen und Konsumenten (Einkommensverluste aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie). In diesem Zusammenhang wird auf die 2020 stark gestiegene Sparquote hingewiesen. Die OeNB-Prognose vom Dezember 2020 (https://www.oenb.at/dam/jcr:2ae68b72-0777-40b7-97a2-69be576625c9/prognose_dez_20.pdf, siehe: Kasten 2, S. 14–15) befasst sich mit den Motiven für diesen Anstieg („Zwangssparen“, „Vorsichtssparen“).

¹⁴ Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bzw. der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf den privaten Konsum sind auch in der Kreditstatistik zu sehen. So wurden im zweiten Quartal 2020 in Österreich nur mehr 0,8 Mrd EUR an Konsumkrediten neu vergeben, im zweiten Quartal 2019 waren es noch 1,1 Mrd EUR (echte Neukreditvergabe ohne neuverhandelte Kredite, Quelle: OeNB)

¹⁵ Einige Refinanzierungsmöglichkeiten, nach denen standardmäßig gefragt wird (Verbriefung von Krediten, außerbilanzielle Übertragung von Kreditrisiken), spielten zuletzt für die an der Umfrage teilnehmenden Banken nur eine untergeordnete Rolle und sind nicht in der Tabelle enthalten.

Kapitalmarkt bei der Refinanzierung über mittel- bis langfristige Anleihen. Die Einlagen sind gestiegen (sowohl kurz- als auch langfristige). Im Ausblick auf das erste Quartal 2021 erwarten die an der Umfrage teilnehmenden Banken eine weitere Verbesserung der Refinanzierungssituation. In den ersten beiden Quartalen 2020 war es noch zu Verschlechterungen gekommen. Für die Zeit von 2017 bis 2019 haben die Banken überwiegend Verbesserungen ihrer Refinanzierungssituation gemeldet.

Tabelle 3

Zugang der Banken zu ausgewählten Refinanzierungsquellen

Veränderung im jeweiligen Quartal,¹ Ergebnisse für Österreich

Saldo aus positiven und negativen Antworten,² Antworten von 8 Banken

	2017				2018				2019				2020				2021
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1
Retail-Refinanzierung	<i>(Verbesserung = positiv, Verschlechterung = negativ)</i>																
Kurzfristige Einlagen (bis zu einem Jahr)	2	1	2	1	3	0	0	1	1	3	0	0	-1	2	1	4	3
Langfristige Einlagen (über ein Jahr)	0	1	1	-1	2	-1	-2	-1	0	-1	-2	0	-4	0	0	3	3
Unbesicherter Interbankengeldmarkt	<i>(Verbesserung = positiv, Verschlechterung = negativ)</i>																
Sehr kurzfristiger Geldmarkt (bis zu einer Woche)	2	1	2	1	2	0	1	0	1	0	0	0	-1	-1	2	2	2
Kurzfristiger Geldmarkt (über eine Woche)	2	1	1	0	2	0	1	0	0	0	0	0	-5	-2	2	2	2
Großvolumige Schuldtitel	<i>(Verbesserung = positiv, Verschlechterung = negativ)</i>																
Kurzfristige Schuldtitel ³	0	2	2	1	1	0	0	0	1	0	0	0	-1	-1	0	1	1
Mittel- bis langfristige Schuldtitel	3	3	4	4	3	0	-1	-3	3	4	3	1	-4	-4	3	5	3

Quelle: OeNB.

¹ Die letzte Spalte enthält die Erwartungen der Banken für das angegebene nächste Quartal.

² Die Bezeichnungen „positiv“ und „negativ“ dienen der Richtungsangabe und sind in diesem Zusammenhang als wertfrei zu verstehen.

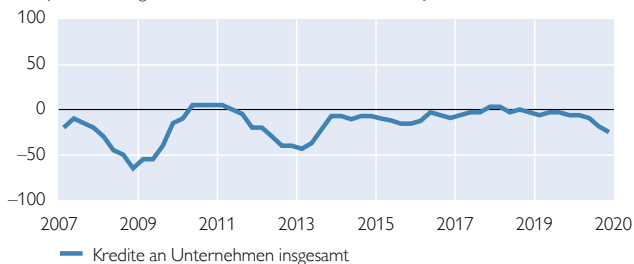
³ Antworten von 4 bis 6 Banken.

Entwicklung der Kreditrichtlinien und der Kreditnachfrage

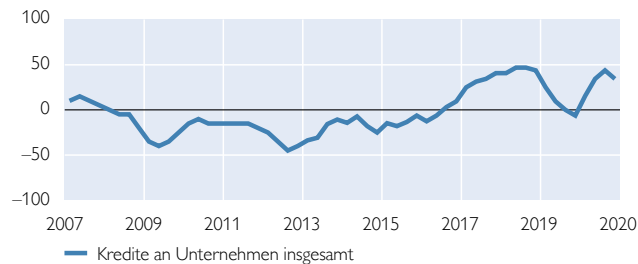
Veränderung im letzten Quartal, Ergebnisse für Österreich

Richtlinien für Unternehmenskredite gesamt¹

Nettoprozensatz, gleitender Durchschnitt der letzten vier Quartale

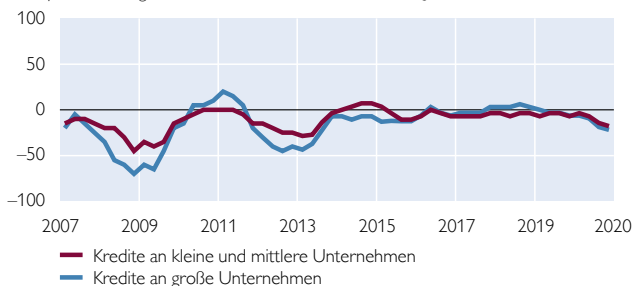


Nachfrage nach Unternehmenskrediten gesamt²



Richtlinien für Unternehmenskredite nach Unternehmensgröße¹

Nettoprozensatz, gleitender Durchschnitt der letzten vier Quartale

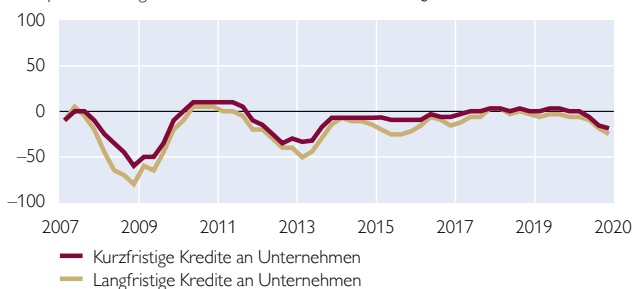


Nachfrage nach Unternehmenskrediten nach Unternehmensgröße²

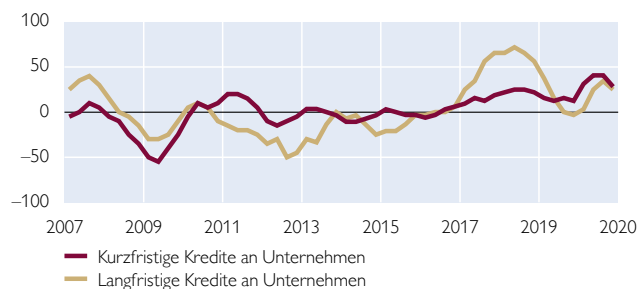


Richtlinien für Unternehmenskredite nach Fristigkeit¹

Nettoprozensatz, gleitender Durchschnitt der letzten vier Quartale

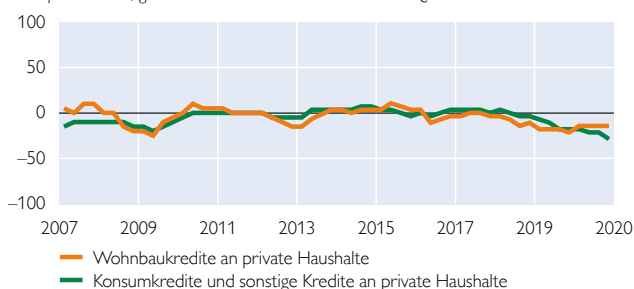


Nachfrage nach Unternehmenskrediten nach Fristigkeit²

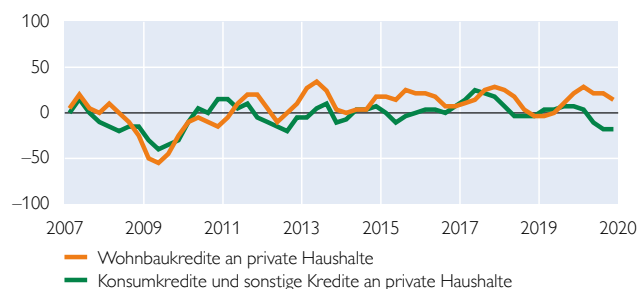


Richtlinien für Kredite an private Haushalte¹

Nettoprozensatz, gleitender Durchschnitt der letzten vier Quartale



Nachfrage nach Krediten für private Haushalte²



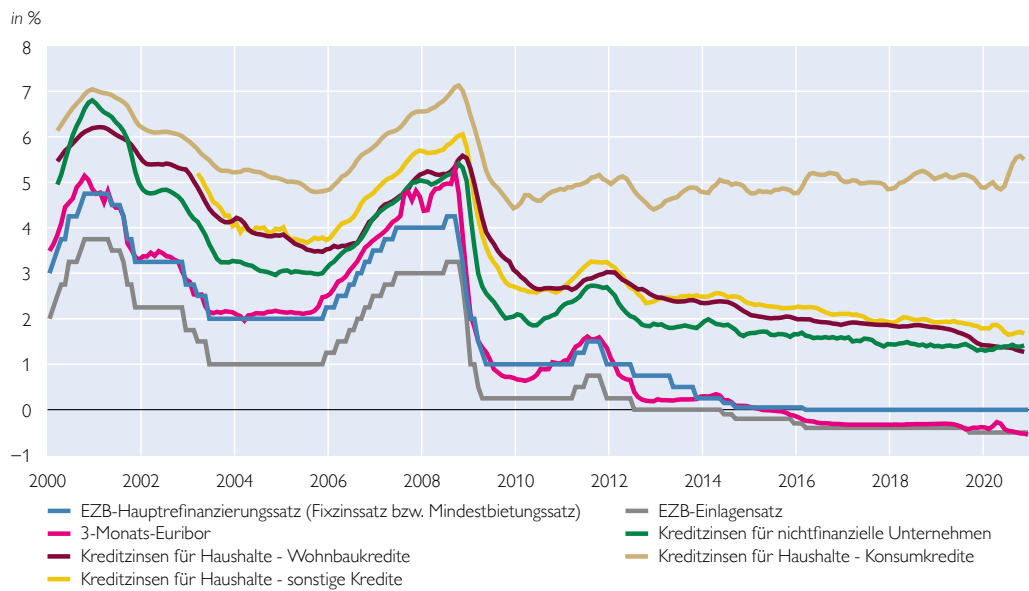
Quelle: OeNB.

¹ negative Werte = Verschärfung, positive Werte = Lockerung.

² negative Werte = Rückgang, positive Werte = Steigerung.

Entwicklung der Zinsen für neue Kredite in Österreich

Kreditzinsen im Neugeschäft (inkl. Neuverhandlungen) – gleitender Durchschnitt der letzten drei Monatswerte, Leitzinsen und Euribor – Monatsendstände



Quelle: OeNB, Macrobond, EZB.

Anmerkung: „Haushalte“ bezeichnet den Haushaltssektor. Konsumkredite und sonstige Kredite an private Haushalte werden im Rahmen der Umfrage über das Kreditgeschäft als eine gemeinsame Kategorie abgefragt – in der Zinsstatistik sind sie getrennt ausgewiesen.

Die Zentralbanken des Euroraums – in Österreich die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) – führen gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) seit Anfang 2003 viermal jährlich eine Umfrage über das Kreditgeschäft im Euroraum durch, um ihren Informationsstand über das Kreditvergabeverhalten der Banken und das Kreditnachfrageverhalten von Unternehmen und privaten Haushalten zu verbessern. Dabei wurden zuletzt 143 führende Banken aus allen Ländern des Euroraums befragt, darunter acht Institute aus Österreich.

Ab der Umfrage für das erste Quartal 2015 wird ein revidierter und erweiterter Fragebogen verwendet. Einige der aktuell erhobenen Daten sind daher erst ab 2015 verfügbar.

Kreditrichtlinien sind die internen Kriterien – sowohl die schriftlich festgelegten als auch die ungeschriebenen –, die bestimmen, unter welchen Voraussetzungen eine Bank Kredite vergeben möchte.

Kreditbedingungen sind die speziellen Verpflichtungen, auf die sich Kreditgeber und Kreditnehmer geeinigt haben (z. B. Margen, Nebenkosten, Sicherheitserfordernisse usw.).

Kreditmargen sind Aufschläge auf relevante Referenzzinssätze bzw. die Differenzen zwischen Kreditzinssätzen und Refinanzierungzinssätzen. Im Rahmen dieser Umfrage wird bei einer Verringerung der Margen von Lockerung und bei einer Erhöhung der Margen von Verschärfung gesprochen. Eine Lockerung der Margen ist für Kreditnehmer positiv, schränkt aber unmittelbar die Ertragsmöglichkeiten der Banken als Kreditgeber ein.

Saldo aus positiven und negativen Antworten: Die Anzahl der Banken, die auf eine Frage in positiver Richtung antworten (z. B. Lockerung der Margen, Steigerung der Nachfrage) abzüglich der Anzahl der Banken, die auf eine Frage in negativer Richtung antworten (z. B. Verschärfung der Margen, Rückgang der Nachfrage). Die Bezeichnungen „positiv“ und „negativ“ dienen hier als Richtungsangabe und sind in diesem Zusammenhang als wertfrei zu verstehen.

Nettoprozentsatz: Der Saldo aus positiven und negativen Antworten im Verhältnis zur Anzahl der Antworten insgesamt. Wenn z. B. von acht antwortenden Banken zwei angeben, dass die Nachfrage nach Wohnbaukrediten gestiegen ist, eine angibt, dass die Nachfrage gesunken ist und die übrigen fünf angeben, dass die Nachfrage unverändert geblieben ist, dann ergibt sich ein Saldo von plus eins bzw. ein Nettoprozentsatz von +12,5 ($\frac{1}{8}$). In diesem Beispiel gibt ein Überhang von nur einer Bank eine Nachfragesteigerung an – zu wenig, um daraus eine allgemeine Aussage abzuleiten. In einem solchen Fall muss von einer weitgehend unveränderten Situation ausgegangen werden.

Veröffentlichungshinweise: Der Artikel zur Umfrage über das Kreditgeschäft erscheint regelmäßig in der OeNB-Quartalspublikationsreihe „Statistiken – Daten und Analysen“ und wird vorab auf der OeNB-Website veröffentlicht. Dort finden sich auch weitere Informationen und Daten zu den Österreich-Ergebnissen (<https://www.oenb.at/Geldpolitik/Erhebungen/umfrage-ueber-das-kreditgeschaeft.html>). Euroraum-Ergebnisse veröffentlicht die EZB (https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_surveys/bank_lending_survey/html/index.en.html).

Nichtfinanzielle Berichterstattung österreichischer nichtfinanzieller Unternehmen im Jahr 2019

Birgit Bernhard, Niklas Riedlberger¹

Um dem Gedanken der Corporate Social Responsibility (CSR) sowie dem erweiterten Stakeholder-Ansatz gerecht zu werden, müssen große Kapitalgesellschaften, die bestimmte Kriterien erfüllen, seit dem Berichtsjahr 2017 nichtfinanzielle Informationen veröffentlichen. Gemäß den Bestimmungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) muss über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtet werden. Eine nähere Auseinandersetzung in der Praxis mit dem Kernthema „Umwelt“ zeigt jedoch, dass in den österreichischen nichtfinanziellen Berichten des Jahres 2019 weniger als die Hälfte der möglichen Punkte hinsichtlich relevanter umweltbezogener Themen erzielt wurde. Am häufigsten wurden Informationen zu Emissionen, Energie und Abwasser veröffentlicht, während die Themen Umwelt-Compliance und Biodiversität kaum in den Berichten behandelt wurden. Dieses noch geringe Ausmaß der Umsetzung zeigt einen nach wie vor deutlichen Aufholbedarf auf, sowohl für die berichtspflichtigen Unternehmen als auch für die verantwortlichen Standardsetzer. Die Analyse basiert auf den nichtfinanziellen Berichten des Jahres 2019 der – gemessen an Umsatz und Bilanzsumme – 30 größten österreichischen nichtfinanziellen Unternehmen.

1 Hintergrund

Mit der Veröffentlichung der Non-Financial Reporting Directive (2014/95/EU) der Europäischen Union am 22. Oktober 2014 wurde ein einheitlicher und verbindlicher Normenrahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung in Europa geschaffen. Waren die davor angewandten Bestimmungen zum Bericht nichtfinanzieller Informationen von der freiwilligen Offenlegung der Unternehmen abhängig, so wurden Unternehmen nun erstmalig dazu verpflichtet, über relevante Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Menschenrechte, Korruption und Bestechung zu berichten.² Die daraus gewonnenen Informationen geben verstärkt Aufschluss darüber, welche Auswirkungen Unternehmen – mit ihren Produkten oder innerhalb der Lieferkette – auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Diese Maßnahmen sollen die soziale bzw. gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen fördern, womit dem Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR) Rechnung getragen wird (Mittelbach-Hörmanseder und Schiff, 2018). Darüber hinaus erhofft sich die EU, von den positiven Wirkungen durch erhöhte CSR-Aktivitäten zu profitieren, u. a. durch Effekte wie Kosteneinsparungen mittels Produktinnovationen, gesteigerte Mitarbeiterproduktivität, geringeres Rechtsstreitrisiko sowie die attraktivere Positionierung am Kapitalmarkt (Lin-Hi und Blumberg, 2020).

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen, birgit.bernhard@oenb.at.

² Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014.

2 Gesetzlicher Rahmen in Österreich

Die Umsetzung der NFRD-Richtlinie erfolgte in Österreich am 17. Januar 2017 mit der Einführung des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG), dessen inhaltliche Bestimmungen rückwirkend mit 6. Dezember 2016 in Kraft traten. Demzufolge implementierte der österreichische Gesetzgeber die erweiterte nichtfinanzielle Berichterstattungspflicht in den §§ 243b und 267a im Unternehmensgesetzbuch (UGB). Darüber hinaus gab es vereinzelte Änderungen sowohl im Aktiengesetz als auch im GmbH-Gesetz. Die ersten nach dem NaDiVeG erstellten Berichte erschienen im Jahr 2018 und enthielten nichtfinanzielle Informationen aus dem Geschäftsjahr 2017 (Schneider, 2018).

2.1 Berichterstattungspflicht

Das NaDiVeG regelt unter anderem, welche Unternehmen zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind. Die gesetzlichen Bestimmungen dazu enthält § 243b UGB für Unternehmen ohne Tochtergesellschaften und auf konsolidierter Ebene § 267a UGB für Mutterunternehmen bzw. Konzerne. Die Regelungen zur Berichtspflicht sind jedoch größtenteils für beide Paragraphen ident. Demnach wird die Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung ausgelöst, wenn die folgenden drei Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- große Kapitalgesellschaft
- von öffentlichem Interesse
- mit durchschnittlich 500 Beschäftigten

Eine *große Kapitalgesellschaft* liegt vor, wenn das Unternehmen als AG, SE³ oder GmbH organisiert ist und die Größenkriterien nach § 221 Abs 3 UGB überschritten werden. Als Unternehmen von *öffentlichem Interesse* definiert der österreichische Gesetzgeber in § 189a Z 1 lit a-d UGB Versicherungsunternehmen, Banken und kapitalmarktorientierte Unternehmen. Die Bemessung des Arbeitnehmerkriteriums stützt sich auf § 221 Abs 6 UGB und ist erfüllt, wenn im Jahresdurchschnitt 500 *Beschäftigte* tätig sind (Ziskovsky und Nowotny, 2018).

2.2 Wesentliche Inhalte

Fällt ein Unternehmen unter die Berichterstattungspflicht nach § 243b bzw. § 267a UGB, sollten zuerst die wesentlichen Berichtsinhalte eruiert werden. Dabei muss zumindest auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Menschenrechte, Korruption und Bestechung eingegangen werden. Zur Identifikation der wesentlichen Inhalte empfiehlt sich die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse, wobei es hierzu keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Dabei werden wesentliche Themen als solche definiert, die erhebliche ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen der Organisation aufzeigen oder die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen. Um den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zu visualisieren und nachvollziehbar zu gestalten, kommen in den Berichten vermehrt Wesentlichkeitsmatrizen zum Einsatz (Frey, 2018).

3 Analyse des Umsetzungsgrades in Österreich

Die nachfolgende Analyse gibt einen Überblick über den Umsetzungsgrad der nichtfinanziellen Berichterstattung in Österreich. Darüber hinaus werden weitere

³ „Societas Europaea“: Europäische Aktiengesellschaft.

theoretische Inhalte des NaDiVeG anhand praxisbezogener Ergebnisse erklärt und verdeutlicht. Für die gleichmäßige Sektorenaufteilung nach dem Konzept der Publikation des European Records of IFRS Consolidated Accounts (ERICA) beläuft sich der Stichprobenumfang auf 30 österreichische nichtfinanzielle Unternehmen (ERICA Working Group und ECCBSO, 2020). Für jede Branche wurden die jeweils größten Unternehmen – gemessen an Umsatz und Bilanzsumme – ausgewählt. Alle untersuchten Gesellschaften veröffentlichten im Jahr 2020 eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. einen nichtfinanziellen Bericht unter den Anwendungsvorschriften des NaDiVeG.

4 Allgemeine Erkenntnisse

4.1 Rahmenwerk als Orientierung

Als Orientierungshilfe für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts kann nach § 243b Abs. 5 UGB auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke zugegriffen werden. Aus der NFRD-Richtlinie gehen zahlreiche Empfehlungen zur Verwendung von Rahmenwerken bestimmter Organisationen, wie z. B. der Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitlinien der OECD⁴, hervor. In der Berichtspraxis sticht v. a. der GRI-Standard – entwickelt von der Global Reporting Initiative – hervor. Sowohl im internationalen Bereich als auch in der Stichprobe stellt dieses Rahmenwerk den klaren Favoriten dar. 26 der 30 analysierten Unternehmen verwendeten den GRI-Standard als Leitfaden bei der Berichterstellung. Im Hinblick auf dessen Verwendung werden Hilfestellungen zu Themen wie der „Wesentlichkeit“ oder der stärkeren Einbindung der Stakeholder angeboten. Darüber hinaus enthält das Rahmenwerk genaue Anleitungen und Anforderungen, wie über ökonomische, ökologische und soziale Angaben berichtet werden soll. Für jeden Themenbereich existieren hilfreiche Dokumente mit einzelnen Modulen und Indikatoren, welche die Anwendung im eigenen Unternehmen erleichtern sollen.⁵ Die verbleibenden vier Gesellschaften verzichteten zur Gänze auf die unterstützende Wirkung eines Rahmenwerks.

4.2 Formale Stellung und Ansiedelung im externen Berichtswesen

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Stellung und Ansiedelung des Ausweises der Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der nichtfinanziellen externen Berichterstattung. Das Gesetz schreibt grundsätzlich vor, die *nichtfinanzielle Erklärung* als Teil des Lageberichts zu veröffentlichen. Um all jene Unternehmen zu schützen, die bereits vor der Umsetzung des NaDiVeG einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht erstellten, implementierte der Gesetzgeber ein Wahlrecht gemäß § 243b Abs 6 UGB zur Fortführung dieser Berichterstattungsform. Durch diese Regelung ist es erlaubt, einen *nichtfinanziellen Bericht* als separates Dokument zu erstellen und offenzulegen. Aus der gelebten Praxis ergab sich eine dritte Möglichkeit die Nachhaltigkeitsinformationen auszuweisen: Die nicht offizielle *integrierte Berichterstattung* liegt vor, wenn die nichtfinanziellen Angaben als eigenes Kapitel im Geschäftsbericht dargestellt werden, anstatt diese als Teil des Lageberichts oder als

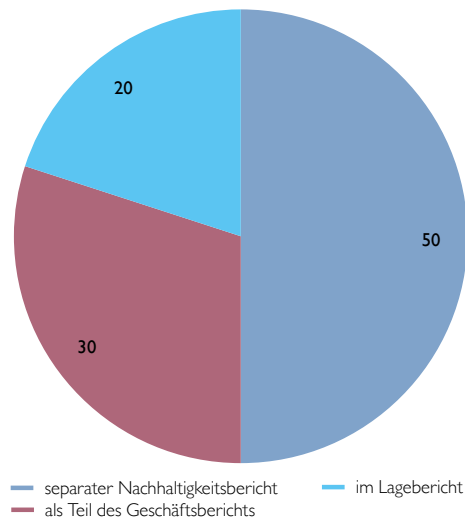
⁴ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014.

⁵ GRI Standards 2020. <https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-german-translations/> [letzter Zugriff: 22.12.2020].

Grafik 1

Veröffentlichungsformate der Berichterstattung

in %



Quelle: OeNB.

separaten Bericht zu veröffentlichen (Baumüller, 2020). Eine Studie der ersten Berichtssaison (2017) zeigt, dass 40 % der Unternehmen einen eigenen nichtfinanziellen Bericht erstellten, 37 % die kombinierte Berichterstattung nutzten und nur 20 % bei der Eingliederung in den Lagebericht blieben (PwC und WU, 2018). Im Jahr 2018 setzt sich der Trend zur Erstellung eines separaten Berichts fort: 50 % der Unternehmen legten einen solchen vor (Ernst & Young und WU, 2019).

In der vorliegenden Stichprobe (siehe Grafik 1) nutzt die Hälfte der Unternehmen das Wahlrecht, einen eigenen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. 30 % weisen die Informationen zwar als Teil des Geschäftsberichts aus, jedoch werden diese nicht innerhalb des Lageberichts veröffentlicht, wonach in diesen Fällen die integrierte Bericht-

erstattung vorliegt. Nur ein Fünftel kommt dem Grundgedanken des österreichischen Gesetzgebers nach und legt die Berichtsinhalte im Lagebericht offen.

4.3 Validierung der nichtfinanziellen Informationen

Der Aufgabenbereich der Aufsichtsräte von berichtspflichtigen Unternehmen wird durch die Bestimmungen des NaDiVeG um die inhaltliche Prüfung der veröffentlichten nichtfinanziellen Informationen erweitert. Der Aufsichtsrat kann in diesem Zusammenhang zwar freiwillig auf die Kompetenzen von externen Abschlussprüferinnen und -prüfern zugreifen, eine Pflicht dazu besteht allerdings nicht (Baumüller, 2018). Die unabhängigen Prüferinnen und Prüfer sind lediglich dazu verpflichtet zu kontrollieren, ob die nichtfinanzielle Erklärung oder der nichtfinanzielle Bericht nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt wurde (Existenzprüfung) (Gedlicka, 2018). Generell wird jedoch empfohlen, die nichtfinanziellen Informationen – neben der Prüfung durch den Aufsichtsrat – zusätzlich einer inhaltlichen Prüfung durch einen externen Auditor zu unterziehen. Dieser Schritt soll das Vertrauen gegenüber den Stakeholdern stärken und die Qualität der berichteten Daten gewährleisten (Milla und Sternisko, 2019).

In den Berichtsjahren 2017 und 2018 fiel die externe Prüfquote mit nur 27 % (PwC und WU, 2018) bzw. 26 % (Ernst & Young und WU, 2019) sehr gering aus. Im Stichprobenumfang des vorliegenden Artikels kommen mit 16 Unternehmen (=53 %) deutlich mehr den oben genannten Empfehlungen nach. Dabei werden alle Prüfungen mit „begrenzter“ Sicherheit durchgeführt, die sich hinsichtlich des Umfangs der durchgeführten Prüfungshandlungen von Prüfungen mit „hinreichender“ Sicherheit unterscheiden. Die übrigen 14 Gesellschaften verbleiben bei der bloßen Existenzprüfung durch den Abschlussprüfer bzw. die Abschlussprüferin, wobei nur vier davon explizit im Bestätigungsvermerk darauf hinweisen.

5 Umweltanalyse

Aufgrund der existenziellen Bedrohung durch den Klimawandel und die Umweltzerstörung stellte die Europäische Union Ende 2019 den „Grünen Deal“ vor. Dieser umfasst einen Aktionsplan mit Maßnahmen, durch die die EU bis 2050 als erster Kontinent klimaneutral werden könnte (Europäische Kommission, 2019). Um die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen finanzieren zu können, bedarf es Investitionen in umweltfreundliche Technologien und nachhaltig handelnde Unternehmen. Für die Beurteilung der unternehmerischen Nachhaltigkeit erstellen Ratingagenturen individuelle Nachhaltigkeitsratings, basierend auf den ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance) (EU High-Level Expert Group on Sustainable Finance, 2018). Für die Ermittlung dieser Faktoren bedarf es einer erweiterten Offenlegungspflicht, wodurch die Relevanz der nichtfinanziellen Berichterstattung bestätigt wird.

5.1 Fokus auf Umweltbelange

Der Fokus bei diesen Vorhaben liegt eindeutig auf dem Thema Umwelt, weshalb auch in der anschließenden Analyse der Nachhaltigkeitsberichte v. a. ökologische Berichtsinhalte (Umweltbelange) thematisiert werden. Der Stichprobenumfang entspricht den Beschreibungen aus Abschnitt 3. Wie bereits erwähnt, wird der GRI-Standard am häufigsten als Rahmenwerk für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verwendet. Dieser beinhaltet ein eigenes Anwendungsdokument (GRI – 300) für umweltspezifische Angaben. Darin enthalten sind acht Module, beginnend mit Materialien bis hin zu Energie, Wasser, Biodiversität, Emissionen, Abfall, Umwelt-Compliance und die Umweltbewertung der Lieferanten.⁶ Jedes Modul wiederum besteht aus einzelnen Indikatoren, wodurch der Anwender bzw. die Anwenderin in eine bestimmte Richtung innerhalb des Moduls gelenkt wird. Als Beispiel kann das Modul „Wasser“ genannt werden, welches sich aus den Indikatoren „Wasserverbrauch“, „Wasserentnahme“ und „Wasserrückführung“ zusammensetzt.

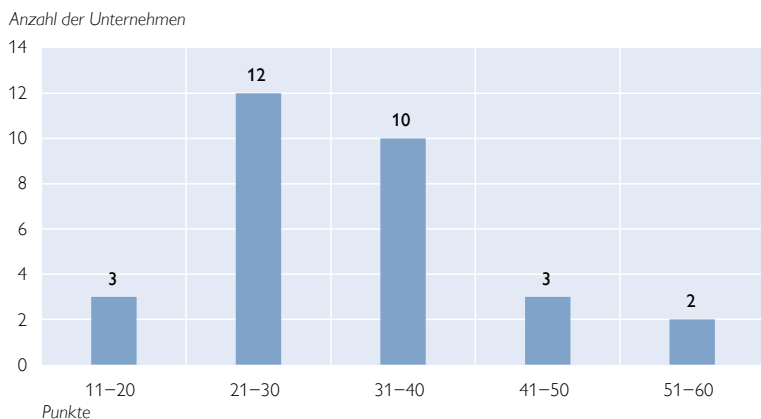
5.2 Methodik

Um den Umsetzungsgrad der umweltbezogenen Berichtsinhalte in den jeweiligen nichtfinanziellen Erklärungen bzw. Nachhaltigkeitsberichten zu prüfen, wird anhand eines selbstentwickelten Scoring-Modells ein eigenes Punktesystem aufgestellt. Dadurch können sowohl quantitative als auch qualitative Informationen gemessen und anschließend untereinander verglichen werden (Laier, 2011). Wenn keine Angaben zu einem Indikator ersichtlich sind, werden 0 Punkte vergeben. Bei qualitativen Angaben gibt es 1 Punkt für eine kurze Erwähnung und 2 Punkte für eine ausführliche Beschreibung der Inhalte. Wendet man dieses Bewertungsschema auf die acht Umweltmodule des GRI-Standards an, ergibt sich ein maximal erreichbarer Punktescore von 92 Punkten pro Bericht. Eine detaillierte Übersicht über die verwendeten Kriterien und des relevanten Punktesystems wird im Annex II dargestellt.

⁶ GRI Standards 2020. GRI 301-308. <https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-german-translations/> [letzter Zugriff: 22.12.2020].

Grafik 2

Erzielter Umweltscore nach Punkten



Quelle: OeNB.

5.3 Ergebnisse

Der bestbewertete Bericht der Stichprobe kommt auf ein Ergebnis von 53 Punkten. Am unteren Ende befindet sich hingegen ein Unternehmen mit lediglich 12 Punkten, das damit den letzten Platz im Ranking einnimmt. Im Durchschnitt beträgt der erreichte Umweltscore 31 Punkte, womit nur rund ein Drittel der möglichen umweltspezifischen Berichtsinhalte tatsächlich Erwähnung in den Nachhaltigkeitsberichten findet. Aus Grafik 2 ist ersichtlich, wie die Unternehmen punktemäßig abschneiden. Bei 22 von 30 Berichten liegt das Gesamtergebnis größtenteils zwischen 21–40 Punkten.

Die 20-Punktgrenze wird lediglich von drei Unternehmen unterschritten. Daraus wird ersichtlich, dass diese Unternehmen sehr wenig über die Auswirkungen auf die Umwelt berichten. Die besten fünf der untersuchten Gesellschaften überschreiten jeweils die 40-Punktmarke, am oberen Ende begrenzt von dem am besten bewerteten Unternehmen mit 53 Punkten.

Um zu erkennen, welche Umweltthemen für die Zusammensetzung des Gesamtergebnisses ausschlaggebend sind, werden die durchschnittlich erreichten und möglichen Punkte pro Modul dargestellt. Dabei wird aus Grafik 3 ersichtlich, dass die Kategorie „Emissionen“ mit 21 Punkten die meisten Berichtsmöglichkeiten bietet. Davon wurden im Durchschnitt 8,8 Punkte erzielt, was einer Berichtsquote von 41,9 % entspricht. Dahingegen fällt der potenzielle Berichtsumfang beim Thema „Umwelt-Compliance“ mit nur zwei möglichen Punkten sehr gering aus. Die höchste Quote mit 44,7 % kann in der Kategorie „Energie“ verzeichnet werden, die niedrigste mit 11,8 % hingegen beim Thema rund um die Biodiversität. Insgesamt ergab sich bei allen umweltrelevanten Angaben eine Berichtsquote von unter 50 %. Dies bedeutet, dass weniger als die Hälfte der möglichen Punkte pro Kategorie tatsächlich erreicht wurde. Damit wird der Aufholbedarf für Unternehmen und Standardsetzer verdeutlicht.

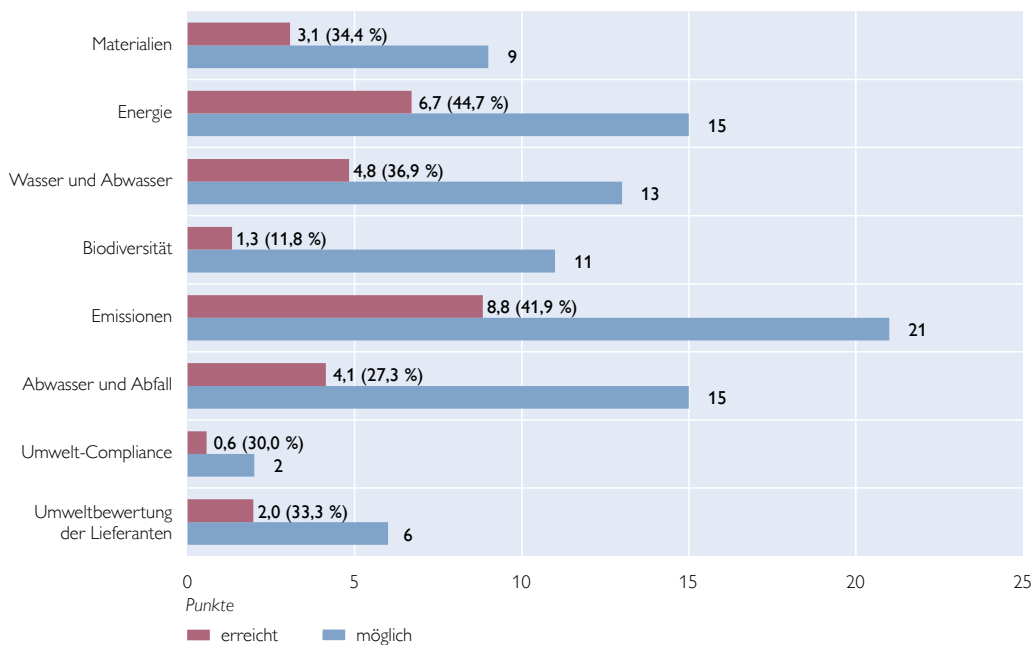
Aus einer detaillierteren Betrachtung der Kategorien ergeben sich einzelne Indikatoren, über die besonders häufig berichtet wurde, und andere, bei denen es Schwierigkeiten bei der Offenlegung gab. Auf diese wird anschließend näher eingegangen.

Häufig berichtete Indikatoren

Am häufigsten werden Detailinformationen zu Emissionen offengelegt. Allein mit den Beschreibungen und Berechnungen bzgl. *Treibhausgas-Emissionen* konnten durchschnittlich 5 Punkte erzielt werden. Dabei kann zwischen mehreren Scopes unterschieden werden. In Scope 1 sind Emissionen enthalten, die vom eigenen Unternehmen ausgestoßen werden. Scope 2 besteht aus indirekten Treibhausgasen durch zugekauften Strom oder erworbener Energie und Scope 3 umfasst indirekte Emissionen, die nicht dem Scope 2 zuzuordnen sind und außerhalb des Unter-

Grafik 3

Erreichte und mögliche Punkte je Kategorie



Quelle: OeNB.

nehmens entstehen.⁷ Mit durchschnittlichen 2,63 Punkten pro Bericht wird der *Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens* deutlich häufiger angeführt als der Verbrauch außerhalb des Unternehmens. Dies ist auf die eingeschränkte Verfügbarkeit der externen Informationen zurückzuführen. Ebenso wird mit durchschnittlich 2,47 Punkten vermehrt über den *internen Wasserverbrauch* berichtet. Dabei wird sowohl qualitativ der Umgang mit dem Thema Wasser hervorgehoben als auch quantitativ eine Kennzahl für den tatsächlichen Verbrauch angeführt.

Selten erwähnte Indikatoren

Deutlich geringeren Anklang fanden sehr schwer messbare Indikatoren, wie Tierarten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzorganisation, deren Lebensräume durch die Geschäftstätigkeit beeinflusst werden, Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen oder von der Abwassereinleitung betroffene Gewässer. Diese und weitere sind nur für einen geringen Teil der Gesamtpunkte verantwortlich, weshalb sie keine nähere Behandlung finden. Im Gegensatz zu anderen Modulen wird das Thema „Biodiversität“ vermehrt als nicht wesentlich eingestuft, weshalb dieses generell selten in den nichtfinanziellen Berichten zu finden ist. Ebenso stellen die Angaben zur Abwassersituation die Unternehmen vor Schwierigkeiten. Die allgemeine Beschreibung wie auch die angegebene Kennzahl zu diesem Thema sind insgesamt für nur 0,76 Punkte pro Bericht verantwortlich. Selten (0,57 Punkte) wird auch über die Kategorie „Umwelt-Compliance“ berichtet. Inhaltlich sollten erhaltene Bußgelder und Sanktionen aufgrund von Verstößen gegen Umweltgesetze offengelegt werden.

⁷ Glossar der GRI-Standards 2016. <https://www.globalreporting.org/media/xiwmyxmp/german-gri-standards-glossary-2016.pdf>.

Annex I

Tabelle 1

Branchendefinition

Sektorenbezeichnung	NACE-BEL 2008 (2-stellig)
Lebensmittelproduktion	01; 02; 10–12
Chemie	20–23
Metalle, elektronische und elektrische Geräte	24–27
Maschinenbau	28
Fahrzeugbau	29–30
Sonstige Produktion	03; 07–09; 13–18; 31–33
Energie	05–06; 19; 35–36
Hoch- und Tiefbau	41–43
Einzelhandel	45; 47
Großhandel	46
Transport- und Lagerwesen	49–53
Information und Telekommunikation	58–63
Immobilien	68
Sonstige Dienstleistungen	37–39; 55–56; 69–96

Quelle: ERICA WG and ECCBSO 2020.

Annex II

Tabelle 2

Anforderungskatalog für die Punktevergabe im Scoring-Modell

Kategorien	Scoring (Punktevergabe)	
	Qualitative Angaben	Quantitative Angaben
Umweltbelange 301–308		
1. Das Unternehmen berichtet über Materialien.	0–2 je Indikator	0–1 je Indikator
2. Das Unternehmen geht auf den Umgang mit Energie ein.	0–2 je Indikator	0–1 je Indikator
3. Das Unternehmen stellt die Wasser- und Abwassersituation dar.	0–2 je Indikator	0–1 je Indikator
4. Es wird über Biodiversität berichtet.	0–2 je Indikator	0–1 je Indikator
5. Das Unternehmen zeigt die verursachten Emissionen auf.	0–2 je Indikator	0–1 je Indikator
6. Das Unternehmen beschreibt die Abwasser- und Abfallsituation.	0–2 je Indikator	0–1 je Indikator
7. Das Unternehmen gibt Details zur Umwelt-Compliance preis.	0–2 je Indikator	0–1 je Indikator
8. Es wird auf die Umweltbewertung der Lieferantinnen und Lieferanten eingegangen.	0–2 je Indikator	0–1 je Indikator

Quelle: OeNB.

Literatur

- Baumüller, J. 2018.** Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat. In: Aufsichtsrataktuell 2018, Heft 3. 7–17.
- Baumüller, J. 2020.** Nichtfinanzielle Berichterstattung. Verlag Österreich.
- ERICA Working Group/ECCBSO. 2020.** European non-financial listed groups: Analysis of 2018 data.
- Ernst & Young und WU. 2019.** Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen.
- EU High-Level Expert Group on Sustainable Finance. 2018.** Financing a sustainable European economy. Final Report 2018.
- Europäische Kommission. 2019.** Mitteilung der Kommission. Der europäische Grüne Deal (COM/2019/640 final).
- Frey, B. 2018.** Mindestanforderungen an die Berichterstattung laut NaDiVeG. In: RWZ 2018/7, Heft 1. 29–30.
- Gedlicka, W. 2018.** Aufgaben und Rolle des gesetzlichen Abschlussprüfers zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß NaDiVeG. In: RWZ 2018/5, Heft 1. 19.
- Laier, R. 2011.** Value Reporting: Analyse von Relevanz und Qualität der wertorientierten Berichterstattung von DAX-30 Unternehmen. Wiesbaden.
- Lin-Hi, N. und I. Blumberg. 2020.** Wertschaffende CSR-Strategien: Theoretische Fundierung und praktische Implikationen. In: Genders, S. (Hrsg.) CSR und Institutionen: Etablierung unternehmerischer Verantwortung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. 1. Auflage. 3–15.
- Milla, A. und A. Sternisko. 2019.** Die Enforcement-Schwerpunkte 2019 - ein Gespräch mit Univ.-Prof. Dr. Roman Rohatschek, stv. Leiter der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung. In: RWZ 2019/80, Heft 11. 373.
- Mittelbach-Hörmanseder, S. und F. Schiff. 2018.** Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung – ein Überblick. In: RWZ 2018/8, Heft 1. 34.
- PwC und WU. 2018.** Das erste Jahr NaDiVeG – Ergebnisse, Erfahrungen, Empfehlungen.
- Schneider, G. 2018.** Das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) - ein Überblick. In: RWZ 2018/3, Heft 1. 6.
- Ziskovsky, L. und C. Nowotny. 2018.** Kommentierung des § 265. In: Ratka, T., E. Rauter und M. Straube (Hrsg.) UGB - Wiener Kommentar zum Unternehmensgesetzbuch (UGB II/RLG § 243b). Rz 6–8.

Erweiterte Meldewesen-Anforderungen im Bereich des Zahlungsverkehrs ab 2022

Patrick Thienel¹

Die im Dezember 2020 von der EZB beschlossene Novelle der Verordnung zur Meldung von Zahlungsverkehrsstatistiken führte nicht nur zu inhaltlichen Erweiterungen der bestehenden Meldepflichten, sondern auch zu einer größeren Detaillierungstiefe sowie zu höheren Meldefrequenzen. Neben der Aufnahme neuer Zahlungsmethoden betrifft die Erweiterung vor allem die Berichtspflicht hinsichtlich betrügerischer Transaktionen. In diesem Zusammenhang gelang die Implementierung eines „Multiuse of data“ insofern, als statistische Anforderungen der EZB und auch Aufsichtsanforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in einer Meldung integriert abgebildet werden. Dem Verordnungsbeschluss vorangegangen war eine umfangreiche Abwägung von Kosten und Nutzen aller Anforderungen auf ESZB-Ebene bzw. eine umfangreiche Abstimmung mit den Berichtspflichtigen.

Am 1. Dezember 2020 wurde vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) eine Novelle der bestehenden Verordnung zur Erhebung von Zahlungsverkehrsstatistiken² beschlossen, welche am 11. Dezember 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Als Konsequenz wurde das bestehende nationale Meldewesen zum Zahlungsverkehr neu evaluiert und in wesentlichen Aspekten adaptiert. Die geforderten Daten sind ab 2022 nach dem neuen Meldewesen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zum Zahlungsverkehr zu melden.

Der EZB-Verordnung war Anfang 2018 ein Fact Finding bei Meldepflichtigen in allen Ländern des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) vorangegangen, wodurch die Anforderungen besser definiert und alternative Datenquellen erkundet werden konnten. Sie beinhaltete eine erste Machbarkeitsbewertung, die zum Abschluss der anspruchsvollsten oder kostspieligsten Merkmale führte.

Dem folgte Mitte 2018 eine Kostenbewertung mittels eines Fragebogens, der an die für die statistischen Erhebungen zuständigen Stellen in der EZB, die nationalen Zentralbanken und die Berichtspflichtigen gerichtet war, um die Kosten für die Erhebung der im vorangegangenen Schritt ermittelten Daten zu schätzen und einen tieferen Einblick in die kostenintensiven Merkmale zu ermöglichen, wobei zwischen Einrichtungs- und Betriebskosten unterschieden wurde. Dabei wurde deutlich, dass einige der wichtigsten Kostentreiber in den einzelnen Ländern ähnlich waren, während andere hauptsächlich damit zusammenhingen, ob die angeforderten Statistiken bereits auf nationaler Ebene gemeldet wurden.³

Im nächsten Schritt folgte eine Bewertung des erwarteten Nutzens durch die Datenanwenderinnen und -anwender, um diesen den potenziell anfallenden Kosten gegenüberzustellen. Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse (Mitte 2019) wurden von der EZB die Vorteile der verschiedenen Optionen für die Nutzerinnen und

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, patrick.thienel@oenb.at.

² Verordnung (EU) 2020/2011 der Europäischen Zentralbank vom 01. Dezember 2020 (EZB/2020/59) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1409/2013 zur Zahlungsverkehrsstatistik (EZB/2013/43).

³ Details zu den Vorbereitungen und den Österreich-Ergebnissen der Kostenbewertung können im Artikel „Neue statistische Berichtspflichten im Bereich der Zahlungsverkehrsstatistik“ der Ausgabe Q1/19 von „Statistiken – Daten und Analysen“ nachgelesen werden.

Nutzer gegen die Kosten für die Erstellerinnen bzw. Ersteller und die Berichtspflichtigen abgewogen, was zu weiteren Straffungen in den geplanten Berichtspflichten führte.

Komplettiert wurden die Vorbereitungsarbeiten durch eine öffentliche Konsultation im ersten Halbjahr 2020. Im Rahmen dieser wurde vonseiten der zukünftigen Melder insbesondere gefordert, dass mehr als 12 Monate für die Umsetzung zur Verfügung stehen sollen, eine Angleichung der Erhebungsmethodologie bzw. der Definitionen zwischen EZB-Verordnung und der Leitlinie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Erhebung von betrügerischen Transaktionen sowie eine Reduzierung von Länder- und Branchengliederungen (Händlerkategorien-codes) stattfinden sollte⁴. Diesen Wünschen konnte seitens EZB auch größtenteils nachgekommen werden.

So sind wesentliche Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer – wie etwa die monatlichen Meldungen für ökonomische Prognosen, einige Inhalte zu betrügerischen Transaktionen (welche maßgeblich über die Anforderungen der EBA hinausgegangen wären) sowie der Verzicht auf Details bei erhaltenen Transaktionen und detaillierte Ländergliederungen bei ausgewählten Transaktionen – ersatzlos weggefallen. Warum eine Novelle sieben Jahre nach dem Beschluss der ersten EZB-Verordnung zur Zahlungsverkehrsstatistik grundsätzlich notwendig wurde, wird im nächsten Kapitel dargestellt.

1 Zweck der Erweiterungen

Das Tempo der Veränderungen im Bereich des Zahlungsverkehrs verlief in den letzten Jahren rasant. Neue Technologien schufen neue Möglichkeiten Geld zu bewegen und es entstanden neue Geschäftsmodelle. Die Digitalisierung hat zu Verbesserungen beim Zugang zu Dienstleistungen sowie bei deren Qualität und Komfort geführt. Im Bereich des Zahlungsverkehrs sind die Dienstleistungen zunehmend sofort, rund um die Uhr und global verfügbar. Aber neue Entwicklungen bringen typischerweise neue Risiken (z. B. neue Betrugsarten) mit sich, während sie nicht alle alten Risiken beseitigen.

Diese Entwicklungen werfen viele Fragestellungen auf, sowohl für die Zahlungsverkehrsbranche als auch für Notenbanken und Aufsichtsbehörden. Eine dieser Fragen ist die statistische Abbildung des Marktes und all seiner Phänomene. Sie dient nicht als Selbstzweck, sondern ist eine wichtige Grundlage für informierte Entscheidungen von Unternehmen und Haushalten bzw. ist sie ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabenerfüllung ebendieser Notenbanken und Aufsichtsbehörden.

1.1 EZB-Anforderungen

Die Zahlungsverkehrsstatistiken, welche der EZB zu übermitteln sind, werden verwendet, um Trends im Zahlungsverkehr zu erkennen. Weiters dienen sie dazu, der breiten Öffentlichkeit und den relevanten Interessengruppen einen Überblick über die Welt des Zahlungsverkehrs in Europa in Bezug auf Volumina, Dienstleistungen, Anbieter und Systeme zu geben, sowie die politischen Entscheidungen des ESZB durch die Bereitstellung relevanter statistischer Daten zu unterstützen.

⁴ Details dazu finden sich im Feedback-Statement der EZB, welches unter https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_statistics/governance_and_quality_framework/consultations/html/pc_payment_statistics.en.html einsehbar ist.

Im Detail⁵ sollen mit der Novelle der Verordnung Meldepflichten für „Informationen über innovative Zahlungsdienste und -kanäle, Zahlungssysteme und betrügerische Zahlungsvorgänge eingeführt werden. Die Erhebung dieser Daten wird die EZB in die Lage versetzen, ihre Katalysator- und Überwachungsfunktion in den Bereichen Massenzahlungsverkehr und Zahlungssysteme effektiver wahrzunehmen. Darüber hinaus werden detailliertere und in höherer zeitlicher Frequenz erhobene statistische Daten über Kartenzahlungen dazu beitragen, das Verständnis der EZB für den grenzüberschreitenden Handel und wirtschaftliche Entwicklungen zu verbessern.

Daten zur Zahlungsverkehrsstatisik und zur Statistik über Zahlungssysteme sind für eine Bestandsaufnahme und die Beobachtung der Entwicklungen auf den Zahlungsmärkten in den EU-Mitgliedstaaten von grundlegender Bedeutung. Die EZB erhebt zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe, das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme (auch Zahlungsverkehrssysteme genannt) in der Europäischen Union zu fördern, länderspezifische und vergleichende Zahlungsverkehrsstatistiken und trägt somit zur reibungslosen Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Aufsicht über Kreditinstitute und zur Stabilität des Finanzsystems bei.

Da Zahlungen mit Hilfe von Zahlungsinstrumenten durchgeführt und über Zahlungssysteme abgewickelt werden, ist die Erhebung statistischer Daten zu Zahlungsinstrumenten erforderlich, um das reibungslose Funktionieren der Systeme sicherzustellen, welche die Zahlungen durchlaufen. Im Hinblick darauf, dass die Standards für Zahlungsinstrumente durch Zahlungsverfahren vorgegeben werden, ist darüber hinaus die Erhebung statistischer Daten zum Betrieb der Zahlverfahren als Beitrag zum reibungslosen Funktionieren dieser Zahlungssysteme erforderlich. Für diese Zwecke benötigt die EZB sowohl jährliche als auch halbjährliche statistische Daten. Daher soll künftig die Meldefrequenz erhöht werden (derzeit erhebt die EZB die Daten nur jährlich).

Angesichts der Verzahnung von Zahlungsinstrumenten und Zahlungssystemen ist das öffentliche Vertrauen in die jeweiligen Zahlungsinstrumente entscheidend für das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme. Aufgrund finanzieller Verluste, die auf Betrug zurückzuführen sind, wird das öffentliche Vertrauen in Zahlungsinstrumente untergraben. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zu treffen, durch welche die Sicherheit der Zahlungsinstrumente und ihrer Nutzerinnen und Nutzer sowie der Zahlungssysteme, die solche Zahlungen durchlaufen, sichergestellt ist. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, sowohl die Schwere des Betrugs als auch die Betrugsmethoden zu überwachen, um den Schutz, die Sicherheit und die Effizienz dieser Instrumente zu gewährleisten, damit diese reibungslos funktionieren können.

Gemäß der zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) aus dem Jahr 2015 haben EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass Zahlungsdienstleister den für sie zuständigen Behörden mindestens einmal jährlich statistische Daten zu Betrugsfällen in Verbindung mit den unterschiedlichen Zahlungsmitteln vorlegen. Weitere Einzelheiten zu diesen statistischen Daten sowie zu den aggregierten Daten, welche die zuständigen Behörden mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde

⁵ Die Erwägungen gründen auf Ausführungen in der Verordnung (EU) 2020/2011 der Europäischen Zentralbank vom 01. Dezember 2020 (EZB/2020/59) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1409/2013 zur Zahlungsverkehrsstatisik (EZB/2013/43).

(EBA) und der EZB teilen müssen, sind in den EBA-Leitlinien über die Anforderungen an die Meldung von Betrugsfällen aufgeführt. Da sich die EBA-Leitlinien auf die Meldung von Daten konzentrieren, die hauptsächlich für Aufsichtszwecke relevant sind, muss sichergestellt werden, dass die der EZB zur Verfügung stehenden statistischen Daten es der EZB ermöglichen, ihren Aufsichtsaufgaben in effektiver Weise nachzukommen. So müssen beispielsweise Entwicklungen bei den neuen Zahlungsdiensten genau überwacht, politische Vorgaben für die sich rasch entwickelnden Märkte für Massenzahlungen erarbeitet und das Maß an Sicherheit und Effizienz von Zahlungsinstrumenten bewertet werden, um die spezifischen Risiken (z. B. finanzielle und operationelle Risiken) in Bezug auf die einzelnen Zahlverfahren zu mindern. Folglich ist eine detailliertere Meldung von Betrugsdaten erforderlich. Berichtspflichtige sollten daher nicht nur – wie in den EBA-Leitlinien vorgesehen – statistische Daten zu Betrugsfällen pro Zahlungsinstrument melden (z. B. kartengebundene Zahlungsinstrumente, Überweisungen und Lastschriften), sondern detailliertere Daten zu Zahlungsmethoden, Zahlverfahren und zur Aufschlüsselung nach Ländern vorlegen. Zur Vereinfachung der den Berichtspflichtigen auferlegten Meldepflichten sollte die Meldefrequenz ferner an die in den EBA-Leitlinien vorgesehene Meldefrequenz angeglichen werden. Aus den gleichen Gründen wurde im Interesse eines einheitlichen Meldewesens eine Angleichung der Begriffsbestimmungen und der Methodik vorgenommen.

Gleichermaßen wird es möglich sein, vertrauliche statistische Daten zu Betrugsfällen, die gemäß dieser Verordnung erhoben werden, an eine nationale zuständige Behörde zu übermitteln, um die Erhebung statistischer Daten gemäß der PSD2 zu erleichtern – vorausgesetzt, dass die Vorschriften für den Schutz und die Verwendung vertraulicher statistischer Daten eingehalten werden.

Um der Reform der Regulierung von Zahlungen in der Europäischen Union Rechnung zu tragen, welche zusätzliche Zahlungsdienste, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste erlaubt, ist die Erhebung von Daten zu den Tätigkeiten dieser neuen Zahlungsdienstleister erforderlich. Die bestehenden Meldepflichten wurden daher erweitert, sodass Daten zu den Tätigkeiten dieser neuen Arten von Zahlungsdienstleistern sowie Daten zur starken Kundenauthentifizierung bzw. zu möglichen Ausnahmen von der Durchführung von Transaktionen mit starker Kundenauthentifizierung erhoben werden, damit das ESZB seine unabhängigen Überwachungsaufgaben erfüllen kann.

Zur Überwachung des grenzüberschreitenden Handels wie auch zur Verbesserung der Gesamtqualität der Daten, die für die Erstellung der Zahlungsbilanzstatistik erforderlich sind – insbesondere zu den Positionen „Reisen“, „Transport“ und „Online-Handel mit Waren und Dienstleistungen (E-Commerce)“ – sind weitere Einzelheiten zu kartengebundenen Zahlungsvorgängen erforderlich. Die Erhebung statistischer Daten zu den Tätigkeitsbereichen von Händlern mit Hilfe des Händlerkategoriencodes (Merchant Category Code — MCC) und die Erfassung kartengebundener Zahlungsvorgänge weltweit ermöglicht eine eingehende Analyse internationaler Zahlungsvorgänge und eine genaue Analyse der Aufteilung der Zahlungen auf die verschiedenen Kategorien von Waren und Dienstleistungen. Aus dem gleichen Grund sollten Berichtspflichtige zur vierteljährlichen Meldung dieser Statistiken innerhalb kürzerer Meldefristen verpflichtet werden, um die Relevanz und Nutzung der Statistiken zu verbessern und zur Erstellung der vierteljährlichen Zahlungsbilanz beizutragen.

Eine höhere Meldefrequenz und eine detailliertere geografische Aufschlüsselung von Zahlungsverkehrsstatistiken sind erforderlich, um kurzfristige Konjunkturentwicklungen, darunter der vierteljährliche private Konsum, der zentraler Bestandteil des prognostizierten Bruttoinlandsprodukts ist, besser bewerten zu können.“

1.2 Anforderungen der nationalen Zahlungssystemaufsicht

Neben den Datenanforderungen der EZB beinhaltet das Meldewesen schon derzeit Anforderungen der nationalen Zahlungssystemaufsicht, welche in der OeNB angesiedelt ist.

Die OeNB ist gemäß § 44a Nationalbankgesetz 1984 zur Ausübung der Aufsicht über die Zahlungssysteme verpflichtet. Die Zahlungssystemstatistik wurde mit Beginn des Jahres 2004 als Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eingeführt.

Die Aufsicht umfasst die Prüfung der Systemsicherheit von Zahlungssystemen und das Einholen von Auskünften über Maßnahmen zur Gewährleistung der Systemsicherheit und die Art und Volumina der Zahlungen. Sie erstreckt sich auf Betreiber von Zahlungssystemen und auf in Österreich niedergelassene Teilnehmer an Zahlungssystemen, die jeweils österreichischem Recht unterliegen und auf in Österreich niedergelassene Teilnehmer an Zahlungssystemen, die nicht österreichischem Recht unterliegen. Aufgrund der gemeldeten Daten erhält die OeNB einerseits Informationen zu den Transaktions- und Werteströmen, die von österreichischen Zahlungssystemen durchgeführt werden, und andererseits auch zu auftretenden Systemstörungen, deren Dauer und den dagegen ergriffenen Maßnahmen.

Grundsätzlich ändert sich durch die Meldewesen-Erweiterungen seitens der neuen EZB-Verordnung nichts an den bestehenden Anforderungen der Zahlungssystemaufsicht in der OeNB. Die auf Basis des neuen Meldewesens erhobenen Daten stehen allerdings auch den Kolleginnen und Kollegen der Aufsicht zur Verfügung, sollten sie diese für ihre Aufgabenerfüllung benötigen.

1.3 Anforderungen für Zahlungsbilanzzwecke

Neben den beiden oben genannten Anforderungen nutzt die OeNB schon derzeit das Meldewesen zu Zahlungsverkehrstransaktionen im Zusammenhang mit der Erstellung der österreichischen Zahlungsbilanz. Insbesondere werden die Daten zur Überwachung des grenzüberschreitenden Handels wie auch zur Steigerung der Datenqualität im Gesamtprozess der Erstellung der Zahlungsbilanzstatistik verwendet.

Wie schon im Kapitel 1.1 zu den EZB-Anforderungen angeführt, wird die Erhebung statistischer Daten zu kartengebundenen Zahlungsvorgängen insofern erweitert, als die Ermittlung der Tätigkeitsbereiche von Händlern mit Hilfe des Händlerkategoriecodes (Merchant Category Code – MCC) genauer spezifiziert wird. Derzeit werden auf Basis § 6 (2) Devisengesetz 2004 bzw. Abschnitt 3.2 (Meldung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs) der Zahlungsbilanzmeldeverordnung der OeNB 2012 zehn Branchen erhoben.

1.4 Integration der EBA-Anforderungen

Die PSD2 schreibt vor, dass Zahlungsdienstleister ihren nationalen Aufsichtsbehörden – in Österreich der FMA – mindestens einmal jährlich Statistiken über Betrugsfälle im Zusammenhang mit verschiedenen Zahlungsmitteln vorlegen müssen.

Diese nationalen Aufsichtsbehörden sollen gemäß Artikel 96, Absatz 6 PSD2 die aggregierten Betrugsdaten an die EBA und die EZB übermitteln. Da in der PSD2 nicht genau festgelegt ist, was zu melden ist, hat die EBA (in enger Zusammenarbeit mit der EZB) eine Leitlinie zur Betrugsmeldung unter der PSD2 erarbeitet.

Nichtsdestotrotz hat die EZB all diese Datenanforderungen aus der EBA-Leitlinie auch in ihre Verordnungsnovelle übernommen. In den Ländern des Euroraums werden die Berichtspflichtigen damit mit zwei unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen zur Meldung von Daten über Zahlungsbetrug konfrontiert, von denen eine auf den EBA-Leitlinien und die andere auf der EZB-Verordnung basiert. Um Doppelmeldungen zu vermeiden, haben sich EBA und EZB auf das Modell eines „einheitlichen Datenflusses“ („single dataflow“) von den Berichtspflichtigen geeinigt.⁶ Das bedeutet, dass die Meldepflichtigen die Daten nur einmal, nämlich auf Basis der Vorgaben der EZB-Verordnung an die jeweiligen Notenbanken – also in Österreich an die OeNB – schicken müssen. Diese leitet die Daten an die EZB weiter, welche sie mit der EBA teilt. Eine zweite Meldung an die FMA kann entfallen, sofern es eine nationale Übereinkunft zu diesem Datenfluss gibt. In Österreich gibt es diese Übereinkunft zwischen OeNB und FMA. Rechtlich wird dies im Rahmen einer Novelle von § 86 des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG) bzw. einer eigenen Verordnung der FMA geregelt, im Rahmen derer die Datenerfassung an die OeNB delegiert wird.

Der „einheitliche Datenfluss“ gemäß des „Multiuse of data“-Prinzips umfasst den gesamten Produktionszyklus für diese Statistiken und soll den Meldeaufwand minimieren, die Effizienz der Erfassungssysteme erhöhen sowie die Konsistenz der Informationen gewährleisten, die sowohl der EZB bzw. dem Eurosystem als auch der EBA bzw. den nationalen Aufsichtsbehörden zur Verfügung stehen.

Dabei ist insbesondere zu betonen, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden beim Datenqualitätsmanagement als zentraler Aspekt angesehen wird. Im Rahmen dessen soll es nur einen einzigen Ansprechpartner für die Berichtspflichtigen geben.

Es sollte auch hervorgehoben werden, dass eine solche Zusammenarbeit bei der Entgegennahme und Validierung der Daten in keiner Weise die Verantwortung jeder Behörde für die Durchführung ihrer eigenen Aufgaben, sei es Regulierung, Aufsicht oder Überwachung, mindert. Die hier beschriebene Zusammenarbeit bezieht sich nur auf den Datenempfang bzw. die Datenvalidierung und der Zusammenstellung der relevanten Statistiken, auf deren Grundlage jede Behörde anschließend ihre Aufgaben wahrnimmt.

Nachgeordnet zu den neuen Rechtsakten auf europäischer Ebene (EZB-Verordnung bzw. Leitlinie, PSD2 bzw. EBA-Leitlinie) gibt es eine Reihe von nationalen Umsetzungen. So werden die gesammelten Anforderungen im Rahmen einer Novelle der bestehenden OeNB-Datenmodellverordnung dargestellt. Dies dient einerseits der nationalen Umsetzung der EZB-Verordnung und andererseits der Zusammenfassung der Meldevorgaben zu diesem Thema. Vorgelagert wird es noch nötig sein, die Zahlungsbilanzmeldeverordnung anzupassen, weil hier eine nationale Angleichung der Vorgaben an die EZB-Anforderungen zweckmäßig ist.

⁶ Es ist anzumerken, dass eine ähnliche Bestimmung im Rahmen der PSD2 bereits erfolgreich umgesetzt wurde, indem die EBA als zentrale Kontaktstelle für die Meldung größerer Vorfälle (major incident reporting) benannt wurde.

Die Anforderungen vonseiten der PSD2 bzw. der EBA-Leitlinie – welche sich auch in der EZB-Verordnung finden und somit auch in der OeNB-Datenmodellverordnung – müssen aber auch gesondert national umgesetzt werden. So ist geplant § 86 ZaDiG zu ändern bzw. eine Umsetzungsverordnung der FMA herauszugeben. Darin sollen im Wesentlichen die EBA-Vorgaben dargestellt werden, aber auch klargestellt werden, dass die Meldepflicht mit der einmaligen Meldung der Daten an die OeNB als erfüllt angesehen wird.

1.5 Sonstige Nutzung

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 Artikel 8 sind die nationalen Zentralbanken verpflichtet, die zur Erfüllung der statistischen Berichtspflichten der gegenüber der EZB erhobenen vertraulichen statistischen Daten ausschließlich zur Durchführung der Aufgaben des ESZB zu verwenden, es sei denn

- a. der anderweitigen Verwendung dieser statistischen Daten wird vom identifizierbaren Berichtspflichtigen oder von den entsprechenden sonstigen juristischen oder natürlichen Personen, Rechtssubjekten oder Niederlassungen ausdrücklich zugestimmt,
- b. sie werden nach Maßgabe einer zwischen den nationalen Ämtern für Statistik und der nationalen Zentralbank geschlossenen Vereinbarung auf nationaler Ebene für statistische Zwecke oder zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 322/97 verwendet,
- c. sie werden im Bereich der Bankenaufsicht oder gemäß Artikel 14.4 der Satzung zur Erfüllung anderer als in dieser Satzung bezeichneter Aufgaben verwendet (für die Beaufsichtigung von Finanzinstituten, -märkten und -infrastrukturen oder für die Stabilität des Finanzsystems zuständigen Behörden oder Einrichtungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union und an den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM); nur in dem zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlichen Maße und Detaillierungsgrad)

Bezüglich lit. a) hat die OeNB von einzelnen Datenlieferanten die ausdrückliche Genehmigung bekommen, ihre Daten auf der Webseite der OeNB zu veröffentlichen, obwohl sie der Vertraulichkeit unterliegen, weil sonst eine vollständige Darstellung des Zahlungsverkehrsmarktes in Österreich nicht möglich wäre, bzw. weil sonst ein wesentlicher Teil im Gesamtbild fehlen würde.

Bezüglich lit. b) gibt die OeNB vertrauliche statistische Daten zu einzelnen Transaktionskategorien an Statistik Austria weiter, welche als Input für die Erstellung der Zahlungsbilanz verwendet werden. Diese Daten unterliegen weiterhin der Vertraulichkeit, werden von Statistik Austria nicht veröffentlicht und sind im veröffentlichten Gesamtwert nicht rückverfolgbar.

Bezüglich lit. c) gibt die OeNB vertrauliche statistische Daten zum Auslandszahlungsverkehr an die FMA zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung weiter. Die FMA benötigt die Daten auf Grundlage von § 29 iVm § 25 FM-GwG. Weiters werden dieselben Daten zur Aufgabenerfüllung der OeNB im Rahmen § 8, Abs 2 SanktG 2010 sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz gemäß Devisengesetz 2004 durch die OeNB herangezogen.

2 Meldetechnische Umsetzung

2.1 Meldewesen

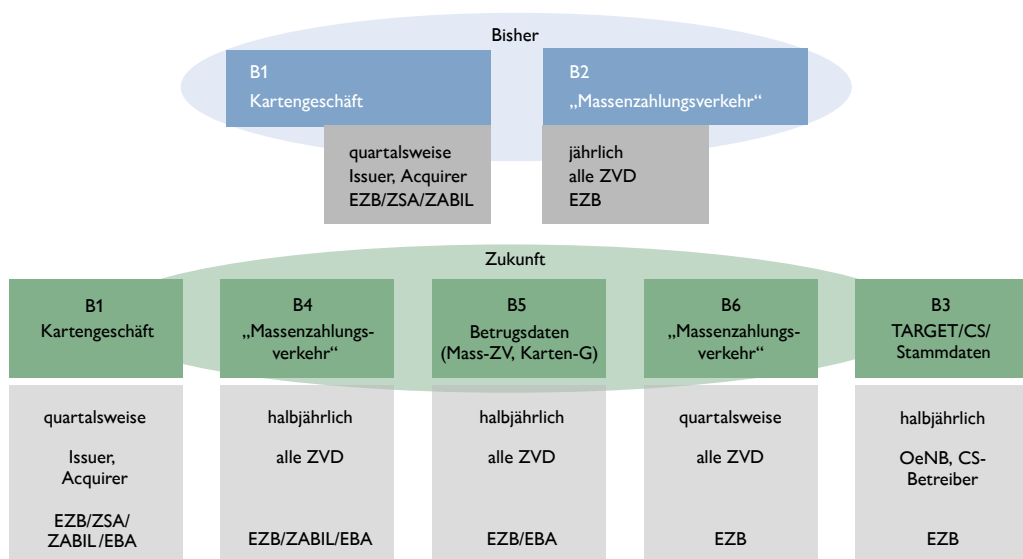
Vor 2014 wurde das Themengebiet Zahlungsverkehr von Nichtbanken jeweils durch separate Erhebungen für die einzelnen gesetzlich definierten Zwecke abgedeckt. So gab es zwei Erhebungen zu „Kartenorganisationen“ („L5“ und „L6“) auf Basis § 6 Devisengesetz, eine Meldung („58“) für Zwecke der Zahlungssystemaufsicht auf Basis § 44a Nationalbankgesetz⁷, eine Meldung („Z2“) auf Basis § 20 Zahlungsdienstegesetz sowie die Nutzung von Massenzahlungsverkehrsinformationen zu Überweisungen, Lastschriften und Scheckzahlungen aus Sekundärquellen.

Bis 2013 wurden Zahlungsverkehrsdaten von der EZB auf Basis einer Leitlinie eingefordert, die sich an die Notenbanken und nicht an die Melder wendete. Zur Erstellung der Meldung an die EZB wurden von der OeNB keine eigenen Meldungen implementiert, sondern bestehende Datenquellen genutzt.

Seit 2014 wenden sich die Meldeverpflichtungen im Rahmen der damals neu geschaffenen EZB-Verordnung direkt an die Melder. Dazu wurden alle Anforderungen im Rahmen eines integrierten Meldewesens im Sinne eines „Multiuse of data“ zusammengeführt. 2014 wurde das Meldewesen neu aufgestellt; zwei Erhebungen ersetzen die bestehenden. Einerseits gibt es seitdem die quartalsweise Meldung „B1“ – im Wesentlichen eine Erweiterung der Meldung „58“, die neben Anforderungen der Zahlungssystemaufsicht (ZSA) und der Außenwirtschaftsstatistik auch jene der EZB beinhaltet. Andererseits wurde die jährliche Meldung „B2“ neu implementiert, welche die Sekundärquellen ersetzte und auf alle Anforderungen der EZB gegenüber allen Zahlungssystemdienstleistern (ZVD) – abseits des Kartengeschäftes – abzielt.

Abbildung 1

Erhebungen



Quelle: OeNB.

⁷ Issuer (Ausgeber) von Zahlungskarten und Acquirer von Zahlungskartentransaktionen auf der Terminalseite.

Zukünftig wird das Prinzip des „Multiuse of data“ fortgeführt bzw. ausgebaut, wofür die Integration der Betrugsdaten aus dem Titel der EBA-Leitlinie sorgt. Damit wurde ein „doppeltes Meldewesen“ im Sinne einer Meldepflicht an OeNB und FMA (siehe auch Kapitel 1.4) mit möglicherweise unterschiedlichen Meldeformaten, Meldefrequenzen und Qualitätssicherungsprozessen vermieden.

Ab 2022 wird die quartalsweise Erhebung „B1“ geringfügig erweitert fortbestehen. Die jährliche Erhebung „B2“ wird durch die halbjährliche Meldung „B4“ sowie die quartalsweise Meldung „B6“ ersetzt, wobei es sich hier wie bisher um Massenzahlungsverkehrsdaten von allen Zahlungsverkehrsdienstleistern handelt. Ergänzt wird die Meldepflicht für alle Zahlungsverkehrsdienstleister durch eine halbjährliche Betrugsdatenmeldung „B5“, die auch betrügerische Zahlungskartentransaktionen beinhaltet. Die Meldung „B3“ existierte schon bisher als internes Erhebungsschema, weil es sich hier primär um OeNB-interne Daten handelt (TARGET-Daten und Stammdaten). Nachdem das österreichweite Clearinghouse zur Abwicklung von Massenzahlungsverkehrstransaktionen – das bisher in der Geldservice Austria (an der die OeNB wesentlich beteiligt ist) angesiedelt war – verkauft wurde, gibt es „B3“ nun auch nach „außen“.

Um die Meldepflichtigen stets auf einem möglichst aktuellen Stand zu halten bzw. Vorarbeiten zur Implementierung zu ermöglichen, wurden im Zuge der Verordnungserstellung durch die EZB relativ zeitnah Melder in Österreich durch die OeNB über den jeweils aktuellen Stand der Vorgaben informiert. Dazu wurden von der OeNB diverse Kanäle (z. B. Arbeitsgruppen der Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr GmbH bzw. auch die bestehenden Melderkontakte der OeNB) genutzt.

Die ersten rechtlich vorgeschriebenen Meldeperioden sind das erste Quartal 2022 bzw. das erste Halbjahr 2022. Zusätzlich wird es eine freiwillige Testphase auf Basis von Echtdateien zum zweiten Halbjahr 2021 geben, wobei eine Mitwirkung aller Meldepflichtigen nachdrücklich nahegelegt wird.

DATEN

Redaktionsschluss: 4. Februar 2021

Die jeweils aktuellsten Daten sowie weitere Indikatoren können auf der OeNB-Website www.oenb.at abgerufen werden:

Statistische Daten: www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen.html

Benutzerdefinierte Abfrage: www.oenb.at/isaweb/dyna1.do?lang=DE&go=initHierarchie

Webservice: <https://www.oenb.at/Statistik/Benutzerdefinierte-Tabellen/webservice.html>

Veröffentlichungskalender: www.oenb.at/isaweb//releasehierarchie.do?lang=DE

Tabellenübersicht

1	Österreichischer Beitrag zu den Euro-Geldmengen M3	61
2	Kredite innerhalb und außerhalb des Euroraums	61
3	Kundenzinssätze – Neugeschäft	62
4	Aggregierte Vermögenslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute	63
5	Aggregierte Eigenmittel und Eigenmittelerfordernisse der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute	64
6	Aggregierte Ertragslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute	65
7	Kreditrisikobehaftete Instrumente gemäß GKE und FinStab	66
8	Sonstige Finanzintermediäre	67
9	Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Geldvermögensbildung und Geldvermögen im dritten Quartal 2020	68
10	Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Finanzierung und Verbindlichkeiten im dritten Quartal 2020	70
11	Zahlungsbilanz – Gesamtübersicht – Global	72
12	Österreichs Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland	73
13	Direktinvestitionen	74

Tabelle 1

Österreichischer Beitrag¹ zu den Euro-Geldmengen M3

Periodenendstand	2018	2019	2020	Juli 20	Aug. 20	Sep. 20	Okt. 20	Nov. 20	Dez. 20
	<i>in Mio EUR</i>								
M3 (M2 + 1. + 2. + 3.)	351.557	367.733	403.532	390.447	387.388	384.835	396.277	397.078	403.532
1. Einlagen aus Repo-Geschäften ²	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2. Begebene Geldmarktfondsanteile ³	30	x	x	x	x	x	x	x	x
3. Begebene Schuldverschreibungen von bis zu 2 Jahren ³	1.438	2.107	3.962	2.489	2.684	2.035	3.539	4.169	3.962
M2 (M1 + 4. + 5.)	350.058	365.565	399.595	387.840	384.715	382.774	392.735	392.937	399.595
4. Einlagen mit Bindungsfrist von bis zu 2 Jahren	91.888	92.691	90.408	91.264	91.137	90.388	89.657	91.620	90.408
5. Einlagen mit Kündigungsfrist von bis zu 3 Monaten	3.984	3.760	4.012	4.148	4.161	4.270	4.626	4.417	4.012
M1 (6.)	254.186	269.114	305.176	292.429	289.416	288.115	298.452	296.900	305.176
6. Täglich fällige Einlagen	254.186	269.114	305.176	292.429	289.416	288.115	298.452	296.900	305.176
Längerfristige finanzielle Verbindlichkeiten									
Einlagen mit Bindungsfrist von über 2 Jahren von Nicht-MFIs im Euroraum	43.121	43.489	41.530	42.006	41.961	42.328	41.957	41.901	41.530
Einlagen mit Kündigungsfrist von über 3 Monaten von Nicht-MFIs (ohne Zentralstaaten) im Euroraum	56	295	325	319	324	326	325	324	325
Begebene Schuldverschreibungen von über 2 Jahren ³ Kapital und Rücklagen ⁴	91.100	98.079	97.673	98.270	98.013	100.134	97.345	98.638	97.673
	81.369	85.197	88.197	87.945	87.902	88.442	88.855	88.050	88.197
Titrierte und nicht titrierte Kredite an Nicht-MFIs im Euroraum									
Öffentliche Haushalte	120.801	118.269	146.997	136.873	137.143	139.753	145.423	146.944	146.997
Sonstige Nicht-MFIs	424.892	444.744	456.105	451.533	453.358	455.003	455.696	458.139	456.105
Buchkredite	373.722	391.944	407.241	402.680	404.533	406.193	407.295	409.312	407.241
Nettoforderungen gegenüber Ansässigen außerhalb des Euroraums	57.501	60.234	61.523	61.828	61.888	64.535	58.597	56.455	61.523

Quelle: OeNB.

¹ Ohne Bargeldumlauf.² Exklusive Repo-Geschäfte mit Clearinghäusern.³ Positionen sind um entsprechende Forderungen an im Euroraum ansässige Monetäre Finanzinstitute (MFIs) konsolidiert.⁴ Die Position „Kapital und Rücklagen“ ist um Aktien und sonstige Anteilsrechte an im Euroraum ansässigen MFIs konsolidiert.

Tabelle 2

Kredite innerhalb und außerhalb des Euroraums

Periodenendstand	2018	2019	2020	Juli 20	Aug. 20	Sep. 20	Okt. 20	Nov. 20	Dez. 20
	<i>in Mio EUR</i>								
Kredite im Euroraum									
Nichtfinanzielle Unternehmen	179.100	191.119	197.797	196.657	196.865	196.981	197.784	198.813	197.797
Private Haushalte	166.368	173.516	180.807	176.348	177.591	178.767	179.322	180.211	180.807
Kredite für Konsumzwecke	18.346	18.445	16.971	17.395	17.719	17.665	17.363	17.300	16.971
Kredite für Wohnbau	112.930	119.314	125.445	120.745	121.557	122.706	123.703	124.409	125.445
Sonstige Kredite	35.092	35.757	38.392	38.207	38.315	38.397	38.256	38.501	38.392
Öffentliche Haushalte	24.816	23.804	24.854	24.151	24.180	23.873	26.533	26.501	24.854
Versicherungen und Pensionskassen	836	21	99	61	64	80	71	87	99
Sonstige Finanzintermediäre ¹	27.347	27.283	28.512	29.586	29.986	30.338	30.092	30.175	28.512
Kredite außerhalb des Euroraums									
Banken	38.366	37.726	27.431	35.925	35.675	37.158	38.508	37.700	27.431
Nichtbanken	42.785	45.308	42.271	45.920	44.885	44.960	44.471	43.393	42.271
Öffentliche Haushalte	3.408	2.819	2.394	2.893	2.872	2.568	2.547	2.428	2.394

Quelle: OeNB.

¹ Der Begriff „sonstige Finanzintermediäre“ subsummiert alle Einheiten der ESVG-Sektoren 125 bis 127; hierunter fallen unter anderem Holdinggesellschaften, Finanzierungsleasinggesellschaften sowie Stiftungen.

Kundenzinssätze¹ – Neugeschäft

	2018	2019	2020	Juli 20	Aug. 20	Sep. 20	Okt. 20	Nov. 20	Dez. 20
	in %								
Einlagenzinssätze²									
von privaten Haushalten mit vereinbarten Laufzeiten									
bis 1 Jahr	0,21	0,18	0,14	0,15	0,12	0,13	0,14	0,14	0,23
1 bis 2 Jahre	0,34	0,4	0,25	0,22	0,2	0,2	0,22	0,22	0,26
über 2 Jahre	0,63	0,53	0,45	0,42	0,43	0,44	0,46	0,47	0,54
von nichtfinanziellen Unternehmen mit vereinbarten Laufzeiten									
bis 1 Jahr	0,12	0	-0,12	-0,11	-0,09	-0,36	-0,16	-0,18	-0,14
Kreditzinssätze²									
an private Haushalte									
für Konsum	5,11	5,08	5,21	5,43	5,62	5,58	5,54	5,39	5,26
Effektivzinssatz ³	7,29	7,35	7,16	7,29	7,42	7,46	7,41	7,26	6,98
Wohnbau	1,83	1,63	1,34	1,34	1,31	1,30	1,26	1,26	1,27
Effektivzinssatz ³	2,26	2,05	1,73	1,73	1,69	1,69	1,64	1,64	1,64
für sonstige Zwecke	1,97	1,88	1,73	1,68	1,69	1,72	1,72	1,58	1,68
freie Berufe	2,13	2,03	1,83	1,77	1,77	1,77	1,82	1,71	1,81
an nichtfinanzielle Unternehmen									
Kredite bis 1 Mio EUR	1,82	1,80	1,59	1,47	1,54	1,55	1,62	1,59	1,53
mit Kreditlaufzeit bis 1 Jahr	1,49	1,74	1,67	1,75	1,79	1,57	1,73	1,57	1,64
mit Kreditlaufzeit über 1 Jahr	1,92	1,82	1,57	1,43	1,50	1,55	1,59	1,60	1,51
Kredite über 1 Mio EUR	1,38	1,32	1,36	1,40	1,39	1,30	1,39	1,47	1,43
mit Kreditlaufzeit bis 1 Jahr	1,01	0,98	0,99	0,94	0,92	0,94	1,04	1,38	1,00
mit Kreditlaufzeit über 1 Jahr	1,64	1,58	1,53	1,54	1,52	1,50	1,56	1,51	1,60

Quelle: OeNB.

¹ Der Zinssatz ist der vereinbarte annualisierte Jahreszinssatz in Prozent pro Jahr. In diesem Zinssatz sind nur etwaige unterjährige Zinskapitalisierungen, aber keine sonstigen Kosten enthalten.² In Euro.³ Ohne „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Tabelle 4

Aggregierte Vermögenslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute¹

Periodenendstand	2017	2018	2019	Q3 17	Q3 18	Q3 19	Q3 20
<i>in Mio EUR</i>							
AKTIVA							
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	71.381	75.051	75.246	75.530	68.624	72.492	143.996
Darlehen und Kredite	668.229	703.613	743.862	660.457	696.504	741.464	753.773
Schuldverschreibungen	130.021	131.620	130.068	133.921	133.776	133.156	136.424
Eigenkapitalinstrumente	8.745	5.908	6.789	8.886	6.507	6.155	6.449
Derivate inklusive für Sicherungsmaßnahmen mit positivem Marktwert	21.540	19.389	21.006	22.997	18.819	25.549	23.944
Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nicht voll- oder quotenkonsolidiert werden	19.871	20.894	21.639	19.224	20.381	21.344	20.711
Materielle Vermögenswerte	9.709	10.334	12.292	9.727	17.527	11.926	11.770
Immaterielle Vermögenswerte	2.970	2.939	2.957	2.742	2.896	2.996	2.875
Steueransprüche und sonstige Vermögenswerte	16.818	16.233	18.423	17.358	16.406	17.886	18.592
Summe Aktiva/Passiva	949.283	985.981	1.032.283	950.841	981.439	1.032.968	1.118.533
PASSIVA							
Einlagen von Zentralbanken	23.952	24.993	20.906	21.990	24.426	23.505	72.992
Einlagen von Kreditinstituten ²	101.023	103.179	101.249	110.645	105.521	111.579	105.579
Einlagen von Nichtbanken	558.610	583.670	615.430	547.424	570.570	600.607	633.973
Begebene Schuldverschreibungen ^{2,5}	120.449	141.375	150.394	123.154	138.504	148.931	153.770
Derivate inkl. für Sicherungsmaßnahmen mit negativem Marktwert	14.752	12.471	14.364	15.743	12.123	17.994	16.942
Lieferverpflichtungen eines Leerverkäufers	774	781	729	779	1.104	618	933
Nachrangige Verbindlichkeiten ⁴	15.926	x	x	16.460	x	x	x
Auf Anforderung rückzahlbares Aktienkapital ³	0	0	0	0	0	0	0
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte, den Veräußerungsgruppen zugeordnete Verbindlichkeiten ³	109	1.049	554	94	8.877	479	627
Steuerschulden und sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten ⁵	19.826	19.552	23.437	21.711	22.872	25.552	27.254
Rückstellungen	12.165	12.488	13.072	12.026	12.284	12.888	12.867
Eigenkapital und Minderheitenanteile	81.698	86.423	92.148	80.815	85.157	90.816	93.596
davon: Kumuliertes sonstiges Ergebnis ³	-3.423	-6.811	-7.040	-3.538	-6.829	-7.144	-8.541
davon: Minderheitenanteile	6.338	6.402	6.312	6.221	6.324	6.189	6.374
Summe Aktiva/Passiva	949.283	985.981	1.032.283	950.841	981.439	1.032.968	1.118.533

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Datenstand: 28. Jänner 2021.

¹ Zusammenführung von Meldedaten von konsolidierten Kreditinstitutsgruppen und von unkonsolidierten Einzelkreditinstituten unter Berücksichtigung von Verflechtungen aufgrund regulatorischer Konsolidierung. Die im obenstehenden Schema ausgewiesenen Positionen können im Zeitablauf der Veröffentlichung zu Meldeterminen vor dem 1. Quartal 2018 anders benannt gewesen sein bzw. kann es bei der Definition einzelner Positionen über die angeführten Differenzen hinaus zu Abweichungen zwischen verschiedenen Meldedaten kommen.

² Bis zum 4. Quartal 2017 wurden hier nachrangige Verbindlichkeiten exkludiert und in einer separaten Position dargestellt. Ab dem 1. Quartal 2018 sind hier nachrangige Verbindlichkeiten inkludiert.

³ Für diese Positionen werden lediglich Daten von nach IFRS (International Financial Reporting Standards) bilanzierenden Kreditinstitutsgruppen dargestellt.

⁴ Diese Position ist nur bis zum 4. Quartal 2017 verfügbar.

⁵ Bis zum 4. Quartal 2017 wurden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten als Teil der Position „Begebene Schuldverschreibungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ dargestellt. Seit dem 1. Quartal 2018 sind diese Teil der Position „Steuerschulden und sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten“.

Aggregierte Eigenmittel und Eigenmittelerfordernisse der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute¹

Periodenendstand	Q3 19	Q4 19	Q1 20	Q2 20	Q3 20
	<i>in Mio EUR</i>				
Eigenmittel	88.977	90.928	88.817	90.679	91.491
Kernkapital (T1)	77.451	79.294	78.203	79.475	79.974
Hartes Kernkapital (CET1)	73.928	75.759	74.171	75.449	75.293
Zusätzliches Kernkapital	3.524	3.535	4.032	4.026	4.681
Ergänzungskapital (T2)	11.526	11.633	10.614	11.204	11.516
Gesamtrisikobetrag	487.517	486.507	491.960	487.227	483.589
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	428.889	426.959	431.600	425.731	423.712
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	178	62	24	12	70
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	8.648	8.027	9.484	10.529	9.825
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken	43.803	44.696	44.520	45.226	44.422
Zusätzlicher Risikopositionsbeitrag aufgrund fixer Gemeinkosten ²	0	0	0	0	0
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	2.105	1.911	2.164	1.868	1.706
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionsbeträge	3.895	4.852	4.169	3.860	3.855
	<i>in %</i>				
Harte Kernkapitalquote (CET1)	15,16	15,57	15,08	15,49	15,57
Kernkapitalquote (T1)	15,89	16,30	15,90	16,31	16,54
Gesamtkapitalquote	18,25	18,69	18,05	18,61	18,92

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Datenstand: 28. Jänner 2021.

¹ Zusammenführung von Meldedaten von konsolidierten Kreditinstitutsgruppen und von unkonsolidierten Einzelkreditinstituten unter Berücksichtigung von Verflechtungen aufgrund regulatorischer Konsolidierung.

² Risikopositionsbeträge von regulatorisch konsolidierten Wertpapierfirmen.

Tabelle 6

Aggregierte Ertragslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute¹

Periodenendstand	Q3 19	Q3 20
	in Mio EUR	
Zinsergebnis, netto	11.598	11.637
davon: Zinsen und ähnliche Erträge	18.034	17.077
davon: (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	6.436	5.440
(Auf Anforderung rückzahlbare Aufwendungen für Aktienkapital) ²	0	0
Dividendenerträge	381	257
Provisionsergebnis, netto	5.293	5.342
davon: Provisionserträge	7.104	7.106
davon: (Provisionsaufwand)	1.812	1.764
Gewinne oder (–) Verluste bei der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	265	31
Gewinne oder (–) Verluste aus Ausbuchungen von Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, netto für UGB-Banken	0	0
Gewinne oder (–) Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	–211	513
Gewinne oder (–) Verluste aus nicht zum Handelsbestand gehörenden finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, netto ²	259	–30
Sonstige Bewertungsergebnisse nach IFRS und nGAAP FINREP	346	–416
Gewinne oder (–) Verluste bei der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte, netto	–19	32
Sonstige betriebliche Erträge	2.406	2.402
(Sonstige betriebliche Aufwendungen)	2.136	1.750
Betriebserträge, netto	18.181	18.018
(Verwaltungsaufwendungen)	10.403	10.097
davon: (Personalaufwendungen)	6.340	6.309
davon: (Sachaufwendungen)	4.063	3.788
(Barbeiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen) ³	x	465
(Abschreibungen)	977	1.013
(Wertminderung oder (–) Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten)	27	47
(Wertminderung oder (–) Wertaufholung bei Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen)	308	661
Betriebsergebnis	6.467	5.735
(Zahlungsverpflichtungen gegenüber Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen) ³	x	94
(Rückstellungen oder (–) Wertaufholung für Kreditrisiko)	–124	121
(Sonstige Rückstellungen)	161	50
(Wertminderung oder (–) Wertaufholung für mit Anschaffungskosten bewerteten Darlehen, Kredite und Schuldtitel)	231	2.140
(Sonstige Wertminderung oder (–) Wertaufholung bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten)	–13	16
Erfolgswirksam erfasster negativer Geschäfts- oder Firmenwert	1	5
Anteil des Gewinns oder (–) Verlusts aus Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nicht voll- oder quotenkonsolidiert sind	694	403
Gewinn oder (–) Verlust aus als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen, die nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als aufgegebene Geschäftsbereiche erfüllen ²	3	24
Änderungsgewinne oder -verluste (–), netto für IFRS ²	8	–79
Periodenergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	6.919	3.667
(Ertragssteuern)	1.254	897
Periodenergebnis nach Steuern und vor Minderheitenanteilen	5.665	2.771
Außerordentlicher Gewinn oder (–) Verlust nach Steuern für UGB-/BWG-Melder	85	7
Gesamtergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern ²	3	0
(Minderheitenanteile)	488	242
Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen	5.265	2.536

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Werte für das gesamte bisherige Geschäftsjahr in Mio EUR – Abzugsposten sind in Klammern dargestellt.
Datenstand: 28. Jänner 2021.

¹ Zusammenführung von Meldedaten von konsolidierten Kreditinstitutsgruppen und von unkonsolidierten Einzelkreditinstituten unter Berücksichtigung von Verflechtungen aufgrund regulatorischer Konsolidierung. Die im obenstehenden Schema ausgewiesenen Positionen können im Zeitablauf der Veröffentlichung zu Meldeterminen vor dem 1. Quartal 2018 anders benannt gewesen sein bzw. kann es bei der Definition einzelner Positionen über die angeführten Differenzen hinaus zu Abweichungen zwischen verschiedenen Meldedatentagen kommen.

² Für diese Positionen werden lediglich Daten von nach IFRS (International Financial Reporting Standards) bilanzierenden Kreditinstitutsgruppen dargestellt.

³ In dieser Position sind nur Daten von Kreditinstitutsgruppen bzw. Einzelkreditinstituten, die gemäß Artikel 9 der Durchführungsverordnung 680/2014 oder Artikel 5, 7 und 11 der EZB-VO 2015/534 (mit Ausnahme jener nach Artikel 11 Absatz 6) melden, enthalten.

Kreditrisikobehaftete Instrumente gemäß GKE¹ und FinStab²

	Q4 19	Q1 20	Q2 20	Q3 20
<i>in Mio EUR</i>				
GKE – Inländische Schuldner nach ÖNACE 2008-Abschnitten				
A – Land- & Forstwirtschaft; Fischerei	2.391	2.391	2.478	2.558
B – Bergbau, Gewinnung von Steinen & Erden	666	673	676	704
C – Herstellung von Waren	35.878	36.771	38.484	38.431
D – Energieversorgung	6.394	6.451	6.572	6.605
E – Wasserversorgung, Abwasser-/Abfallentsorgung	3.327	3.248	3.232	3.291
F – Bauwesen	22.658	23.066	23.635	24.076
G – Handel, Instandhaltung & Reparatur (KFZ)	25.300	25.943	26.738	26.623
H – Verkehr & Lagerei	11.075	10.871	11.445	11.725
I – Beherbergung & Gastronomie	12.074	12.170	12.885	13.165
J – Information & Kommunikation	1.998	2.241	2.122	2.398
K – Erbringung von Finanz- & Versicherungs-DL	259.466	269.937	303.868	322.003
L – Grundstücks- & Wohnungswesen	86.590	87.967	88.938	90.462
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen & technischen DL	36.433	37.326	38.290	38.994
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen DL	10.208	10.663	10.527	10.951
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	48.743	48.510	50.087	46.072
P – Erziehung & Unterricht	393	412	422	431
Q – Gesundheits- & Sozialwesen	4.931	4.853	5.150	5.209
R – Kunst, Unterhaltung & Erholung	1.319	1.333	1.362	1.374
S – Erbringung von sonstigen DL	2.654	2.726	2.889	2.903
T – Private Haushalte	42.846	43.982	45.204	46.791
U – Exterritoriale Organisationen & Körperschaften	7	7	5	5
GKE – Sonstige inländische Schuldner (ohne ÖNACE 2008-Zuordnung)	1.754	1.722	1.718	1.712
GKE – Schuldner aus Euro-Teilnehmerländern ohne Österreich	140.534	144.008	149.572	147.466
GKE – Sonstige ausländische Schuldner	116.241	121.861	121.603	115.008
„Delta-Erhebung (zur GKE)“ gemäß FinStab – Rechtsträger ³	1.724	1.689	1.549	1.520
„Delta-Erhebung (zur GKE)“ gemäß FinStab – natürliche Personen	150.402	150.673	149.155	150.619
Kreditrisikobehaftete Instrumente insgesamt	1.026.005	1.051.495	1.098.605	1.111.095

Quelle: OeNB.

Anmerkung: DL = Dienstleistungen. Als kreditrisikobehaftete Instrumente werden für die Zwecke der Granularen Kreditdaten-Erhebung (GKE) folgende Instrumentarten herangezogen: Einlagen bei anderen Instituten, Umgekehrte Pensionsgeschäfte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Revolvierende Kredite, Überziehungskredite, Kreditkartenkredite, Kreditlinien ohne revolvierende Kredite, Finanzierungsleasing, Andere Kredite, Schuldverschreibungen inkl. CLN, Sonstige Wertpapiere, Verbriefungstranchen, Einlagentermingeschäfte, Sonstige Zusagen sowie Finanzgarantien exkl. Kreditderivate. In Abhängigkeit der Meldebestimmungen sowie der jeweiligen Instrumentart errechnet sich für den jeweiligen Melderkreis (CRR-Kreditinstitute, CRR-Finanzinstitute) das dargestellte Engagement gemäß GKE auf Basis der Summierung folgender Wertarten: Ausstehender Nominalwert, Außerbilanzieller Wert (=Nicht-ausgenutzter Rahmen), Buchwert, Nominale. Die „Delta-Erhebung“ zur GKE steht auf Basis der FinStab nur für CRR-Kreditinstitute sowie Sonderbanken zur Verfügung.

¹ Die Granulare Kreditdaten-Erhebung (GKE) hat gemäß § 75 Bankwesengesetz (BWG) die Erhebung von Kreditdaten und Kreditrisikodaten zum Inhalt und wird auf Basis der GKE-V erhoben.

² Verordnung der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die Erfassung von Kredit- und Länderrisiken, Restlaufzeiten und Fremdwährungskredite sowie Finanzinformationen von Auslandstochterbanken – Meldeverordnung FinStab (Finanzmarktstabilität), welche als sogenannte „Delta-Erhebung“ zur GKE erhoben wird. Auf der Schuldner-Seite erfolgt lediglich eine Differenzierung in Rechtsträger und natürliche Personen, sodass für diese Datenbasis keine Aufgliederung in ÖNACE 2008-Abschnitte möglich ist.

³ Definition im Sinne des Artikels 1(5) der AnaCredit-VO.

Tabelle 8

Sonstige Finanzintermediäre

Periodenendstand	2017	2018	2019	Q2 19	Q3 19	Q4 19	Q1 20	Q2 20	Q3 20
Investmentfonds									
<i>in Mio EUR</i>									
Bereinigtes Fondsvolumen (abzüglich der „Fonds-in-Fonds“-Veranlagungen)	156.179	148.930	168.013	159.561	163.383	168.013	151.986	162.658	166.895
Veränderung des bereinigten Fondsvolumens	7.495	-7.245	19.081	3.216	3.821	4.630	-16.027	10.673	4.236
Bereinigte Nettomittelveränderung	3.383	1.149	4.349	579	741	2.610	-330	2.178	1.680
Kapitalveränderung durch Ausschüttungen zum Ex-Tag	1.417	1.353	1.266	214	191	608	251	206	227
Kapitalveränderung durch Kurswertveränderungen und Erträge	5.529	-7.041	15.998	2.881	3.271	2.628	-15.446	8.701	2.783
Pensionskassen									
Vermögensbestand	22.234	21.494	24.341	23.125	23.684	24.341	22.403	23.733	24.278
in Euro	21.770	21.045	23.512	22.340	22.836	23.512	21.708	23.193	23.764
in Fremdwährung	464	448	829	785	848	829	695	540	514
Inländische Investmentzertifikate	18.197	17.010	18.897	18.104	18.359	18.897	16.574	17.976	18.317
Ausländische Investmentzertifikate	3.001	3.369	4.418	4.165	4.437	4.418	4.550	4.600	4.807
Versicherungen									
Inländische Schuldverschreibungen	16.157	15.342	14.832	15.487	15.607	14.832	14.215	14.435	14.068
Ausländische Schuldverschreibungen	39.459	38.488	39.846	40.783	41.634	39.846	38.543	39.336	40.009
Inländische Anteilswerte und sonstige inländische Wertpapiere	15.929	14.176	13.557	13.749	13.046	13.557	12.067	12.288	12.667
Ausländische Anteilswerte und sonstige ausländische Wertpapiere	5.330	5.500	5.820	5.687	5.737	5.820	5.056	5.446	5.692
Investmentfondsanteile	34.877	33.414	37.242	35.958	36.655	37.242	33.774	35.651	35.933
Summe der Aktiva	137.412	133.255	138.171	138.713	139.786	138.171	132.115	135.958	137.511

Quelle: OeNB.

Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Geldvermögensbildung und Geldvermögen im dritten Quartal 2020

	Nicht-finanzielle Unternehmen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Monetäre Finanzinstitute	davon Investmentfonds	davon sonstige nicht-monetäre Finanzinstitute	davon Versicherungen	davon Pensionskassen	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Welt (gegenüber Österreich)
Geldvermögen										
<i>Bestände in Mio EUR</i>										
Währungsgold und Sonderziehungsrechte (SZR)	x	16.515	16.515	x	x	x	x	x	x	2.087
Bargeld	1.356	9.556	9.507	0	48	1	0	26.957	0	4.720
Täglich fällige Einlagen	67.457	192.632	171.195	7.756	9.350	3.603	728	177.468	6.564	93.127
Sonstige Einlagen	25.760	221.575	206.503	960	13.253	385	474	94.986	1.345	44.006
Kurzfristige Kredite	36.387	66.571	57.297	17	8.193	1.057	6	2.381	0	26.450
Langfristige Kredite	109.412	450.760	422.401	182	23.063	5.043	70	130	12	86.376
Handelskredite	55.990	46	0	0	45	0	0	46	21	18.972
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	52	3.532	2.935	513	83	0	0	978	1	15.674
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	5.858	331.574	190.608	83.928	2.902	53.599	537	24.503	1.161	334.622
Börsennotierte Aktien	24.589	47.150	3.397	29.649	13.156	947	0	26.100	1.036	36.973
Nicht börsennotierte Aktien	39.344	67.974	22.781	216	33.159	11.796	23	6.328	19	23.030
Investmentzertifikate	14.058	158.932	15.270	61.494	24.011	34.960	23.197	65.873	3.005	24.394
Sonstige Anteilsrechte	176.712	98.675	37.534	2.157	52.948	6.035	0	151.554	2.347	134.007
Lebensversicherungsansprüche	x	x	x	x	x	x	x	84.453	x	1.795
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	3.343	3.622	0	0	0	3.622	0	4.255	0	1.213
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	x	x	x	x	x	x	0	46.884	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0	13.984	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	9.719	17.606	5.509	0	10.623	961	514	12.357	265	5.752
Finanzvermögen in Summe (Bestände)	570.037	1.686.718	1.161.454	186.872	190.834	122.010	25.548	739.238	15.776	853.200

Quelle: OeNB.

Fortsetzung: Tabelle 9

Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Geldvermögensbildung und Geldvermögen im dritten Quartal 2020

	Nicht-finanzielle Unternehmen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Monetäre Finanzinstitute	davon Investmentfonds	davon sonstige nicht-monetäre Finanzinstitute	davon Versicherungen	davon Pensionskassen	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Welt (gegenüber Österreich)
Geldvermögensbildung										
<i>Über 4 Quartale kumulierte Transaktionen in Mio EUR</i>										
Währungsgold und Sonderziehungsrechte (SZR)	x	6	6	x	x	x	x	x	x	0
Bargeld	-274	1.668	1.675	0	26	-34	0	2.795	0	-60
Täglich fällige Einlagen	10.341	69.685	67.328	1.379	-419	1.213	184	18.472	478	-3.753
Sonstige Einlagen	8.205	45.117	43.739	-87	1.482	-86	68	-4.934	77	-3.924
Kurzfristige Kredite	3.382	-7.293	-7.046	13	-284	23	1	27	0	-2.025
Langfristige Kredite	150	18.489	24.101	-7	-5.389	-225	8	-21	0	-741
Handelskredite	-1.452	-40	0	0	-40	0	0	41	21	-562
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	15	1.382	1.133	190	59	0	0	-866	0	8.417
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	765	20.012	20.563	1.992	-197	-2.417	71	-1.770	-86	11.036
Börsennotierte Aktien	479	1.405	-416	2.044	-176	-47	0	1.892	11	-93
Nicht börsennotierte Aktien	-1.515	278	104	81	-159	7	245	43	-3	17
Investmentzertifikate	874	1.485	-150	853	960	-84	-93	3.834	85	2.690
Sonstige Anteilsrechte	-355	-23.848	601	108	-24.276	-281	0	3.657	-1	-29.856
Lebensversicherungsansprüche	x	x	x	x	x	x	x	-343	x	-36
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	146	39	0	0	0	39	0	186	0	-19
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	x	x	x	x	x	x	0	493	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0	1.163	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	-122	4.210	-83	50	3.937	53	252	758	86	-4.208
Geldvermögensbildung in Summe (Transaktionen)	20.639	132.593	151.554	6.616	-24.476	-1.838	737	25.428	668	-23.118
Nettogeldvermögen	-303.332	21.697	42.691	-6.436	-26.201	9.128	2.515	538.023	12.490	-43.018
Finanzierungssaldo	4.637	5.338	3.713	-1.035	4.402	-2.066	324	18.867	444	-8.867

Quelle: OeNB.

Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Finanzierung und Verbindlichkeiten im dritten Quartal 2020

	Nicht-finanzielle Unternehmen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Monetäre Finanzinstitute	davon Investmentfonds	davon sonstige nicht-monetäre Finanzinstitute	davon Versicherungen	davon Pensionskassen	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Welt (gegenüber Österreich)
Verbindlichkeiten										
<i>Bestände in Mio EUR</i>										
Währungsgold und Sonderziehungsrechte (SZR) ¹	x	2.087	2.087	x	x	x	x	x	x	16.515
Bargeld	x	39.380	39.380	x	x	x	x	x	x	3.283
Täglich fällige Einlagen	x	532.399	532.399	x	x	x	x	x	x	30.429
Sonstige Einlagen	x	293.846	293.846	x	x	x	x	x	x	101.813
Kurzfristige Kredite	38.689	19.075	0	185	17.472	1.416	1	8.842	357	62.425
Langfristige Kredite	291.224	32.757	0	285	31.393	1.070	8	189.282	2.650	125.803
Handelskredite	51.719	47	3	0	45	0	0	6	0	20.794
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	514	4.889	4.889	x	0	0	0	x	x	3.557
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	45.336	161.671	142.658	0	14.735	4.278	0	x	x	196.113
Börsennotierte Aktien	72.139	23.215	16.387	x	2.807	4.021	x	x	x	55.071
Nicht börsennotierte Aktien	37.611	70.091	54.317	577	7.170	7.767	260	x	x	54.662
Investmentzertifikate	x	192.203	0	192.203	0	0	x	x	x	85.260
Sonstige Anteilsrechte	304.749	145.146	18.427	56	126.626	37	0	x	11	122.418
Lebensversicherungsansprüche	x	81.431	x	x	0	81.431	x	x	x	4.818
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	x	9.722	x	x	0	9.722	x	x	x	2.711
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	13.261	33.507	8.250	x	0	2.492	22.764	x	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	13.984	0	0	13.984	0	0	0	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	18.128	9.572	6.121	3	2.801	646	0	3.085	268	10.547
Verbindlichkeiten in Summe (Bestände)	873.370	1.665.021	1.118.763	193.309	217.035	112.882	23.033	201.215	3.286	896.218

Quelle: OeNB.

¹ Auslandsposition der OeNB inklusive Barrengold, der eine imputierte Verbindlichkeit des Auslandes gegenübergestellt wird.

Fortsetzung: Tabelle 10

Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Finanzierung und Verbindlichkeiten im dritten Quartal 2020

	Nicht-finanzielle Unternehmen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Monetäre Finanzinstitute	davon Investmentfonds	davon sonstige nicht-monetäre Finanzinstitute	davon Versicherungen	davon Pensionskassen	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Welt (gegenüber Österreich)
Finanzierung										
<i>Über 4 Quartale kumulierte Transaktionen in Mio EUR</i>										
Währungsgold und Sonderziehungsrechte (SZR) ¹	x	0	0	x	x	x	x	x	x	6
Bargeld	x	3.677	3.677	x	x	x	x	x	x	467
Täglich fällige Einlagen	x	95.977	95.977	x	x	x	x	x	x	452
Sonstige Einlagen	x	38.135	38.135	x	x	x	x	x	x	4.902
Kurzfristige Kredite	-2.748	-2.218	0	-133	-1.899	-187	1	-686	133	-2.314
Langfristige Kredite	15.014	32	0	143	-123	12	0	6.037	12	-2.754
Handelskredite	-727	8	3	0	6	0	0	2	0	-1.157
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	-61	465	513	x	-47	0	0	x	x	1.371
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	6.323	6.122	9.325	x	-4.166	963	0	x	x	4.606
Börsennotierte Aktien	1.958	-298	-14	x	-284	0	0	x	x	2.034
Nicht börsennotierte Aktien	4	-196	161	x	-217	-196	0	x	x	-997
Investmentzertifikate	x	7.558	0	7.558	0	0	0	x	x	1.938
Sonstige Anteilsrechte	-3.006	-22.787	356	5	-23.148	0	0	x	1	-23.964
Lebensversicherungsansprüche	x	-607	0	x	0	-607	0	x	x	228
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	x	232	0	x	0	232	0	x	x	122
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	42	454	29	x	0	13	412	x	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	1.163	0	0	1.163	0	0	0	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	-796	-462	-320	22	-162	-2	0	1.208	77	809
Finanzierung in Summe (Transaktionen)	16.003	127.255	147.841	7.651	-28.878	228	413	6.561	224	-14.251
Nettogeldvermögen	-303.332	21.697	42.691	-6.436	-26.201	9.128	2.515	538.023	12.490	-43.018
Finanzierungssaldo	4.637	5.338	3.713	-1.035	4.402	-2.066	324	18.867	444	-8.867

Quelle: OeNB.

¹ Auslandsposition der OeNB inklusive Barrengold, der eine imputierte Verbindlichkeit des Auslandes gegenübergestellt wird.

Zahlungsbilanz – Gesamtübersicht – Global

		2017	2018	2019	Q4 19	Q1 20	Q2 20	Q3 20
		<i>in Mio EUR</i>						
Leistungsbilanz	Netto	5.075	4.846	11.301	4.407	5.022	9	3.335
	Credit	229.228	245.032	256.449	65.154	59.235	46.285	55.300
	Debet	224.153	240.186	245.148	60.747	54.213	46.276	51.965
Güter	Netto	1.086	2.103	2.982	911	1.326	1.049	1.901
	Credit	140.058	150.278	152.545	37.844	36.798	31.033	35.879
	Debet	138.972	148.176	149.563	36.933	35.471	29.984	33.978
Dienstleistungen	Netto	10.135	9.964	9.815	2.661	5.030	-76	2.160
	Credit	59.403	64.137	68.187	17.563	17.954	10.361	14.632
	Debet	49.268	54.173	58.372	14.902	12.924	10.437	12.471
Primäreinkommen	Netto	-3.463	-3.506	1.983	1.447	-274	-174	-299
	Credit	24.286	25.263	30.190	8.265	3.177	3.498	3.366
	Debet	27.749	28.769	28.207	6.818	3.451	3.672	3.665
Sekundäreinkommen	Netto	-2.682	-3.714	-3.479	-613	-1.061	-790	-427
	Credit	5.481	5.354	5.527	1.482	1.307	1.393	1.423
	Debet	8.163	9.068	9.005	2.094	2.367	2.182	1.850
Vermögensübertragungen	Netto	-280	-2.296	-256	49	-161	-38	-49
	Credit	295	490	1.705	315	114	112	93
	Debet	575	2.786	1.960	266	275	150	142
Kapitalbilanz	Netto	8.563	6.803	16.920	3.665	3.948	-3.228	4.482
Direktinvestitionen i.w.S.	Netto	-2.962	1.771	6.663	3.100	2.387	-1.524	6.329
Forderungen	Netto	8.863	-23.559	-827	-21.377	2.012	-5.383	-6.069
Verpflichtungen	Netto	11.825	-25.330	-7.489	-24.477	-376	-3.860	-12.398
Direktinvestitionen i.e.S.	Netto	-4.162	275	8.867	3.468	1.495	-898	5.846
im Ausland	Netto	9.074	4.752	9.732	1.233	178	-1.443	-563
in Österreich	Netto	13.237	4.477	864	-2.235	-1.318	-545	-6.408
Portfolioinvestitionen	Netto	19.338	3.509	-5.324	-1.818	-8.418	-12.679	6.658
Forderungen	Netto	9.673	-390	10.241	2.780	-284	9.070	440
Anteilsbriefe und Investmentzertifikate	Netto	11.270	2.755	7.143	2.763	-1.650	3.133	1.552
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	Netto	-351	-3.765	3.363	143	629	4.356	-438
Geldmarktpapiere	Netto	-1.245	620	-265	-125	736	1.581	-674
Verpflichtungen	Netto	-9.664	-3.899	15.564	4.598	8.134	21.749	-6.218
Anteilsbriefe und Investmentzertifikate	Netto	4.486	-3.190	2.630	1.754	211	1.908	745
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	Netto	-9.561	-2.540	10.948	-954	7.225	12.291	-3.334
Geldmarktpapiere	Netto	-4.589	1.830	1.986	3.799	698	7.550	-3.630
Sonstige Investitionen	Netto	-3.806	159	14.377	2.181	9.513	11.173	-9.068
Forderungen	Netto	3.736	5.414	13.419	-8.954	10.426	5.346	-865
davon Handelskredite	Netto	1.449	94	-17	-380	218	-386	171
davon Kredite	Netto	-1.333	5.140	2.219	-3.697	3.469	731	-272
davon Bargeld und Einlagen	Netto	4.577	641	10.637	-5.547	7.472	4.755	-645
Verpflichtungen	Netto	7.542	5.256	-958	-11.135	913	-5.828	8.203
davon Handelskredite	Netto	1.265	776	-894	-715	-182	-250	715
davon Kredite	Netto	746	1.805	-4.818	347	3.343	67	-2.620
davon Bargeld und Einlagen	Netto	6.364	2.912	4.372	-10.182	-2.143	-5.855	10.448
Finanzderivate	Netto	-899	-761	1.394	877	-429	325	642
Offizielle Währungsreserven	Netto	-3.108	2.125	-190	-675	895	-525	-80
Statistische Differenz	Netto	3.769	4.253	5.875	-791	-912	-3.199	1.195

Quelle: OeNB, Statistik Austria.

Anmerkung: Bis 2017 endgültige Daten, 2018 und 2019 revidierte Daten, 2020 provisorische Daten.

Tabelle 12

Österreichs Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland

	Q4 18 – Q3 19			Q4 19 – Q3 20		
	Credit	Debet	Netto	Credit	Debet	Netto
<i>in Mio EUR</i>						
Dienstleistungen	67.118	57.770	9.348	60.510	50.734	9.775
Gebühren für Lohnveredelung	1.597	2.602	-1.005	1.672	2.415	-742
Reparaturdienstleistungen	797	1.024	-228	716	959	-243
Transport	15.858	16.246	-387	14.162	14.624	-464
Internationaler Personentransport	2.437	2.070	367	1.681	1.245	435
Frachten	10.709	12.771	-2.062	10.093	12.346	-2.254
Transporthilfsleistungen	1.833	1.005	828	1.571	664	907
Post- und Kurierdienste	880	402	478	817	370	447
Reiseverkehr	20.213	10.278	9.936	15.625	5.475	10.150
Geschäftsreisen	2.925	1.524	1.401	2.259	1.035	1.224
Urlaubsreisen	17.289	8.753	8.536	13.366	4.440	8.925
Bauleistungen	879	706	172	893	680	214
Versicherungsdienstleistungen	484	958	-474	450	859	-410
Finanzdienstleistungen	2.391	2.040	352	2.281	2.095	185
Finanzdienstleistungen im engeren Sinn	1.088	1.024	64	1.101	1.078	23
unterstellte Bankgebühr (FISIM)	1.304	1.016	288	1.179	1.017	162
Patente, Lizenzen, Franchise und Handelsmarken	1.210	1.953	-743	1.270	1.376	-104
Telekommunikations-, EDV- und Informationsdienstleistungen	7.193	6.376	816	7.535	6.680	854
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	15.328	14.051	1.277	14.805	14.107	696
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	2.576	1.033	1.542	2.467	1.163	1.304
Rechts- und Wirtschaftsdienste, Werbung und Marktforschung	3.822	4.690	-867	3.659	4.528	-869
Technische Dienstleistungen	3.882	2.569	1.315	3.946	2.639	1.308
Dienstleistungen für Landwirtschaft, Bergbau und Recycling	206	93	112	226	76	150
Operational leasing	996	852	143	687	712	-26
Handelsleistungen	1.175	1.384	-209	1.147	1.359	-212
Übrige unternehmensbezogene Dienstleistungen	2.670	3.430	-760	2.674	3.631	-957
Dienstleistungen für persönliche Zwecke, für Kultur und Erholung	639	1.433	-793	547	1.347	-800
Regierungsleistungen, a.n.g.	528	103	425	555	115	440
Dienstleistungsverkehr nach Regionen						
EU-27 ¹	48.234	42.716	5.518	43.944	37.439	6.505
davon Euroraum-19	40.231	32.643	7.589	36.804	28.677	8.127
davon Deutschland	26.447	16.647	9.800	24.277	14.648	9.627
davon Italien	2.913	2.822	92	2.546	1.992	554
davon Vereinigtes Königreich	3.282	2.979	305	2.988	2.799	189
davon Ungarn	1.710	1.707	3	1.540	1.535	6
Extra-EU-27	18.883	15.054	3.831	16.566	13.295	3.270
davon Schweiz	5.157	2.199	2.957	4.773	2.078	2.695
davon USA	2.055	2.281	-226	1.609	1.927	-318
davon Russische Föderation	1.052	811	240	1.012	834	177
davon China	761	511	247	571	495	76

Quelle: OeNB, Statistik Austria.

Anmerkung: Bis 2017 endgültige Daten, 2018 und 2019 revidierte Daten, 2020 provisorische Daten.

¹ EU-27: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die entsprechenden europäischen Organisationen.

Transaktionen aktiver Direktinvestitionen

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
nach Komponenten		<i>in Mio EUR</i>								
Transaktionen	Netto	15.763	10.203	11.725	-547	6.335	-1.837	9.074	4.752	9.732
Eigenkapital	Netto	12.341	5.523	7.268	-3.040	3.772	-4.489	6.568	245	5.551
Neuinvestitionen (+)	Netto	21.981	20.457	20.310	32.554	16.723	21.291	20.583	15.489	34.034
Desinvestitionen (-)	Netto	9.640	14.934	13.042	35.595	12.951	25.779	14.015	15.244	28.483
Reinvestierte Gewinne	Netto	2.091	947	1.306	-1.114	650	5.025	4.294	1.997	3.155
Sonstiges DI-Kapital ¹	Netto	1.332	3.733	3.152	3.607	1.913	-2.373	-1.788	2.509	1.026
Forderungen (+)	Netto	-1.261	1.415	4.502	3.263	1.851	-1.982	-530	3.109	1.400
Verbindlichkeiten (-)	Netto	-2.592	-2.318	1.351	-345	-62	391	1.258	600	373
nach Zielregion										
Global		15.763	10.203	11.725	-547	6.335	-1.837	9.074	4.752	9.732
EU-28 ⁵		7.125	3.215	9.549	1.502	3.666	5.455	8.364	-918	3.693
Deutschland		3.476	-952	2.924	-805	543	1.160	1.676	-1.978	1.666
Italien		-137	699	-949	-339	508	734	-149	567	7
Vereinigtes Königreich		1.090	-208	1.130	-806	-15	747	-187	-249	-28
Niederlande		-44	-4352	5335	5183	-910	6227	4457	-1581	8734
Ungarn		390	227	-357	-214	661	-753	298	626	-338
Tschechien		371	1.400	819	356	610	-922	492	495	314
Rumänien		744	825	789	-1.056	1.195	-918	671	1.023	290
Extra-EU-28		8638	6988	2176	-2050	2668	-7292	710	5670	6039
Schweiz		590	1294	-210	362	589	1119	-709	1111	666
Türkei		1.676	1.540	-1.503	428	191	-2.430	-1.111	300	-41
USA		791	537	1.602	1.115	583	-193	220	1.292	529
Russland		1.386	686	917	247	392	-468	1.210	504	145
China ⁴		624	-263	-440	-173	127	243	526	368	258
Europa		12.114	8.659	11.143	1.579	5.182	3.684	7.062	720	4.427
Euroraum-19		3.390	84	6.965	3.808	794	10.144	6.059	-2.878	3.288
CESEE ³		6.165	4.928	2.464	-3.254	4.423	-6.360	3.672	3.440	893

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Bis 2017 endgültige Daten, 2018 und 2019 revidierte Daten, 2020 provisorische Daten.

¹ Nettogewährung Konzernkredite bei aktiven Direktinvestitionen: Nettoveränderung der Forderungen abzüglich Nettoveränderung der Verpflichtungen.

² Nettogewährung Konzernkredite bei passiven Direktinvestitionen: Nettoveränderung der Verpflichtungen abzüglich Nettoveränderung der Forderungen.

³ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Weißrussland.

⁴ Einschließlich Hongkong.

⁵ EU-28: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern und die entsprechenden europäischen Organisationen.

Fortsetzung: Tabelle 13

Transaktionen passiver Direktinvestitionen

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		<i>in Mio EUR</i>								
nach Komponenten										
Transaktionen	Netto	7.636	3.105	4.308	3.450	1.341	-7.687	13.237	4.477	864
Eigenkapital	Netto	7.418	1.753	5.113	4.547	2.729	-6.039	5.977	2.836	-3.427
Neuinvestitionen (+)	Netto	13.825	7.152	11.456	21.327	13.250	8.727	19.600	28.890	15.952
Desinvestitionen (-)	Netto	6.407	5.399	6.343	16.781	10.521	14.766	13.623	26.054	19.379
Reinvestierte Gewinne	Netto	1.839	237	-2.654	-2.564	570	3.148	6.697	3.775	3.433
Sonstiges DI-Kapital ²	Netto	-1.620	1.114	1.849	1.468	-1.958	-4.795	563	-2.134	859
Forderungen (-)	Netto	4.012	-279	-265	658	-726	5.244	873	2.045	-582
Verbindlichkeiten (+)	Netto	2.392	835	1.584	2.125	-2.685	449	1.435	-89	277
nach Herkunftsregionen										
Global		7.636	3.105	4.308	3.450	1.341	-7.687	13.237	4.477	864
EU-28 ⁵		3.846	2.962	-939	-778	7.703	-10.076	9.482	8.075	-732
Deutschland		2.490	2.466	1.309	-1.421	3.460	-125	4.400	6.368	-129
Italien		273	-689	-1.724	-1.019	1.207	-6.904	606	138	-26
Vereinigtes Königreich		433	-325	430	-1.221	614	52	397	180	-1.424
Niederlande		-235	485	1.127	1.183	1.708	-3.769	1.740	14	446
Luxemburg		74	147	1.081	926	814	777	1.869	43	713
Belgien		63	-281	-311	24	-28	-31	-89	70	-30
Spanien		64	320	-66	-444	-193	239	19	34	-15
Frankreich		123	110	-678	196	-442	-258	499	-458	271
Extra-EU-28		3.791	142	5.247	4.228	-6.362	2.390	3.754	-3.598	1.597
Schweiz		701	-355	311	-349	103	712	1.251	116	329
USA		-559	-609	-565	155	-3.193	116	-5.011	-2.674	-2.140
Russland		591	624	3.663	559	69	-211	5.797	-2.204	1.608
Japan		174	51	-30	773	-207	-57	-134	87	1.711
Europa		5.990	3.061	2.954	-620	8.061	-9.478	15.801	5.992	1.474
Euroraum-19		3.116	3.038	108	521	7.045	-10.363	9.078	7.574	899
CESEE ³		824	603	3.561	511	188	-121	5.772	-2.066	1.366

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Bis 2017 endgültige Daten, 2018 und 2019 revidierte Daten, 2020 provisorische Daten.

¹ Nettogewährung Konzernkredite bei aktiven Direktinvestitionen: Nettoveränderung der Forderungen abzüglich Nettoveränderung der Verpflichtungen.² Nettogewährung Konzernkredite bei passiven Direktinvestitionen: Nettoveränderung der Verpflichtungen abzüglich Nettoveränderung der Forderungen.³ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Weißrussland.⁴ Einschließlich Hongkong.⁵ EU-28: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern und die entsprechenden europäischen Organisationen.